

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2008
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Niedersachsen

„Richtiges fortsetzen.“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Braunlage am 07. Juli 2007)

Quelle/Zitierweise:

http://www.fdp-nds.de/fdp_nds/files/01_wahlprogramm_endfassung_20_09_07_mit_deckblatt;
21.02.2008

Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-212

FDP

Niedersachsen

Richtiges fortsetzen.

FDP Programm zur Landtagswahl 2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27. Januar 2008 entscheiden Sie, ob der erfolgreiche und richtige Kurs der Landesregierung aus FDP und CDU fortgesetzt werden kann. Schön, dass Sie sich die Zeit nehmen, einen Blick in unser Wahlprogramm zu werfen. Hier finden Sie die Ideen, mit denen wir unser Niedersachsen noch weiter nach vorne bringen wollen.

Unser Programm trägt den Titel **Richtiges fortsetzen.**

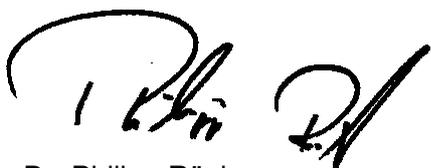
Darum geht es: Wir wollen die Politik fortführen, die unser Land in den letzten fünf Jahren nach vorne gebracht hat. Wir haben den Landeshaushalt saniert. Wir haben die Wirtschaft kräftig angekurbelt. Wir haben zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Und wir haben die Kinderbetreuung ausgebaut. Doch wir wollen noch mehr erreichen.

Dabei stehen drei Themenfelder im Mittelpunkt: Familie, Bildung und Arbeit. Das sind die Politikfelder, die über die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft entscheiden. Mit einer verlässlichen und flexiblen Kinderbetreuung und einer guten und chancengleichen Bildung an Schulen, Universitäten und in der Ausbildung. Mit neuen Arbeitsplätzen in einer florierenden und wachsenden niedersächsischen Wirtschaft.

Wir Liberale sind stolz darauf, dass wir die Erfolge dieser Landesregierung mitgeprägt haben. Niedersachsen hat sich im Ländervergleich deutlich nach vorne gearbeitet. Dies ist auch ein Verdienst liberaler Politik. Diese Koalition hat in jedem Fall Modellcharakter für Deutschland.

Nehmen Sie sich Zeit, unsere Ideen zu prüfen. Lassen Sie sich überzeugen. Mit diesem Programm bitten wir Sie am 27. Januar 2008 um Ihr Vertrauen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Rösler', written in a cursive style.

Dr. Philipp Rösler

Landesvorsitzender und Spitzenkandidat

Richtiges fortsetzen. Zweitstimme FDP.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
I. Arbeit, Innovation und Wirtschaft	5
II. Finanzen konsolidieren – Perspektiven eröffnen	13
III. Wissenschaft und Forschung.....	15
IV. Niedersachsen macht Schule	18
V. Für ein kinder- und familienfreundliches Niedersachsen.....	26
VI. Grundsätze liberaler Sozialpolitik	31
VII. Umweltpolitik mit den Menschen	38
VIII. Für einen starken ländlichen Raum	48
IX. Justizpolitik: Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Justiz sichern.....	53
X. Für eine moderne Verwaltung	59
XI. Für eine weltoffene Bürgergesellschaft.....	63
XII. Raumordnung und Städtebau	65
XIII. Kulturland Niedersachsen	68
XIV. Medienpolitik	73
XV. Sport.....	76
XVI. Niedersachsen in Europa.....	77

Präambel

Die FDP ist die Partei der Freiheit. Wir machen Mut, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Wir Liberale treten dafür ein, dass jeder frei von staatlicher oder gesellschaftlicher Bevormundung entscheiden kann, wie er sein Leben führt. Dabei findet die Freiheit des Einzelnen stets dort ihre Grenzen, wo die Freiheit des Anderen dadurch eingeschränkt wird.

Wir wollen eine Gesellschaft, die Freiheitschancen fördert und Möglichkeiten und Chancen für alle eröffnet. Wir wollen den wirklich Bedürftigen zielgerichtet helfen und eine generationengerechte Vorsorge ermöglichen, denn Armut behindert Freiheit.

Wir wollen den Staat auf seine notwendigen Kernbereiche begrenzen. Jede darüber hinaus gehende staatliche Betätigung ist eine unnötige Beschränkung oder ein Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen.

Wir wollen den demokratischen Rechtsstaat stärken und verteidigen. Denn er ist der institutionelle Rahmen für die Verwirklichung von Freiheit. Dabei gilt es, die Privatsphäre des Einzelnen vor staatlicher Überwachung zu schützen. Denn ohne Privatsphäre gibt es keine Freiheit.

Wir wollen die Verschuldung des Staates weiter abbauen und begrenzen. Nur der handlungsfähige Staat kann den für die Freiheit notwendigen Rahmen dauerhaft gewährleisten.

Bildung ist Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. Deshalb wollen wir die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen erhöhen. Dazu gehören gleiche Startchancen für alle sowie ein Bildungssystem, das Schülerinnen und Schüler begabungsgerecht fordert und fördert.

Wir wollen es den Menschen erleichtern, wirtschaftlich tätig zu sein, denn Innovationen und freier Handel im fairen Wettbewerb schaffen Wohlstand und Beschäftigung.

Vielfalt bereichert. Deshalb wollen wir eine Gesellschaft, die weltoffen, fremdenfreundlich und tolerant ist.

Wir wollen unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und schützen. Denn auch künftige Generationen haben einen Anspruch auf eine intakte Umwelt.

Freiheit und Verantwortung sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Darin unterscheiden wir uns von allen anderen Parteien. Die FDP Niedersachsen tritt mit dem vorliegenden Programm zur Landtagswahl 2008 an.

Programm der FDP zur Landtagswahl 2008

I. Arbeit, Innovation und Wirtschaft

Die weiter zunehmende Globalisierung, der Trend zur Wissensgesellschaft, der demografische Wandel und der Klimaschutz stellen auch und gerade die Landespolitik vor besondere Herausforderungen. Den notwendigen Wandel wollen wir intensiv mitgestalten. Je früher wir uns auf künftige Anforderungen einstellen, desto eher sind wir in der Lage, den globalen Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

Liberale Wirtschaftspolitik will im Interesse der Wohlfahrt unseres Landes und der Menschen, die hier leben, das Wachstum fördern. Der Staat muss durch Rahmenbedingungen mit mehr Flexibilität, Mobilität, Innovation und Internationalität dazu beitragen, dass Staatsquote, Steuersätze und Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft gesenkt werden, um die marktwirtschaftliche Dynamik gezielt zu stärken. Die Wirtschaft selbst muss durch permanente Innovationen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Die Tarifvertragsparteien stehen in der Pflicht, für Tarifverträge zu sorgen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden. Darüber hinaus ist jeder Einzelne gefordert: Die Bereitschaft zu Eigenverantwortung ist der Maßstab für die Zukunftsorientierung unserer Gesellschaft.

Arbeit und berufliche Bildung

Der Arbeitsmarkt hat sich in Niedersachsen dank unserer liberalen Wirtschaftspolitik besser als in vielen anderen Bundesländern entwickelt. Niedersachsen lag vor dem Regierungswechsel in der unteren Tabellenhälfte der Bundesländer. Seitdem sinkt die Arbeitslosenquote speziell bei Jugendlichen und jetzt auch bei Langzeitarbeitslosen. Niedersachsen liegt damit im Länderranking kontinuierlich in der oberen besseren Hälfte. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

Berufliche Ausbildung hat für die FDP eine herausragende Bedeutung. Sie sichert der jungen Generation Lebenschancen und ist Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. In den vergangenen Jahren konnte jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Angebot gemacht werden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist trotz der konjunkturell schwierigen Lage kontinuierlich gestiegen. Der Ausbildungspakt im Land hat sich als voller Erfolg erwiesen. Wir wollen, dass das Land neben dem schulischen Teil des dualen Ausbildungssystems weiterhin die überbetriebliche Ausbildung, die Verbundausbildung, die Übernahme von Lehrlingen aus Konkursbetrieben und die Tätigkeit von Ausbildungsplatzwerbern gezielt fördert. Schließlich bemüht sich das Land, auch ausländische Selbstständige vermehrt für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zur Förderung der Qualifikation älterer Beschäftigter wurden Maßnahmen gestartet ebenso wie zur Förderung der Qualifizierung von Un- und Angelernten. Diese Maßnahmen müssen fortgesetzt werden.

Wir wollen:

- eine weitere Flexibilisierung der Flächentarifverträge;

- durch Deregulierung des Arbeitsmarktes und durch Senkung der Steuern und Abgaben aktiv die Ursachen der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung bekämpfen sowie die Chancen für Neueinstellungen erhöhen;
- eine grundlegende Reform der „Arbeitsverwaltung“ mit einer weitgehenden Verlagerung der Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene;
- den Wissenstransfer zwischen Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und dem Handwerk bzw. den kleinen und mittleren Unternehmen verbessern, um mehr Ideen in Produkte und Verfahren umzusetzen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen;
- beschäftigungshemmende Rahmenbedingungen abschaffen; die Kosten der sozialen Sicherungssysteme müssen vom Lohn abgekoppelt, der Kündigungsschutz durch flexiblere sozialverträgliche Systeme ersetzt werden;
- das liberale Bürgergeldmodell verstärkt vorantreiben;
- insbesondere auf verbesserte Beschäftigungschancen für Ältere hinwirken, die Reintegration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt fördern;
- die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern;
- die staatliche Förderung der Altersteilzeit abschaffen;
- den bewährten Ausbildungspakt zwischen Wirtschaft und Staat fortführen, um die Zahl der Ausbildungsplätze - den aufgrund geburtenstarker Jahrgänge steigenden Schulabgängerzahlen entsprechend - weiter steigern zu können;
- die Fort- und Weiterbildung unterstützen und damit dem Facharbeitermangel vorbeugen.

Innovationspolitik

Nur durch mehr Innovationen, neue Produkte und neue Produktionsverfahren können wir angesichts unseres Mangels an natürlichen Rohstoffen zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und unseren Wohlstand sichern sowie mehren. Als Hochlohnland müssen wir immer um soviel besser sein, wie andere billiger sind.

Die FDP will Niedersachsen zu einem führenden Innovationsland machen, jenseits von Legislaturperioden. Die Ausgangsposition hat sich – nach einem Stillstand während der grünen und sozialdemokratischen Regierungszeit – wieder verbessert.

Auf Strukturen aufbauend, die die FDP bereits in den 80er Jahren schuf, hat die Landesregierung seit dem Regierungswechsel 2003 die Innovationspolitik des Landes neu ausgerichtet und das undifferenzierte Gießkannenprinzip abgeschafft. Die Innovationspolitik konzentriert sich auf die Identifikation aussichtsreicher Wachstumsfelder sowie Schwerpunkttechnologien und bündelt die Förderinstrumente des Landes auf diese Bereiche. Alle Maßnahmen der Innovationspolitik sollen noch enger zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft werden. Neben den bestehenden Instrumenten der Wirtschaftsförderung wurde für Ideen und Innovationen, die mit den bisherigen Instrumenten nicht ausreichend erreicht werden konnten, die „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds“ eingerichtet, um speziell kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Das Innovationszentrum (iz) soll gestärkt als Denkfabrik für Technologien die Innovationspolitik

vorantreiben. Eine Kooperation des iz mit dem Steinbeis-Verbund ist aus Sicht der FDP vor diesem Hintergrund zur Stärkung des Innovationstransfers in Niedersachsen zu prüfen.

Unter dem Dach des Zukunfts- und Innovationsfonds werden die Mittel der Wirtschaftsförderung, der EU-Strukturförderung sowie die neu geschaffene Stiftung „Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ gebündelt.

Die Stiftung soll u.a.

- den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie die wirtschaftliche Nutzung der Ergebnisse fördern;
- die Nachwuchsförderung im innovativen und technologischen Bereich verbessern;
- den Technologietransfer insbesondere zugunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen und ausbauen.

Damit soll der Fonds Bereiche abdecken, die bisher nicht ausreichend durch Forschungsförderung bzw. durch die Förderinstrumente der NBank erreicht wurden. Das Stiftungskapital soll in den kommenden Jahren durch die Veräußerung der Landesbeteiligungen aufgestockt werden. Die Veräußerungserlöse sollen durch Zustiftungen der Privatwirtschaft verstärkt werden. Die Erträge des Innovationsfonds sind zweckgebunden für Bildung und Forschung sowie die Entwicklung innovativer Zukunftstechnologien zu verwenden.

Wir wollen:

- Ausbau und nachhaltige Finanzierung des Innovationsfonds Niedersachsen;
- einen besseren Technologietransfer von wissenschaftlichen Einrichtungen zum Mittelstand;
- eine Stärkung sowohl der vorhandenen Kompetenzkerne wie z. B. besonders ausgeprägter Querschnittsfelder wie Nanotechnologie, Telematik, Medizintechnik, Lifescience, Biotechnologie und Gesundheitswirtschaft, Neue Materialien, Brennstoffzelle und neue Antriebstechnologien, Adaptronik, Satelliten-Navigation (GAUSS) und Ernährungswirtschaft (NIKE);
- die Stärkung des Forschungsflughafens Braunschweig sowie des CFK-Valleys in Stade zur industriellen Nutzung von Kohlefaserverbundwerkstoffen;
- die Weiterentwicklung der Programme für Existenzgründung unter Beteiligung der Hochschulen, der NBank sowie der Kammern.

Eine Kultur der Selbstständigkeit

Die FDP setzt sich dafür ein, in Wirtschaft und Gesellschaft eine Kultur der Selbstständigkeit zu fördern, in der jeder Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere trägt und in der er dies nicht als Last, sondern als Chance begreift.

Nur wenn Menschen das Gefühl haben, dass ihre Leistung und Eigeninitiative als Selbstständige gesellschaftliche Anerkennung finden, werden sie auch motiviert, das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen. Wir fördern die Gründungskultur im Land. Eine Kultur der Selbstständigkeit schafft erst die Freiräume, in denen der Einzelne sich selbst entwickeln kann. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima, das Leistungen und gerade unternehmerische Leistungen anerkennt. Selbstständige können so die Ideen für neue Produkte und Dienstleistungen realisieren, die für die Zukunft unseres Landes so entscheidend sind.

Wir wollen:

- in den allgemein bildenden Schulen ein Bewusstsein für Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und wirtschaftliche Zusammenhänge wecken und positiv darstellen;
- die Existenzgründungs- und Innovationsförderung unvermindert fortsetzen und die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wagniskapital weiter verbessern;
- Betriebsnachfolgen weiter konsequent unterstützen und fördern und damit bestehende Arbeitsplätze sichern;
- die Gründung von Genossenschaften fördern, denn Genossenschaften stehen in besonderer Weise für verantwortliches unternehmerisches Handeln selbstständiger Einzelner in gemeinsamer Verantwortung.

Mittelstand und Internationalität

Die kleinen und mittleren Unternehmen, die Handwerksbetriebe, die Selbstständigen und die Freien Berufe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier werden überproportional viele Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und auch in schwierigeren Zeiten gehalten. Innovationsfreude, Risikobereitschaft und die persönliche Verantwortung für das Unternehmen zeichnen den Mittelstand aus. Mittelstandsförderung ist kein Selbstzweck, sondern ein gesellschaftspolitisches Projekt mit dem Ziel, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen. Dazu sollen in der NBank alle Förderprogramme unter einem Dach zusammengefasst werden. Die FDP will deshalb die Förderung einzelner Betriebe einschließlich der Außenwirtschaftsförderung weiter konsequent mittelstandsorientiert betreiben.

Auf Vorstoß der FDP wurde 2006 das Gemeindeförderungsgesetz geändert: Künftig hat private Aufgabenerledigung gegenüber einer wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand in Bereichen außerhalb der Daseinsvorsorge Vorrang. Wir wollen, dass das Land in Zukunft verstärkt auf Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) setzt: Geeignete Projekte sollen privat gebaut und betrieben werden.

Wir wollen:

- die Auslands- und Exportorientierung des Handwerks und der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung, Training und Beteiligung an internationalen Messen verstärkt fördern;
- Direktinvestitionen unterstützen, wenn dadurch heimische Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden;
- gezielte Förderung der Ansiedlung ausländischer Unternehmen ebenso wie der Rückverlagerung von Unternehmensteilen aus dem Ausland nach Niedersachsen;
- mit dem Ausbau der GISMA Business School in Hannover die Führungskräfte ausbilden, die den Anforderungen in einem global operierenden Unternehmen in besonderer Weise gerecht werden und mit der Deutschen Management Akademie Celle die Internationalisierung des Mittelstandes unterstützen;
- rückkehrwillige Fach- und Führungskräfte und Unternehmen zusammenführen;
- Vergabeverfahren entschlacken, indem die vorzulegenden Dokumente auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden;

- darauf hinwirken, dass das Meister-Bafög verbessert wird, um die Bereitschaft zur Meisterfortbildung und zur Selbstständigkeit im Handwerk zu steigern;
- dass die Öffentliche Hand Vorbildcharakter bei der Zahlungsmoral übernimmt;
- die schulische Ausbildungszeit während der Berufsausbildung zugunsten der betrieblichen Ausbildungszeit auf den Prüfstand stellen.

Bürokratieabbau

Kleine Betriebe werden durch Gesetze und Vorschriften 10mal stärker pro Arbeitnehmer belastet als Großkonzerne. Deshalb bleibt für die FDP Bürokratieabbau ein vorrangiges Thema, gerade zur Förderung des Mittelstandes. Die FDP hat seit der Regierungsbeteiligung im Jahre 2003 einen umfassenden Bürokratieabbau durchgesetzt. Gut ein Drittel aller Verwaltungsvorschriften wurde abgeschafft. Beispielhaft ist die Einführung des Bürokratiekosten-TÜV im Wirtschaftsministerium zu nennen. Im staatlichen Bereich wurde mit den Bezirksregierungen eine komplette Verwaltungsebene abgeschafft.

Wir wollen:

- den Bürokratieabbau im Land Niedersachsen weiter konsequent vorantreiben, auch indem mit Hilfe des Standard-Kosten-Modells die Unternehmensbelastung durch einzelne Regulierungen detailliert ermittelt wird;
- die Genehmigungserfordernisse auf ein Minimum beschränken; dabei ist grundsätzlich dem Anzeigeverfahren der Vorzug vor dem Genehmigungsverfahren zu geben; wir wollen, dass ein Antrag als genehmigt gilt, wenn eine Behörde innerhalb der vorzugebenen Frist keinen Bescheid erteilt;
- die Möglichkeit von Antragstellungen über Internet und E-Mail einführen bzw. ausbauen;
- Verordnungen und Vorschriften, die die unternehmerische Tätigkeit finanziell belasten, spätestens alle fünf Jahre auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Daher enthalten sie zukünftig – wo immer rechtlich möglich – ein entsprechendes Verfallsdatum;
- EU-Vorschriften nur 1:1 in nationales Recht umsetzen; es darf kein Aufsatteln wie bei dem mittelstandsfeindlichen Gleichbehandlungsgesetz geben.

Tourismus

Niedersachsen hat mit seinem vielfältigen, naturräumlichen Potenzial marktgerechter touristischer Infrastruktur und zielgruppenorientierten Angeboten den vierten Platz im Ranking der Übernachtungszahlen der Bundesländer erreicht.

Wir wollen:

- durch die Entwicklung touristischer Masterpläne die Marktposition der touristisch bedeutsamen Regionen Niedersachsens - Harz, Lüneburger Heide, Weserbergland und Nordsee - verbessern;
- den Städte- und Kulturtourismus weiter stärken und hier insbesondere auch kulturtouristische Leuchtturmprojekte, die Bildung von kulturtouristischen Netzwerken initiieren;

- eine Fortentwicklung des nachhaltigen Tourismus durch den weiteren Ausbau und die landesweite Vernetzung von touristisch relevanten Wasserwanderwegen, Fernwanderwegen, Reitwanderwege und Fernradwegen;
- die Palette barrierefreier touristischer Angebote ausbauen und vorhandene Angebote weiter verbessern;
- die Initiative „Servicequalität Niedersachsen“ fortsetzen, um im härter werdenden Wettbewerb mit hervorragendem Kundenservice bestehen zu können;
- durch konsequente Umsetzung der 2005 erlassenen Kurortverordnung eine weitere Qualitätssteigerung der niedersächsischen Kurorte und Heilbäder erreichen und die niedersächsische Spitzenposition im Gesundheitstourismus sichern;
- die sich dynamisch entwickelnden Auslandsmärkte nutzen und durch gezieltes Auslandsmarketing neue Gäste für Niedersachsen gewinnen;
- die erfolgreiche Arbeit der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) weiterhin unterstützen;
- die dauerhafte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und Sperrzeiten;
- die Entzerrung der Ferienzeiten, weil dies im Interesse der Tourismuswirtschaft und der Touristen ist – vor allem der Familien mit Kindern.

Mobilität von Personen und Gütern sicherstellen

Mobilität und eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sind unverzichtbar für Arbeitsplätze und Wohlstand sowie für unsere persönliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Liberale Verkehrspolitik ist dem Bürgerrecht auf Mobilität verpflichtet.

Mobilität ist zugleich Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und für hohe Lebensqualität der Bürger; ihre Bedeutung nimmt angesichts globalisierter Wirtschaftsbeziehungen immer weiter zu. Mobilitätschancen für Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft und umweltverträglich zu sichern, ist daher Ziel und Leitmotiv liberaler Verkehrspolitik.

Für Liberale sind alle Verkehrsträger und Verkehrsmittel in eine optimale Konzeption einzubeziehen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In den vergangenen Jahren hat die FDP durch ihre Regierungsbeteiligung bereits beachtliche Erfolge in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik erreicht. Der Jade-Weser-Port als größtes Infrastrukturprojekt des Landes, die Autobahnprojekte der A 31, A 39 und A 20/22 sowie der Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig-Wolfsburg sind Beispiele dafür, wie die FDP Niedersachsen Mobilität für Menschen und Güter sicherstellt.

Wir wollen:

- auf der Grundlage eines landesweiten Verkehrskatasters zum Nutzen der Umwelt das Verkehrsgeschehen mit Hilfe von Telematik und Fahrerassistenz-Systemen so steuern, dass Unfälle und Staus weiter zurückgehen bzw. vermieden werden;
- den Vorsprung der niedersächsischen Logistikkompetenz sichern und die Logistikinitiative des Landes ausbauen, nicht zuletzt für internationale Vernetzung;
- die Aufstockung der bisherigen Mittelansätze für den Ausbau der Straßenverkehrswege und zusätzlich eine Erhöhung um die Einnahmen aus der Lkw-Maut;

- den Ausbau der see- und der landseitigen Verkehrsverbindungen der niedersächsischen Häfen sowie ihrer Infrastruktur unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte; dazu gehören insbesondere der doppelspurige Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke zum Jade-Weser-Port inklusive der Strecke Oldenburg-Osnabrück sowie der Bau der Y-Trasse;
- den Ausbau der Binnenkanäle für übergroße Großmotorgüterschiffe; die Binnenschifffahrt muss als ökologisch und ökonomisch sinnvoller Verkehrsträger verstärkt für die Binnenlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen genutzt werden;
- die zügige Umsetzung der Schienenprojekte aus dem Investitionsrahmenprogramm des Bundes sowie weitere Verbesserungen des öffentlichen Personenverkehrs im Regional- und Nahbereich dort, wo ausreichende Nachfrage besteht; zu dieser Verbesserung gehören auch Anbindungsverkehre und Bahnhofsumfeld;
- die zügige Realisierung der Autobahnbauprojekte A 39, A 20/22, A 26, A 33-Anbindung an die A 1 bei Osnabrück und Maßnahmen zur Entlastung der A 2 Hannover-Braunschweig, sechsspuriger Ausbau der A 1 und A 7, Bau der A 22 zwischen dem Wesertunnel und der Elbquerung bei Drochtersen über Bremervörde;
- den vierstreifigen Ausbau der E 233 zwischen Cloppenburg und der niederländischen Grenze;
- dauerhafte Erhöhung der Mittel für die Landesstraßen auf ein Niveau, das den Substanzerhalt sichert und dringend notwendige Ortsumfahrungen zügig verwirklichen lässt;
- das Radwegenetz in Niedersachsen weiter konsequent ausbauen und so den bereits erfreulich hohen Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen von derzeit 13% (bundesweit 9%) noch weiter erhöhen;
- das Netz der Terminals für den kombinierten Verkehr und die zugehörigen Güterverkehrszentren weiterentwickeln;
- im ländlichen Raum im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die knappen Finanzmittel verstärkt neue Formen des ÖPNV (flexible Bedarfsverkehre wie z. B. Rufbus) unterstützen; eine Kooperation mit Taxiunternehmen kann z. B. zu Kosteneinsparungen bei weiterhin bedarfsgerechtem Angebot beitragen;
- Flexibilität, Streckenerhalt sowie Qualitäts- und Kostenverbesserung durch freie Linien- und Streckenausschreibungen auf Strecken im ÖPNV und SPNV;
- eine neue Konzeption für die Zukunft des Luftverkehrs in Niedersachsen im Rahmen des nationalen Masterplans; diese muss neben dem Flughafen Hannover und dem Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg auch den Entwicklungschancen der Verkehrslandeplätze Rechnung tragen;
- einen ausreichenden Lärmschutz der bestehenden Eisenbahnlinien, insbesondere im Zuge der Anbindung des Jade-Weser-Ports.

Energiewirtschaft

Die Wirtschaft und alle Bürger unseres Landes sind auf eine ausreichende, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung angewiesen. Die Herausforderungen des Klimawandels

müssen als Chance der niedersächsischen Wirtschaft für Wachstum und Arbeitsplätze begriffen und genutzt werden.

CO₂- und Methanbelastung müssen zu geringstmöglichen Preisen pro Tonne verringert werden. Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen deshalb im Vordergrund stehen. Wir besitzen im Lande herausragendes Know-how in Forschung und Entwicklung sowie hoch qualifizierte Unternehmen für alle Problemlösungen in der Energiewirtschaft. Niedersachsen ist in Deutschland das Energieland Nr. 1. Wir besitzen die größten Vorkommen an Erdgas und -öl und sind führend auf den Gebieten Windkraft (Onshore und Offshore) sowie Biomasse.

Im Rahmen eines nachhaltigen Energiemixes muss ein fairer Wettbewerb für alle Energieformen und -anbieter gesichert sein. Zumindest mittelfristig kann dabei nicht auf die Kernenergie verzichtet werden.

Wir wollen:

- Wettbewerb konsequent als Instrument nutzen, um die besten Technologien und Energieträger zu identifizieren, denn nur dann lässt sich eine umweltschonende Energieversorgung unserer Bürger und Unternehmen zu erschwinglichen Preisen langfristig sicherstellen;
- neue Energietechnologien für noch mehr Effizienz und verbesserte Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien fördern; weltweite Wirtschaftspartnerschaften für verstärkten Export von Energietechnologien nutzen;
- Unterstützung von Unternehmen, aus dem Automobilbereich, der Luftfahrt, dem Schiffbau und dem Schienenwesen bei der Entwicklung und Vermarktung neuartiger Kraftstoff- und Antriebstechnologien;
- Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, denn Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft.

Maritime Wirtschaft

Von den 2.389 km Küste Deutschlands entfallen 630 km auf Niedersachsen. Das 21. Jahrhundert als maritimes Jahrhundert mit zunehmender Globalisierung und Nutzung der Meere bietet Niedersachsen sowohl bei der Häfen- und Schifffahrtsentwicklung mit allen Technologien wie auch bei der Ressourcennutzung (Energie aus Wellen und Offshore-Wind, Arznei- und Nahrungsmittel) und im Freizeit- und Erholungsbereich existentielle Chancen. Dabei sind berechnete Umweltbelange und wirtschaftliche Nutzung sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dies gilt schon beim Antrag, das Wattenmeer zum Weltnaturerbe erklären zu lassen.

Die FDP will ihre Politik, die Küste zur zweiten Wirtschaftsachse des Landes auszubauen, fortsetzen. Der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven und neue Vernetzungen auf Straßen, Schienen, Stromtrassen und Pipelines sind dazu wichtige Mittel.

Nur wenn dieser Kurs weiter fortgesetzt wird, wird Niedersachsen von der steigenden Bedeutung der Küstenregionen profitieren. Nur so werden die mit der maritimen Wirtschaft verbundenen Arbeitsplätze gesichert sowie neue Arbeitsplätze geschaffen.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- die Weiterentwicklung des Hafensystems Deutsche Bucht (Neue Hanse);

- den weiteren Ausbau niedersächsischer Häfen und ihrer Hinterlandanbindungen über Wasser, Schiene und Straße zur Bewältigung der wachsenden Güterverkehrsströme;
- Nutzung der Küstenstandorte für Ansiedlungen auch energieintensiver Betriebe;
- den nachhaltigen Schutz mariner Ökosysteme zur langfristigen Sicherung der Fischereiwirtschaft;
- die Förderung der maritim orientierten Forschung und Wissenschaft im norddeutschen Verbund.

II. Finanzen konsolidieren – Perspektiven eröffnen

Die CDU-FDP-Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren einen konsequenten Sparkurs eingeschlagen und die Basis für die Konsolidierung der Landesfinanzen gelegt. Die Nettoneuverschuldung wurde von 3 Mrd. € jährlich auf 950 Mio. € im Jahr 2007 reduziert. Die FDP setzt sich dafür ein, dass dieser Kurs konsequent weiter verfolgt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der Begehrlichkeiten bei wieder steigenden Steuereinnahmen hat der Abbau der Neuverschuldung Priorität. Ziel der FDP ist es, innerhalb der nächsten Legislaturperiode nicht nur die Aufnahme von neuen Schulden zu beenden, sondern auch mit der Tilgung der bestehenden Schulden zu beginnen. Des Weiteren bedarf es einer konsequenten Fortführung der Aufgaben- und Ausgabenkritik.

Zur Sicherung des Erreichten und zur Vermeidung eines erneuten Anwachsens der Neuverschuldung setzt sich die FDP für eine Verschärfung der verfassungsrechtlichen Grenzen zur Schuldenaufnahme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein.

Um mehr Transparenz im Landeshaushalt zu erhalten und auch zukünftige Verpflichtungen sowie den Wertverbrauch darzustellen, setzt die FDP sich für die Anwendung der Doppik und eines darauf aufbauenden finanzwirtschaftlichen Kontrollsystems auf die Haushaltsführung ein. Diese Darstellung ermöglicht eine bessere Erfassung der wirklichen Vermögenssituation des Landes. Damit kommt das Land einer Verpflichtung nach, die es den Kommunen bis 2011 auferlegt hat.

Dafür setzen wir uns ein:

- strenge Kriterien zur Neuverschuldung;
- Beginn der Schuldentilgung innerhalb der nächsten Legislaturperiode;
- Fortsetzung der konsequenten Überprüfung aller Einsparmöglichkeiten (Ausgabenkritik) und aller Aufgaben (Aufgabenkritik);
- Konzentration auf notwendige Aufgaben (u.a. Bildung, Kinderbetreuung, Sicherheit, Wirtschaftsförderung);
- Anwendung der Doppik auf den Landeshaushalt (Bewertung des Landesvermögens und Einführung der Gewinn- und Verlustrechnung).

Finanzausgleich und Steuern

Die föderalen Finanzbeziehungen müssen dringend reformiert werden. Die FDP Niedersachsen setzt dabei auf einen kooperativen Wettbewerbsföderalismus. Zum einen muss den Ländern

wieder mehr Anreiz gegeben werden, die eigenen Steuerquellen zu pflegen. Zum anderen darf der gemeinschaftliche Aspekt eines Bundesstaates nicht außer Acht gelassen werden. Ziel muss dabei sein, klare Verantwortlichkeiten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu schaffen. Nur so kann es langfristig zu einer soliden Haushaltspolitik des Bundes und der Länder kommen. Als ersten Schritt hierzu fordert die FDP, die Länder die Steuersätze der Erbschaftssteuer selbst festlegen zu lassen.

Auch die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und eigenständig für ihren Haushalt zu sorgen. Dabei setzt die FDP vorrangig auf die Erschließung eigener Steuerquellen für die Kommunen in Form von Hebesatzrechten auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Abschaffung der Gewerbesteuer. Die Bürger vor Ort müssen erkennen, welche Steuern sie an die Kommunen zahlen und wofür diese verwendet werden. Darüber hinaus ist die selbstständige Wahrnehmung kommunaler Aufgaben wichtiger Bestandteil kommunaler Eigenverantwortung.

Dafür setzen wir uns ein:

- Neugestaltung der Finanzverfassung in Deutschland, damit Bund, Länder und Gemeinden die Verantwortung für ihre Einnahmen und Ausgaben zurückerhalten;
- Hebesatzrecht der Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bei gleichzeitiger Abschaffung der Gewerbesteuer;
- die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Länder;
- Einschränkung von Mischfinanzierungen zwischen dem Land und den Kommunen.

Wirtschaftsförderung und Subventionen

Regionale Wirtschaftsförderung ist einerseits eine gute Möglichkeit, den Standort Niedersachsen zu stärken, andererseits belastet sie aber auch die marktwirtschaftliche Ordnung. Subventionen bedürfen daher einer ständigen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Überprüfung.

Wir wollen:

- Subventionen grundsätzlich nur als Anschubfinanzierung zulassen;
- Subventionen nur nach eindeutig nachvollziehbaren Zielvorgaben vergeben;
- dass alle zwei Jahre einen Subventionsbericht erstellt und dem Landtag vorgelegt wird, in dem Subventionsempfänger, Zielvorgaben und Ergebnisse darzustellen sind.

Pensionsfonds

Die aus dem laufenden Haushalt zu finanzierenden Beamtenpensionen stellen bereits heute einen der größten Ausgabenposten des Landes dar und binden rund 10% der Gesamtausgaben. In den nächsten zwanzig Jahren wird dieser Anteil auf rund 16% steigen. Daher ist es dringend geboten, Vorsorge durch die Einrichtung eines Pensionsfonds zu treffen. Der dafür notwendige Kapitalstock kann jedoch nur langfristig aufgebaut werden.

Wir fordern:

- die Einführung eines Pensionsfonds, der Transparenz in die finanzielle Belastung des Landes durch Versorgungszahlungen bringt;

- die Zuführungen von Landesmitteln für alle neu eingestellten Beamten; mittelfristig soll diese Zuführung auf bereits beschäftigte Beamte ausgeweitet werden;
- langfristig sämtliche Pensionslasten über den Fonds abzudecken;
- die Anlage der Mittel unter den Gesichtspunkten Sicherheit und Rendite, ohne die Kreditaufnahme des Landes auszuweiten.

III. Wissenschaft und Forschung

Hochschulen sind Zentren der wissenschaftlichen Erfassung und Entwicklung unserer Kultur sowie ihrer Weitergabe an die kommenden Generationen. Sie tragen entscheidend zur Sinnstiftung und zur Identität in unserer Gesellschaft bei. Die FDP Niedersachsen bekennt sich ausdrücklich zur Erhaltung geistes- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkte an den niedersächsischen Hochschulen.

Zu unserer Kultur gehört ebenso das Wissen um die naturwissenschaftlichen und technologischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Zudem ermöglichen naturwissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Anwendung erst jene industriellen Wertschöpfungsketten und Produkte, die den Wohlstand in unserem rohstoffarmen Land sichern. Die naturwissenschaftlich-technische Forschung und die Ausbildung von Nachwuchskräften sind daher von entscheidender Bedeutung, wenn unser Land den zukünftigen Anforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft gewachsen bleiben soll. Der seit Jahrzehnten betriebenen Diffamierung von Naturwissenschaft und Technik durch Rot-Grün muss auf jeder Bildungsstufe ein positives Image entgegengesetzt werden.

Mehr Freiheit

Je freier Hochschulen ihre eigenen Angelegenheiten regeln können, desto erfolgreicher können Forschung und Lehre sich entwickeln. Sie brauchen mehr Freiräume für den Wettbewerb mit anderen Hochschulen und sollten ihre Kräfte frei vom administrativen Korsett detaillierter Zielvereinbarungen oder bürokratischer Erlasse entfalten können.

Die FDP fordert:

- die Aufsicht des Landes auf die reine Rechtsaufsicht zu beschränken und auf die Fachaufsicht zu verzichten;
- dass die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen auf wirklich grundsätzliche Regelungen beschränkt werden;
- dass den Hochschulen das uneingeschränkte Berufungsrecht für Professorinnen und Professoren, die Dienstherrenfähigkeit und die Bauherreneigenschaft übertragen werden;
- dass den Hochschulen mehr Freiheit in der inneren Organisation eingeräumt wird und die eingefahrenen Strukturen der Mitgliedergruppen dabei auch verlassen werden können;
- die verfasste Studierendenschaft mit Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen.

Mehr Wettbewerb

Die FDP ist davon überzeugt, dass die Hochschulen im Innovationsland Niedersachsen mehr Wettbewerb benötigen. Wettbewerb bedeutet Anstrengung und Herausforderung. Von dieser zusätzlichen Anstrengung können alle nur profitieren.

Auf Initiative der FDP hat Niedersachsen als erstes Bundesland einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Wettbewerb getan: Wir haben die planwirtschaftliche Verteilung der Studienbewerber in Numerus-clausus-Fächern durch die ZVS weitestgehend abgeschafft. Stattdessen steht es jetzt Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen frei, die Zulassung von Studierwilligen zur eigenen Hochschule nach hochschuleigenen, fächerspezifischen Auswahlverfahren zu regeln. Ihre volle Wirkung entfalten können solche Verfahren aber erst, wenn auch die Kapazitätsverordnungen gelockert werden.

Die FDP fordert:

- dass die starren, an Personalschlüsseln orientierten Aufnahmekapazitätsregelungen flexibilisiert und um Aspekte der Qualität sowie des Leistungsniveaus ergänzt werden;
- dass die Hochschulen auch personell in die Lage versetzt werden, auf die Studiennachfrage flexibel zu reagieren;
- dass die Verteilung von Studienplätzen über die ZVS für alle Studiengänge in Niedersachsen abgeschafft wird.

Auch das Nebeneinander von staatlichen und privaten Bildungsanbietern im Hochschulsektor kann den Wettbewerb beflügeln. Die spezifischen Vorteile beider Systeme müssen stärker zur Geltung kommen.

Dafür setzen wir uns ein:

- dass überzogene gesetzliche Hürden bei der Errichtung privater Hochschulen abgeschafft werden;
- dass die Träger privater Hochschulen die Freiheit bekommen, selbst zu entscheiden, ob und von welcher Agentur sie sich akkreditieren lassen wollen.

Studienbeiträge

Ein ganz wesentlicher Wettbewerbsfaktor können Studienbeiträge sein: In ihnen spiegeln sich Aufwand der Hochschulen und Nachfrage der Studierenden wider. Das derzeitige einheitliche Entgelt erzeugt allerdings bei den Hochschulen keinerlei Anreiz für einen Wettbewerb untereinander.

Deshalb fordert die FDP:

- dass jede Hochschule frei und unterschiedlich nach Fächern über die Höhe der Studienbeiträge entscheiden soll;
- dass die Studienbeiträge in voller Höhe bei den Hochschulen verbleiben;
- dass die Entgelte zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden; hierzu gehört auch die Schaffung zusätzlicher Professorenstellen; diese dürfen nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität führen;
- dass die staatliche Grundfinanzierung ungeschmälert erhalten bleibt;
- dass Hochschulen und Wirtschaft Stipendienmodelle zur Verfügung stellen, die allen klugen Köpfen den Weg zum Studium ermöglichen;

- dass die vom Land garantierte Darlehensgewährung der Studienbeiträge weiterhin allen Studierenden zur Verfügung steht, damit niemand aus wirtschaftlichen Gründen von einem Studium abgehalten wird.

Staatliche Finanzierung der Hochschulen

Damit sich die Studienbedingungen an unseren Hochschulen spürbar verbessern können, muss die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen ungeschmälert erhalten bleiben. Insbesondere für so genannte kleine Fächer, die nur von wenigen Studierenden gewählt werden oder die nicht in der Lage sind, bedeutende Drittmittel einzuwerben, ist die staatliche Finanzierung unverzichtbar. Der Bildungsauftrag der Hochschulen muss in seiner Gesamtheit gewährleistet bleiben.

Rechenformeln zur Ermittlung der Höhe der Grundfinanzierung einzelner Hochschulen haben sich bisher nur begrenzt bewährt, da sie mit den tatsächlichen Lehr- und Forschungsleistungen einer Hochschule oft wenig zu tun haben. Sie sollten daher nur mit Augenmaß verwendet werden. Vielmehr fordert die FDP,

- dass das Land die Einwerbung von Drittmitteln durch prozentuale Zusatzprämien belohnen sollte.

Studienbedingungen

Die Studierenden sind die Hochqualifizierten der Zukunft. Mit dem Studienbeitrag, den sie bezahlen, verstärken die Studierenden ihren Anspruch auf bestmögliche Lehre und eine Ausstattung der Hochschulen, die ein erfolgreiches Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht.

Die FDP fordert:

- dass die Studienbeiträge in voller Höhe zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt werden;
- dass die Hochschulen sich mit einer teilzeit- und familiengerechten Studienorganisation auf die Lebenssituation möglichst aller aktiven Studierenden einstellen;
- dass die Hochschulen durch eine offensive Studienberatung und eine optimierte Lehre die Zahl der Abbrecher oder Wechsler verringern und es als eigene Aufgabe begreifen, die Chancen ihrer Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Hochschullehrer

Die Hochschullehrer sind die Leistungsträger der Hochschulen. Die besten unter ihnen zu gewinnen und zu halten, ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Hochschulen. Deshalb müssen ihnen angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt und geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit geschaffen werden.

Forschung und Lehre brauchen ein Klima kreativer Freiheit und höchstmöglicher Flexibilität. Die zunehmende Einbindung der Forschenden und Lehrenden in das allgemeine Beamtenrecht hat der Qualität unserer Hochschulen in den letzten Jahrzehnten eher geschadet als genützt.

Hochschullehrer müssen nicht unbedingt Beamte sein.

Die FDP fordert:

- Die Hochschulen sollen die Arbeitsverträge und Gehälter frei mit den Professoren aushandeln können;
- die Gestaltung der Arbeitsbedingungen von Professoren, etwa Lehrdeputate, den Hochschulen stärker als bisher anzuvertrauen und in Zielvorgaben nur die gesamte Lehrleistung jeder Hochschule zu vereinbaren;
- das Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten beizubehalten; die Einführung von Lehrprofessuren ohne Forschungstätigkeit als eigenständiger Personalkategorie lehnt die FDP ab.

Hochschulen und Wirtschaft

Öffentliche und private Arbeitgeber, ebenso wie die Studierenden selbst, erwarten zu Recht, dass das Studium in optimaler Weise auf die angestrebte hoch qualifizierte Tätigkeit vorbereitet. Deshalb kann eine enge Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre von hohem Nutzen für alle Beteiligten sein.

Die FDP fordert:

- dass enge Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen von der Ausnahme zur Regel, zur akademischen Selbstverständlichkeit werden; dazu müssen psychologische Vorbehalte ebenso wie beamtenrechtliche Hindernisse abgebaut werden;
- dass der berufliche Wechsel von Forschern und Lehrenden zwischen Wirtschaft und Hochschulen erleichtert wird;
- dass Hochschulen und Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet wird, nicht nur projektbezogen, sondern auch dauerhaft in gemeinsamer finanzieller und inhaltlicher Verantwortung zusammenzuarbeiten;
- dass das Land bei Drittmitteln den Auftraggebern, insbesondere international agierenden Unternehmen, die Entscheidung überlässt, durch welche Stelle die Mittel verwaltet und abgewickelt werden.

I V . N i e d e r s a c h s e n m a c h t S c h u l e

Bildung ist für Liberale ein zentrales Bürgerrecht und eine gesellschaftliche sowie individuelle Verpflichtung.

Die Schule muss so ausgerichtet sein, dass neben Fachwissen vermehrt auch Wertorientierung und Schlüsselqualifikationen, insbesondere Sozialkompetenz, Alltags- und Medienkompetenz, vermittelt werden. Ganztagsschulangebote erfüllen veränderte Anforderungen einer Wissens- und Informationsgesellschaft, indem sie Lernzeiten und Fördermöglichkeiten erweitern. In Kooperation z. B. mit Kinder- und Jugendhilfe sowie Vereinen im Bereich Musik, Kunst und Sport muss dazu ein pädagogisch ausgerichtetes Unterrichtsangebot erfolgen und Unterricht in voller Qualität erteilt werden. Solche Ganztagsangebote auf freiwilliger Basis sind zu fördern und vermehrt Personalressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Ganztagschulen, in denen die Schülerinnen und Schüler nur am Nachmittag ohne pädagogisches Konzept „aufbewahrt“ werden, lehnt die FDP ab.

Zur zeitgemäßen Schule gehören eine über die Berufsqualifizierung hinausgehende Erziehung zum mündigen Staatsbürger sowie ein Angebot von Perspektiven in einer sich verändernden Berufs- und Arbeitswelt. Bildung soll vor allem die Werte vermitteln, die für das zivilisierte Zusammenleben und für die Übernahme persönlicher Verantwortung nötig sind. Sie schafft das ethische Gerüst für die Bürgergesellschaft. So ist sie zugleich Voraussetzung für eine stabile Demokratie und für die Selbstbestimmung des Einzelnen. Sie muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei jedem die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auch für die Folgen des eigenen Handelns entstehen kann. Schule muss die Werte Leistung und Anstrengung hochschätzen und Schüler fördern und fordern. Nur so kann sie die bestmögliche Förderung jedes einzelnen jungen Menschen gewährleisten, damit dieser sich mit seinen individuellen Begabungen und Neigungen optimal entfalten kann.

Die niedersächsische FDP hat die durch die Pisa-Studie ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangten Defizite angepackt und arbeitet ohne ideologische Scheuklappen an der Verbesserung der Schulqualität.

Unterrichtsversorgung

Die FDP setzt sich dafür ein, dass an allen niedersächsischen Schulen stets eine volle Unterrichtsversorgung gewährleistet ist. Alle niedersächsischen Schulen müssen in die Lage versetzt werden, die Jahreswochenstunden, die in einem Fach zur Verfügung stehen, auch vollständig in diesem Fach zu unterrichten.

Seit dem Regierungswechsel 2003 wurde die Unterrichtsversorgung kontinuierlich verbessert. Insgesamt wurden über 2500 neue Lehrerstellen geschaffen. Mit rund 81.000 Lehrern gibt es jetzt die höchste Lehrerversorgung, die das Land jemals hatte. Dennoch stellt vor allem der krankheitsbedingte Ausfall von Lehrern die Schulen immer wieder vor das Problem, kurzfristig Ersatz organisieren zu müssen. Für Vertretungskräfte, die so genannten Feuerwehrlehrer, sind seit 2003 94 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.

Die niedersächsische FDP fordert:

- eine bedarfsgerechte Aufstockung der Vertretungsreserve, die sicherstellt, dass Unterrichtsausfall verhindert wird;
- durch größere Flexibilität bei Einstellungsbedingungen mehr Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zu gewinnen;
- in Mangelfächern attraktive Angebote für Seiteneinsteiger zu unterbreiten und diese umfassend auf eine Lehrtätigkeit vorzubereiten;
- besonders Schulen in ländlichen Regionen sowie Ganztagschulen stärker als bisher durch Personalressourcen zu unterstützen;
- eine Reduzierung der Klassengröße, um eine optimale Betreuungsrelation zu erreichen.

Für ein gegliedertes Schulsystem

Die FDP Niedersachsen setzt auf ein begabungsgerechtes, differenziertes, vielfältiges und leistungsorientiertes Schulwesen, in dem den Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Schulformen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Begabungen und Leistungen gemäß zu lernen und gefördert zu werden. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler muss

jederzeit im Vordergrund stehen. Der besonderen Lebens- und Entwicklungsphase von Schülerinnen und Schülern zwischen der 5. und 10. Schulklasse muss durch eine bessere Durchlässigkeit und Wechsellmöglichkeiten zwischen den Schulformen Rechnung getragen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Lehrer und Eltern auf die sich verschieden entwickelnden Begabungen und Fähigkeiten ihrer Schüler und Kinder während dieses besonderen Lebensabschnittes angemessen reagieren können.

Wichtig ist, dass die am Ende des vierten Schuljahrgangs getroffene Wahl für eine weiterführende Schule keine „Sackgasse“ darstellt. Sollten Schülerinnen oder Schüler in der gewählten Schulform unter- oder überfordert sein, muss ein Wechsel in eine andere Schulform jederzeit möglich sein.

Es ist längst an der Zeit, über Werte, Inhalte, Bildungsziele und Bildungsqualität zu diskutieren, und die ideologisch geführten Schulstrukturdebatten endlich zu beenden. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule haben wir den richtigen Schritt in diese Richtung getan.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir zunächst wichtige Reformen durchgeführt, um das Schulwesen insgesamt klarer zu organisieren und Vergleichbarkeit herzustellen. Dazu haben wir unter anderem die Orientierungsstufe abgeschafft, das Abitur nach 12 Jahren und die zentralen Abiturprüfungen eingeführt, mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm die Hauptschulen gestärkt und die Zahl der Ganztagschulen mehr als verdreifacht.

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule beschränkt sich das Land auf seine Kernaufgaben: die Finanzierung, die Entwicklung von Kerncurricula, das Setzen von Bildungsstandards und die Überprüfung der Qualitätsentwicklung. Die Schulen haben nun die Chance, neue Formen des Unterrichts, individuelle Lernkonzepte und echte Profilbildung zu entwickeln.

Bei der schrittweisen Einführung der Eigenverantwortlichen Schule steht das Land weiter zu seiner Verantwortung gegenüber allen Beteiligten.

Grundschule

Investitionen in frühe Bildung sind der Schlüssel erfolgreicher Bildungslaufbahnen. Insbesondere aufgrund oftmals schwieriger gewordener sozialer Verhältnisse stehen die Grundschulen dabei vor zunehmenden Herausforderungen. Erfüllt der Primarbereich aber seine zentrale Aufgabe im Schulwesen, werden zugleich höhere Ausgaben in späteren Bildungsphasen vermieden.

Die FDP fordert daher:

- die Herabsetzung des Klassenteilers in den ersten vier Schuljahren;
- die vordringliche Vermittlung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen; daneben kommt dem Schulsport zur Förderung von Gesundheit, Bewegungs- und Sozialverhalten sowie der Vermittlung musischer Grundfertigkeiten besondere Bedeutung zu;
- den weiteren Ausbau altersübergreifender Angebote für Schüler mit nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache zur Herstellung der allgemeinen Voraussetzung für die Einschulung in Regelklassen;

- die Erhaltung eines wohnortnahen Grundschulangebotes auch in der Fläche trotz sinkender Schülerzahlen nach dem Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“; wenn eine Grundschule wegen zu geringer Schülerzahlen nicht einzülig geführt werden kann, sollte sie dennoch mit altersübergreifenden Angeboten fortgeführt werden, wenn andernfalls die Schulwege wesentlich länger würden;
- zwischen Lehrkräften und Eltern muss eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bestehen, denn nur so sind ein erfolgreiches Lernen an der Grundschule und ein problemloser Übergang an eine weiterführende Schule möglich;
- die Verzahnung von Grundschule und Kindergarten kann wechselseitig – auch in Hinblick auf Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung – durch eine Übernahme der vollen Verantwortung für die öffentlichen Grundschulen durch die Städte und Gemeinden ermöglicht werden; dabei wird die FDP am Beispiel eines Modellprojektes die Realisierung vorlegen.

Hauptschule

Die Hauptschule ist eine wichtige, eigenständige Schulform innerhalb des gegliederten Schulwesens. Die Hauptschule hat eine klare Zukunftschance.

Zur Stärkung der Hauptschule sind die Akzeptanz der Schulform, die Ausbildungsfähigkeit der Hauptschüler und die Abschlussquote zu verbessern. Die berufsorientierenden Maßnahmen an der Hauptschule wie zum Beispiel die Betriebspraktika sowie die Betriebs- und Praxistage sind hierfür weiter zu entwickeln. Die niedersächsische Wirtschaft ist in der Pflicht, ausreichend Angebote bereitzustellen und ihre Kompetenzen und Ressourcen z. B. über die Kammern in Kooperationen einzubringen. Kooperationen mit anderen Schulformen wie z. B. mit berufsbildenden Schulen können die Hauptschule stärken und sind zu fördern. Unter diesen Bedingungen wird die Identifikation der Schüler mit ihren Schulen erhöht und die Lernmotivation verbessert.

Die FDP fordert:

- die freiwillige zehnte Hauptschulklasse mit der Möglichkeit, bei entsprechenden Leistungen einen der Sekundarabschlüsse I zu erwerben, muss erhalten bleiben;
- die von der Landesregierung vorgenommene Reduzierung der Klassengrößen in Hauptschulen muss für individuelle Förderung genutzt und der Klassenteiler weiter gesenkt werden;
- angesichts der spezifischen Anforderung in der Hauptschule Fördermaßnahmen vorrangig dieser Schulform zukommen zu lassen (z. B. durch Zuweisung zusätzlicher Lehrer, Entlastungsstunden oder Verringerung der Klassengrößen);
- alle Hauptschulen müssen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule die Möglichkeit bekommen, zu offenen oder verpflichtenden Ganztagschulen zu werden;
- das Programm der Bereitstellung von Sozialarbeitern an Hauptschulen muss fortgeführt werden, denn diese Kräfte sind wie die Schulpsychologen zur Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit sehr wertvoll;
- für Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund mehr Ressourcen für Fördermaßnahmen.

Realschule

Ziel der Realschule ist es, den Schülern Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitshaltungen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, ihren Bildungsweg in berufs- oder studienbezogenen Schulformen fortzusetzen.

Projektartige Unterrichtsformen führen die Schüler verstärkt in die Bereiche Planung, Organisation, Durchführung und Durchsetzung von Vorhaben ein. Hierdurch werden Verantwortungsübernahme, Kooperation, Zielstrebigkeit und flexibles Handeln geschult. Gesprächs- und Verhandlungserfahrungen führen zu Sicherheit im öffentlichen Auftreten.

Die niedersächsische FDP fordert:

- eine engere Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, um weitere Bildungsperspektiven im Hinblick auf ein Fachhochschulstudium zu eröffnen;
- innerhalb des gegliederten Schulsystems muss gerade in der Realschule verstärkt auf die Durchlässigkeit geachtet werden. So muss z. B. die individuelle Eingliederung eines Schülers nach einem Schulformwechsel durch geeignete Maßnahmen leichter erfolgen können.

Gymnasium

Mit der Abschaffung der Orientierungsstufe kann das Gymnasium schon früher den individuellen Begabungen und Neigungen der Schüler gerecht werden. Das Abitur kann nun bereits nach 12 Schuljahren erreicht werden und ermöglicht einen früheren Studienbeginn und somit einen zeitigeren Berufseinstieg. Das Zentralabitur und die Profiloberstufe sind wichtige Schritte auf dem Weg, die Studierfähigkeit aller Abiturienten sicherzustellen.

Dazu gehören neben der Fähigkeit, komplexe Strukturen in Gesellschaft und Natur zu erfassen und zu bewerten, auch die Fähigkeit zur Abstraktion. Die Schüler sind durch Aufgabenstellungen, die selbstständige Recherche, Bewertung der recherchierten Informationen und eine eigenständige begründete Stellungnahme enthalten, an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen.

Die FDP fordert:

- Auf eine naturwissenschaftliche und technische Bildung sowie eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der neuen Technologien muss verstärkt Wert gelegt werden. Fundament der Hochschulreife muss jedoch ein umfassendes Allgemeinwissen sein.
- Es sind verstärkt Kooperationen zwischen der gymnasialen Oberstufe und Hochschulen anzubieten. Wissenschaftliches Arbeiten muss den Schülern am Gymnasium stärker als bisher näher gebracht werden.
- Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule erhalten die Gymnasien zusätzlichen Freiraum zur Gestaltung des Unterrichts in der Oberstufe zum Beispiel bei Kursangeboten. Dabei soll die Abiturprüfung in den Kernfächern weiterhin Bestand haben.

Schulen mit mehreren Bildungsgängen

Der demografische Wandel erfordert Maßnahmen zur Sicherung einer wohnortnahen und flächendeckenden Schulversorgung auch zur Sicherung von kulturellen Zentren sowie Sport- und Freizeitstätten im ländlichen Raum. Notwendig sind in Einzelfällen nach Maßgabe des Bedürfnisses die Zusammenarbeit von Schulen, die organisatorische Zusammenfassung von Schulen oder die Zusammenlegung von Schulen. So entstehende Schulen mit mehreren Bildungsgängen, zu denen auch Schulen gehören können, die schulformübergreifendes Lernen, z. B. im musisch-ästhetischen und sportlichen Bereich ermöglichen, müssen nach Schulformen getrennt geführt werden.

Förderschule

Die Förderschulen sind eigenständige Bildungsangebote für Schüler, die im allgemein bildenden Schulwesen nicht angemessen gefördert werden können. In Niedersachsen gibt es für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfangreiche und differenzierte Förderangebote. Diese reichen von Integrationsklassen, mobilen Diensten hin zu Förderschulen mit entsprechenden Schwerpunkten. In der vergangenen Legislaturperiode wurden diese Maßnahmen weiter ausgebaut. Dieser Weg muss weiter fortgesetzt werden.

Die FDP fordert:

- Förderschulen sind in angemessenem Umfang mit Sozialpädagogenstunden zu versorgen;
- verstärkte Kooperationen zwischen Förderschulen und weiterführenden Schulen sollen ermöglicht werden; beim Neubau von Förderschulen ist darauf zu achten, dass diese in unmittelbarer Nähe zu bereits vorhandenen Schulen errichtet werden.

Hochbegabung

Ein kleiner Teil der Schüler ist im gewöhnlichen Unterricht intellektuell unterfordert. Diese jungen Menschen stellen aber nicht nur einen wichtigen Teil des geistigen Potenzials unserer Gesellschaft dar, sondern sie sind oft vom Scheitern bedroht, weil sie in ihrer eigenen individuellen Entwicklung nicht entsprechend gefördert und unterstützt werden können.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- besondere Schulangebote für Hochbegabte aufzubauen;
- die Hochbegabtenverbände mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften weiter auszubauen;
- die Schaffung von außerschulischen Angeboten wie E-Learning in der Fläche;
- die Ansiedlung des Themas Hochbegabung muss auch in der Universitätsausbildung fest verankert werden.

Berufliche Bildung

Die FDP setzt sich für eine Modularisierung der beruflichen Ausbildung im dualen System ein, bei der auf der Grundlage von Basisberufen anschließende Spezialisierungen nach dem Muster eines „Baukastensystems“ erfolgen.

Dieses geht von vollwertigen Berufsabschlüssen auf der Grundlage von Basisberufen aus, die eine breite berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben. Basisberufe sind offen konzipiert und gekennzeichnet durch ein breites Orientierungswissen, an das sich ein ergänzendes Vertiefungswissen anschließen kann. Die Auszubildenden können dann eigenverantwortlich ihre eigene berufliche Weiterbildung und Spezialisierung betreiben. Insofern sind Basisberufe die Grundlage für ein Berufskonzept, das die Notwendigkeit lebenslangen Lernens einschließt. Dies bietet die Möglichkeit, Berufsbilder sowohl auf jene zuzuschneiden, die eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten haben, als auch auf jene, die sich eher theoretisch weiter qualifizieren wollen.

- Wir fordern die Einführung eines Ausbildungspasses, der berufliche Kompetenzen, fachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenzen sowie praktische Erfahrungen zertifiziert. Dieser ermöglicht eine berufliche Ausbildung an unterschiedlichen Orten und in mehreren Ausbildungsbetrieben. Dies ermöglicht auch ein größeres Ausbildungsplatzangebot, da auch die Betriebe Ausbildungsplätze anbieten können, die nicht in der gesamten Berufsbreite ausbilden können. Gleichzeitig bildet er den Grundstein für spätere Nachqualifizierung.
- Die Liberalen setzen sich für eine stärkere Ausrichtung auf den zweiten Bildungsweg unter Einbeziehung der berufsbildenden Schulen ein. Jedem leistungsbereiten Bürger muss die Möglichkeit gegeben werden, stets eine weiterführende Qualifikation zu erreichen, Abschlüsse nachzuholen und so sein berufliches Fortkommen zu verbessern bzw. zu sichern.

Schulen in freier Trägerschaft

Die FDP begrüßt private Bildungsangebote als bereichernde Ergänzung des staatlichen Bildungssystems und unterstützt ihre Entwicklung. Schulen in freier Trägerschaft sind ein integraler Bestandteil des öffentlichen Schulwesens. Sie garantieren durch ihre verschiedenen Profile die Vielfalt im Bildungswesen und geben neue Impulse. Schulen in freier Trägerschaft sind darüber hinaus das beste Beispiel dafür, dass man vor mehr Wettbewerb im Bildungsbereich keine Angst haben muss – Privatschulen leisten gute Arbeit, obwohl die finanzielle Ausstattung oftmals schlechter ist als an staatlichen Schulen. Dennoch sind sie in der Lage, ein positives Lernklima zu schaffen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine neue Grundlage gestellt, die nun für mehr Transparenz, weniger Bürokratie und eine Vereinfachung der Berechnung sorgt.

Wir fordern:

- private Schulen als gleichwertig zu den staatlichen Schulen zu betrachten und sie gegenüber diesen bei den Landeszuschüssen nicht zu benachteiligen, sondern endlich gleichzustellen; dazu ist es notwendig, die tatsächlichen Schülerkosten pro Schulform festzustellen.

Eigenverantwortliche Schule und Schulinspektion

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule im August 2007 haben wir eine unserer wesentlichen Forderung aus dem Landtagswahlkampf 2003 durchgesetzt. Damit haben wir einen großen Schritt in Richtung Selbstständigkeit der Schulen und Verbesserung der Schulqualität durch Schulen mit eigenen regionalen und fachlichen Profilen, die im Wettbewerb zueinander stehen, getan. Dieser Weg muss in den kommenden Jahren konsequent ausgebaut und die Schulen müssen dabei unterstützt und begleitet werden.

Mehr Eigenverantwortung bedeutet für Schulen nicht nur vermehrte pädagogische Freiheit, sondern auch mehr Personalverantwortung und ein übertragbares Globalbudget.

Die FDP fordert:

- Das Schulbudget muss unbedingt den finanziellen Bedarf der jeweiligen Schule widerspiegeln. Die Übertragung der Budgethoheit auf die Schulen darf nicht für eine heimliche Rationierung im Bildungsbereich missbraucht werden.
- Zusätzliche Befugnisse und Aufgaben dürfen nur gemeinsam mit den notwendigen Beratungs- und Unterstützungssystemen übertragen werden, die schulnah vorgehalten werden müssen. Ferner sind die Schulleitungen durch geeignetes Verwaltungspersonal zu entlasten.
- Im Hinblick auf die notwendige Profilbildung der Eigenverantwortlichen Schulen müssen innovative Programme wie z. B. „Transfer-21“ sowie erfolgreiche Kooperationen allgemein bildender mit berufsbildenden Schulen fortgesetzt werden. Das befristete Programm "Transfer-21" ist zur weiteren Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung unter Absicherung des bewährten Netzes der Regionalen Umweltzentren RUZ weiterzuentwickeln.
- Im Prozess der zunehmenden Eigenverantwortung von Schulen fordern wir die Umsetzung der bestehenden Regelungen für leistungsbezogene Elemente der Besoldung für Lehrkräfte.
- Außerdem wollen wir mittelfristig die Schuleinzugsbezirke landesweit auflösen, damit Eltern ihre Kinder auf die Schule ihrer Wahl schicken können.
- Im nächsten Schritt ist ein System unentgeltlich zur Verfügung gestellter und personengebundener Bildungsgutscheine einzuführen, deren Einlösung den Wettbewerb zwischen den Schulen weiter fördert.
- Die Schulinspektion, der so genannte „Schul-TÜV“, muss den Schulen in regelmäßigen sowie anlassbezogenen Inspektionen ihre Stärken und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Er muss jedoch auch gemeinsam mit den Beratungs- und Unterstützungssystemen Verbesserungen anregen und die Behebung von Schwächen überprüfen. Die Inspektionsberichte müssen öffentlich werden.

Lehrerbildung

In der anstehenden Neuordnung der Lehrerbildung muss darauf geachtet werden, dass Lehrer zur Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen das notwendige Werkzeug an die Hand bekommen.

Wir fordern:

- eine klare schulformspezifische Ausrichtung der Ausbildung;
- die Vermittlung ausgeprägter diagnostischer Kompetenzen, eine bessere Verzahnung von Fach- und Erziehungswissenschaften sowie einen höheren Stellenwert und Verstärkung der praktischen Anteile in der Ausbildung;
- in der Unterrichtsversorgung sind die Stunden der Referendare nur zur Hälfte anzurechnen;
- für Berufsanfänger eine Berufseinstiegsphase zu konzipieren, in der in besonderer Weise Formen der Kooperation einzuüben sind;
- die Studienseminarplätze sind nach Bedarf zu vergeben;
- die vorhandenen Möglichkeiten, um in den Mangelfächern Quereinsteigern den Weg zum Lehrerberuf zu ermöglichen, weiter auszubauen.

Kultusministerkonferenz

Wir wollen keine Vereinheitlichung, sondern kreative Vielfalt im Bildungswesen und deshalb einen Wettbewerb der Bundesländer um die beste Bildungspolitik. Die Kultusministerkonferenz ist eine Institution, die keiner öffentlichen Kontrolle unterliegt. Sie hat in der Vergangenheit Fortschritte in der Bildungspolitik eher blockiert.

Wegen der Bedeutung der Sicherung bundesweiter Mobilität für die Familien und der Qualität des gesamten Schulwesens sind Bildungsstandards zu setzen und es muss ein System der bundesweiten Qualitätskontrolle und Evaluation installiert werden. Dies soll mit Hilfe unabhängiger Institute geschehen.

Bildungsausgaben

Notwendige Maßnahmen in der Bildungspolitik dürfen nicht an einer Finanzierung scheitern. Zur Erfüllung oben genannter Ziele setzt sich die FDP Niedersachsen für eine angemessene Finanzierung ein.

V. Für ein kinder- und familienfreundliches Niedersachsen

Familien wachsen, wo Menschen Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft haben. Für Liberale ist Familie jede auf Dauer angelegte Gemeinschaft, in der Menschen generationenübergreifend Verantwortung füreinander übernehmen. Grundsätze liberaler Familienpolitik sind die Wahlfreiheit des Lebensentwurfs, Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung und Eigenverantwortung. Liberale Familienpolitik orientiert sich insbesondere an den Bedürfnissen von Kindern. Kinder dürfen in unserer Gesellschaft nicht als störend empfunden werden. Kinder und junge Menschen sind die Lebensperspektive unserer Gesellschaft nach dem Motto „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“. Wir wollen Kinder dabei unterstützen, den Weg zu einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu finden. Ebenso wollen wir die Entscheidung der Menschen für Kinder und Familien erleichtern.

Ein modernes Familienmanagement ermöglichen

Für Liberale besteht zielgenaue Familienpolitik vor allem in einer Kombination von Familienförderung und Infrastruktur für Familien. Wir brauchen eine neue Balance zwischen der Zeit für Arbeit, Familie, Lernen und Freizeit. Insbesondere gilt es die so genannte „Rushhour des Lebens“ zu entzerren, in der Berufseinstieg, Existenzaufbau und Familiengründung bewältigt werden sollen. Dies kann durch eine familienorientierte Personalpolitik der Unternehmen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern gilt es stärker als Qualifikation zu werten. Ebenso ist die Akzeptanz von Familienarbeit der Väter zu erhöhen.

Infrastruktur für Familien bedeutet vorrangig ein bedarfsgerechtes, differenziertes, flexibles und verlässliches Angebot an Kinderbetreuung. Daneben brauchen wir Unterstützung für die Eltern, die mit der Kindererziehung überfordert sind. Die Entscheidung für Kinder darf nicht länger zum Armutsrisiko werden. Dies erfordert eine Überprüfung der überwiegend bundesgesetzlich geregelten Familienförderung, um familienpolitische Leistungen besser aufeinander abzustimmen.

Niedersachsen hat die Familienverträglichkeitsprüfung für alle Gesetzesvorhaben eingeführt. Mit dem Programm „Familien mit Zukunft“ fördern wir familienfreundliche Infrastrukturen. Dazu werden bis 2010 vom Land insgesamt 100 Mio. € für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und für die frühkindliche Bildung investiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Kindertagespflege. Dies betrifft die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, den Ausbau bedarfsgerechter Strukturen und koordinierende Serviceangebote. Das Programm zur Förderung der Integration von Frauen in die Arbeitswelt (FIFA) unterstützt Qualifizierungen zur Rückkehr in das Arbeitsleben und innovative Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Beispiel über das „audit beruf und familie“.

Die FDP fordert:

- die Vorbildfunktion des Landes hinsichtlich einer familienorientierten Personalpolitik wahrzunehmen; dies betrifft unter anderem die Personalentwicklung, flexible Arbeitszeitmodelle, die Anerkennung von Erziehungskompetenzen als Qualifikation, Weiterbildungsangebote in Verbindung mit der Familienphase und die Ausgestaltung von Führungspositionen in Teilzeit;
- die Entwicklung innovativer Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu unterstützen und die Unternehmen in Niedersachsen über geeignete Konzepte zu informieren;
- den Ausbau bedarfsgerechter, differenzierter, flexibler und verlässlicher Betreuungsangebote für alle Altersgruppen zu unterstützen; dabei soll die Finanzierung über ein Gutscheinformodell erfolgen;
- den Ausbau der Tagespflege, die Vernetzung von Tagespflegeangeboten und die Qualifizierung von Tagespflegepersonen fortzuführen;
- die Einrichtung von Betriebskindergärten, überbetrieblichen Kooperationen zur Kinderbetreuung und Betreuungsangeboten privater Dienstleister zu erleichtern, indem bürokratische Hürden abgesenkt werden und alle Anbieter bei der Investitionsförderung gleichgestellt werden;

- die Öffnungszeiten und das inhaltliche Angebot von Betreuungseinrichtungen an den Wünschen und Bedürfnissen von Familien auszurichten;
- Familienservicebüros flächendeckend auszubauen, die Eltern und Unternehmen bei der Zusammenstellung individueller Betreuungsarrangements beraten und unterstützen;
- auf Bundesebene die Effizienz der bisherigen familienpolitischen Leistungen zu überprüfen sowie die steuer- und sozialrechtliche Familienförderung entsprechend neu auszugestalten.

Kinder für die Zukunft stärken

Für Liberale zählt Chancengerechtigkeit zu den elementaren Grundbausteinen einer Gesellschaft. Die Grundlagen dazu werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt, in denen Kinder zu Hause und in ihrem täglichen Umfeld elementar geprägt werden. Dies zeigt die Bedeutung frühkindlicher Bildung. In den meisten Familien können sich Kinder gut entwickeln. Ein Teil der Eltern ist hingegen aufgrund von materieller Armut, fehlenden Bildungsvoraussetzungen, Krankheit und Suchtverhalten oder Gewaltsituationen in der Familie überfordert. Deshalb sind zusätzliche Bildungsangebote erforderlich. Die Gesellschaft muss spätestens da eingreifen, wo Kindern Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Misshandlung droht.

Niedersachsen hat ein Koordinierungszentrum Kinderschutz in Kooperation mit dem Kinderkrankenhaus auf der Bult und der Medizinischen Hochschule Hannover eingerichtet. Das Land fördert die Fortbildung von Familienhebammen, die vor allem in sozialen Brennpunkten durch aufsuchende Beratung und konkrete Hilfen Risikofamilien unterstützen. Weitere Instrumente zum Kinderschutz sind ein landesweites Notruftelefon und ein Leitfaden für Kinderärzte. Mit den „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten“ (NiKo) werden in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen Erziehungsdefizite abgebaut sowie Bildungs- und Gesundheitskompetenzen gestärkt.

Die FDP fordert:

- Koordinierungszentren zum Kinderschutz in allen Regionen Niedersachsens einzurichten und mit niedergelassenen Kinderärzten sowie kommunalen Jugendämtern zu vernetzen, um ein Frühwarnsystem zum Kinderschutz aufzubauen;
- die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken durch den Ausbau von Angeboten zur Elternbildung, so genannte Elternbriefe und weitere familienbegleitende Hilfen, aber gleichzeitig auch die Verantwortung zur Erziehung von den Eltern einzufordern;
- auf einen flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen hinzuwirken, um möglichst viele Risikofamilien erreichen zu können;
- eine ehrenamtlichen Elternhilfe mit speziell ausgebildeten Paten zur Unterstützung junger Eltern zu erproben;
- die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zu steigern; dazu können ein koordiniertes Einladungswesen und Bonusregelungen der Krankenkassen beitragen;
- die Lebenssituation benachteiligter Familien zu verbessern mit Hilfe der Angebote zur Familienbildung und Familienerholung;

- Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln und dabei Schulen, Betreuungseinrichtungen, kommunale Jugendhilfe, Sportvereine und Jugendbildungsstätten einzubeziehen.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die ersten Lebensjahre sind die grundlegende Lern- und Bildungsphase eines Menschen. Sprache, soziale und kulturelle Fähigkeiten sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen müssen schon in diesem Alter gefördert werden. Dabei sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass insbesondere bildnerisches und musikalisches Gestalten in der frühkindlichen Erziehung die intellektuelle Lernfähigkeit nachweislich fördert. Ebenso wichtig sind motorisches Lernen und Gesundheit sowie Ethik und Werte.

Bei der frühkindlichen Bildung muss eine der kindlichen Entwicklung gerechte Lernform zu Grunde liegen. Die Kindertagesstätte ist ein Raum, in dem die Neugierde von Kindern aufzugreifen, Motivation zu stärken, Erfolgserlebnisse zu vermitteln und Interessen auszubilden sind. All dies kann aber nur in einer engen Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehern sowie Lehrkräften erfüllt werden und erfordert eine engere Kooperation mit den Jugendämtern sowie eine fundierte Elternbildung.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir im Bereich der frühkindlichen Bildung vor allem durch zwei Maßnahmen Akzente gesetzt. Zum einen wird durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und durch die engere Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschulen das letzte Kindergartenjahr als ein Brückenjahr etabliert werden. Zum anderen wurde mit dem Orientierungsplan erstmals in Niedersachsen ein Rahmen für die Bildungsarbeit im frühkindlichen Bereich festgeschrieben. Damit ist Niedersachsen auf dem richtigen Weg, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Diesen gilt es weiter auszubauen.

Die niedersächsische FDP fordert:

- die Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren;
- eine weitere Verbesserung der Qualität der vorschulischen Bildung durch die Entwicklung von überprüfbaren Bildungsstandards, die für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt werden;
- die vorschulischen Sprachtests sind auf das vierte Lebensjahr vorzuziehen; nur so können sprachliche Defizite früh genug erkannt werden, um rechtzeitig mit verpflichtenden Sprachförderungsmaßnahmen beginnen zu können;
- kommunale Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sind weiter zu fördern; in diesem Zusammenhang ist auch die Senkung des regulären Einschulungsalters zu prüfen;
- Verbesserung der Ausbildung des Personals in Kindertageseinrichtungen; hierzu soll in Niedersachsen ein Studiengang für Kleinkindpädagogik eingerichtet werden; die bisher schon gute und kompetente Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird weiter verbessert, insbesondere die Bildung und Betreuung der Kinder unter drei Jahren muss in die Ausbildung integriert werden.

Kinderbetreuungs- und Bildungsgutschein

Bei der Finanzierung der Kinderbetreuung ist der Übergang der Förderung von Einrichtungen hin zur Förderung des Kindes, d.h. von einer Objektförderung zu einer Subjektförderung, anzustreben. Dieser Systemwechsel kann durch Einführung eines Bildungs- und Betreuungsgutscheines erreicht werden. Dieser Bildungs- und Betreuungsgutschein bildet eine wichtige Säule zur Steigerung der Bildungsqualität in Niedersachsen und fördert die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Eltern können das ihren persönlichen Ansprüchen am besten geeignete Betreuungsangebot – Kindereinrichtung oder Tagesmütter – frei auswählen und die gewählte Einrichtung bzw. Betreuungsform erhält dann vom Staat für jedes angemeldete Kind die festgelegte Pauschale. Damit gewährleisten wir eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen den Einrichtungen.

Für die Finanzierung der Kinderbildungs- und Betreuungsgutscheine sollen die Mittel, die das Land bisher für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellt, genutzt werden. Darüber hinaus sind die geplanten Mittel für das Krippenausbauprogramm in dieses System zu integrieren. Die Erfahrungen aus der Einführungsphase der KiTa-Card in Hamburg zeigen, dass Voraussetzung für die Einführung eines derartigen Modells die gleichzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten ist, weil ein solches System in einer Mangelsituation nicht funktionieren kann.

Die FDP fordert:

- Betreuungs- und Bildungsgutscheine für Kinder;
- die Einführung eines Bildungs- und Betreuungsgutscheins für Kinder in drei Modellregionen (Landkreise oder kreisfreie Städte) in Niedersachsen; dabei soll jeweils mindestens eine ländlich und städtisch geprägte Region beteiligt sein;
- die Bereitstellung weiterer 300 Mio. €, zusätzlich zur bisherigen Förderung als langfristiges Ziel ohne Beeinträchtigung der Haushaltskonsolidierung, um die Finanzierung der Betreuung der Kinder unter sechs Jahren zu verbessern; in den Modellregionen soll der anteilige Förderungsbetrag sofort für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote über die Betreuungsgutscheine zur Verfügung gestellt werden;
- dass der Gutschein grundsätzlich den bestehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung umfasst; bei allein erziehenden Elternteilen oder wenn beide Eltern berufstätig sind, soll der Gutschein eine Ganztagsbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren umfassen; entsprechendes gilt für Ausbildung, Studium oder Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen der Eltern;
- dass Betreuungsgutscheine, die im Rahmen der freien Entscheidung der Eltern anderweitig nicht verbraucht werden, auch für sonstige anerkannte altersgerechte Bildungsangebote für die Kinder eingesetzt werden können;
- dass im Gutscheinmodell besondere Betreuungsbedarfe aus pädagogischen oder sozialen Gründen berücksichtigt werden;
- die Unterstützung der Kommunen durch das Land bei der Einführung des Gutscheinmodells, da eine Ausweitung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten zu erwarten ist;

- dass das Land den Kommunen die Möglichkeiten einräumt, ihre eigenen Förderkonzepte in das System der Bildungs- und Betreuungsgutscheine zu integrieren.

VI. Grundsätze liberaler Sozialpolitik

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung und ein menschenwürdiges Leben. Voraussetzung dafür ist eine angemessene materielle Grundlage. Nachhaltige soziale Sicherheit gibt es aber nur, wenn auch jeder mehr Verantwortung für sich und andere übernimmt. Solidarität und Nächstenliebe lassen sich nicht staatlich verordnen. Für Liberale hat individuelle und gemeinschaftliche Selbsthilfe Vorrang vor staatlich organisierter Fürsorge und Versorgung. Ziel liberaler Sozialpolitik sind daher Selbstbestimmung und eigenverantwortliches Handeln für alle Bürger.

Soziale Verantwortung und ökonomische Vernunft sind keine Gegensätze, vielmehr sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit zwei Seiten derselben Medaille. Eine auf Beschäftigung und Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik ist die Grundlage einer guten Sozialpolitik. Liberale stellen nicht das Verteilen mit den besten sozialen Absichten vor das Erwirtschaften, Liberale setzen auf eine Politik der besten sozialen Ergebnisse. Arbeitsplätze zu schaffen ist dabei die wichtigste soziale Leistung. Langjährige Arbeitslosigkeit führt nicht nur zu materieller Armut, sondern auch zu Einbußen an Selbstbewusstsein und Lebenstüchtigkeit.

Auch in der Sozialpolitik setzen Liberale auf Wettbewerb. Soziale Dienstleistungen müssen nicht nur vom Staat selbst erbracht oder zugeteilt werden. Ein Wettbewerb der Leistungsanbieter senkt die Kosten und hebt die Qualität, indem Leistungsempfänger zu Kunden werden. Dazu müssen wie beim Konzept des persönlichen Budgets die Betroffenen selbst entscheiden können, welche Leistung sie bei welchem Anbieter in Anspruch nehmen. Liberale wollen durch Entbürokratisierung Abläufe vereinfachen und durchschaubarer machen.

Teilhabe ermöglichen – Chancen der Vielfalt nutzen

Liberaler Politik setzt auf Vielfalt und stellt sich gegen Diskriminierungen jeder Art. Wir wollen die Teilhabechancen für alle Menschen verbessern, auch für diejenigen, die anders leben oder Nachteile haben aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung. Aufgabe der Politik ist es dabei, gleiche Rechte zu sichern, Nachteile auszugleichen und Chancen zu eröffnen. Wir müssen verhindern, dass gesellschaftliche Potenziale und individuelle Talente durch Ausgrenzung oder Geringschätzung verschenkt werden. Toleranz und Respekt lassen sich aber nicht über Gesetze erzwingen. Anstelle einer weiter ausgedehnten Antidiskriminierungsgesetzgebung brauchen wir eine verstärkte Wertschätzung von Vielfalt.

In Niedersachsen hat die FDP die Fortsetzung der Bildungs- und Beratungsarbeit für Homosexuelle gesichert. Die FDP hat verhindert, dass der Bundesrat das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes stoppt. Wir werden auch in Zukunft dafür eintreten, dass alle Lebensgemeinschaften unterstützt werden, in denen Partner füreinander Verantwortung übernehmen.

Die FDP fordert:

- ein Artikelgesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes;
- für so genannte Diversity-Strategien zu werben, bei denen die Unterschiede der Menschen akzeptiert und als Bereicherung gesehen werden und ihre Vielfalt als innovatives und kreatives Element genutzt wird.

Aktiv im Alter

Der demografische Wandel erfordert ein neues Denken. Ältere Menschen sind nicht weniger, sondern vielmehr anders leistungsfähig als jüngere. Sie verfügen über Fähigkeiten und Erfahrungen, die unsere Gesellschaft bereichern. Liberale Politik setzt auf eine individuelle und selbst bestimmte Lebensgestaltung auch im Alter. Dafür brauchen wir eine Infrastruktur, die eine lange eigenständige Lebensführung ermöglicht und Freizeitangebote, die ältere Menschen ansprechen und zur Aktivität anregen. Wir brauchen aber auch Rahmenbedingungen, die eine längere berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Die Landesregierung hat unter Einbeziehung der Wirtschaft die „Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag“ (LINGA) ins Leben gerufen, um ein neues und differenziertes Bild des Alterns zu vermitteln und für die Entwicklung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen zu werben. Mit den Projekten „Freiwilliges Jahr für Senioren“ und „Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen“ (ELFEN) fördert das Land das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen und damit ihre aktive Einbindung in die Gesellschaft.

Die FDP fordert:

- die Fortsetzung und Weiterentwicklung der genannten Initiativen für ein neues Altersbild, zur Entwicklung generationengerechter Produkte und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements;
- einen Ausbau der Demografieberatung für Kommunen über die Landesagentur Generationendialog;
- eine Initiative zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entwickeln. Dies betrifft vor allem Weiterbildung und altersgerechte Arbeitsbedingungen, aber auch die Ausgestaltung von Arbeitsmarktförderungen sowie Möglichkeiten zum schrittweisen Übergang in den Ruhestand;
- den Aufbau eines Landesservers für Seniorexperten, die nach dem Ausstieg aus der aktiven Berufsphase beratend tätig sein wollen;
- den Einsatz älterer Menschen in Kindertagesstätten und Schulen zu fördern, zum Beispiel als Lesepaten, Hausaufgabenhilfe oder „Ersatzgroßeltern“;
- Möglichkeiten zum Zusammenleben der Generationen bei der Wohnungsbauförderung des Landes zu berücksichtigen;
- Angebote zu entwickeln, die die wachsende Zahl älterer Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.

Generationengerechtigkeit

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft wird sich radikal verändern. Der demografische Wandel zwingt die Politik zum Handeln. Dabei darf die Last zur Finanzierung und zum Umbau der Sozialsysteme nicht ausschließlich auf den Schultern der Jüngeren liegen, sondern muss gleichmäßig entsprechend des Leistungsvermögens verteilt werden. Individuelle Vorsorge muss die maroden Sozialsysteme so weit wie möglich ersetzen. Die FDP steht für eine Politik der Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen.

Mit Behinderungen das Leben selbst gestalten

Liberaler Politik will Menschen mit Behinderungen eine tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Arten von Behinderung ist Grundvoraussetzung für Teilhabe. Öffentliche Gebäude sowie Verkehrs- und Kommunikationsmittel müssen grundsätzlich ohne fremde Hilfe benutzt werden können. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sollte von Kindheit an Normalität darstellen. Zur Förderung eines selbst bestimmten Lebens sollen Menschen mit Behinderungen auch über die ihnen zur Verfügung stehenden Sozialleistungen selbst entscheiden können. Das persönliche Budget bietet die Möglichkeit, Leistungsanbieter zur individuellen Ausgestaltung der Hilfen auszuwählen.

In Niedersachsen ist die Einführung des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen auf Initiative der FDP zuerst in drei Modellregionen Anfang 2004 und inzwischen in ganz Niedersachsen erfolgt. Das Landesgleichstellungsgesetz setzt einen weit gefassten Begriff der Barrierefreiheit um und stärkt die Vertretungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Die Strukturen der Integrationsfachdienste zur Vermittlung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt konnten durch eine Neuordnung effizienter gestaltet werden.

Die FDP fordert:

- die Teilnahme am persönlichen Budget auszuweiten; dazu ist die Finanzierung einer Budgetassistenz einzubeziehen, um Menschen mit Behinderungen bei dem Einsatz des Budgets besser beraten zu können;
- Angebote zur Frühförderung für Kinder mit Behinderungen bestehend aus interdisziplinären Teams flächendeckend zu verwirklichen;
- die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen regionaler Konzepte mit einer Kooperation von Förderschulen und allgemein bildenden Schulen;
- Modelle zu entwickeln, die Betriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen so vernetzen, dass ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zum Beispiel über Praktika erleichtert wird;
- die Ausgestaltung eines barrierefreien Wohnumfeldes und behindertengerechter Wohnangebote zu unterstützen;
- tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln für die wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihres Alters aus den Werkstätten ausscheiden.

Menschenwürdige Pflege weiterentwickeln

Liberaler Politik setzt sich dafür ein, dass pflegebedürftige Menschen eine menschenwürdige Pflege erhalten. Dies bedeutet, dass sie nicht nur versorgt werden, sondern dass im Sinne einer aktivierenden Pflege auch ihre vorhandenen Fähigkeiten und ihre geistige und körperliche Mobilität gefördert werden und dass sie menschliche Zuwendung erhalten. Bürokratie und Dokumentationspflichten hingegen belasten Pflegekräfte. Wir brauchen daher weniger Bürokratie, um mehr Zeit für die pflegebedürftigen Menschen zu haben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Pflege von Demenzkranken und die Entlastung von pflegenden Angehörigen zu legen.

Niedersachsen hat mit der Änderung des Landespflegegesetzes die ambulante Pflege gestärkt und die Förderung durch den Verzicht auf komplizierte Berechnungsverfahren vereinfacht. Zum Bürokratieabbau wird in einem Modellvorhaben die Zusammenarbeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen mit der Heimaufsicht bei der Prüfung von Pflegeeinrichtungen verbessert, um unabgestimmte und doppelte Prüfungen zu vermeiden. Das Land hat die flächendeckende Einführung niedrigschwelliger Betreuungsangebote zur Unterstützung und Entlastung von Angehörigen gefördert. Niedersachsen unterstützt die Arbeit der Gerontopsychiatrischen Zentren, die Hilfen beim Aufbau und der Vernetzung von Versorgungsstrukturen für Demenzkranke vor Ort leisten. Eine Imagekampagne des Landes hat die Ausbildungszahlen in der Altenpflege gesteigert.

Die FDP fordert:

- ein Niedersächsisches Heimgesetz zu entwerfen, das bürokratische Verfahrensregeln wie Anzeige-, Aufzeichnungs- und Begründungspflichten reduziert, ohne Qualitätsstandards abzusenken, und das dem Entstehen neuer Wohnformen für Pflegebedürftige nicht entgegensteht. Dies gilt auch für die bisher in der Heimmindestbauverordnung geregelten baulichen Anforderungen;
- die Fachkraftquote unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderungen in Absprache mit allen am Pflegeprozess Beteiligten neu zu optimieren; eine Absenkung der Fachkräftequote wird abgelehnt;
- die Zusammenarbeit der Prüfbehörden zur Vermeidung unabgestimmter und doppelter Prüfungen flächendeckend umzusetzen;
- eine Beteiligung Niedersachsens an Modellvorhaben zum „Persönlichen Pflegebudget“ um wie beim persönlichen Budget für Menschen mit Behinderung auch in der Pflege Entscheidungsspielräume bei der Wahl der gewünschten Unterstützung zu erhöhen;
- die Kurzzeitpflege flexibler auszugestalten, um sie vermehrt als Überleitungspflege und zur Entlastung von Angehörigen zu nutzen;
- die Angebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen mit Hilfe der Gerontopsychiatrischen Zentren und der niedrigschwelligen Betreuungsangebote weiterzuentwickeln und deren Förderung fortzusetzen;
- die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten in Pflege und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund;
- bei Ausbildung und Weiterbildung des Pflegepersonals den Umgang mit Demenzkranken und eine kultursensible Pflege stärker zu berücksichtigen;

- eine Pflegeausbildung in integrierter Form einzuführen mit einer Schwerpunktbildung für Alten- oder Krankenpflege; dabei sind die Erfahrungen bisheriger Modellversuche einzubeziehen;
- die Wiedereinführung der Altenpflegeumlage abzulehnen, da es sich um ein bürokratisches Verfahren handelt, das nicht geeignet ist, das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhöhen;
- auf Bundesebene weiter dafür einzutreten, dass Weiterbildungsmaßnahmen durch die Arbeitsförderung (Umschulungen) für den Pflegebereich über die gesamte Ausbildungsdauer von drei Jahren finanziert werden;
- auf Bundesebene für eine Reform der Pflegeversicherung einzutreten, die durch den gleitenden Übergang zur Kapitaldeckung eine zukunftsfeste Finanzierung sichert.

Gesundheit fördern

Prävention und Gesundheitsförderung sind notwendig, um Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden der Menschen möglichst lange zu erhalten und damit die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung zu sichern. Gesundheitsförderung muss bereits in frühester Kindheit einsetzen. Für Liberale steht gesundheitsbewusstes Verhalten in einem engen Zusammenhang mit Bildung. Körperliche Bewegung, gesunde Ernährung und die Vermeidung von Suchtmitteln beugen späteren chronischen Erkrankungen vor und sind daher ein wesentlicher Bestandteil gesundheitlicher Bildung.

Das Niedersächsische Gesundheitsdienstgesetz hat veraltete rechtliche Vorschriften aufgehoben und stärkt die Kommunen bei der Ausgestaltung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen. Die Sicherstellung von Schuleingangsuntersuchungen wurde im Gesetz festgeschrieben. Mit dem Nichtraucherschutzgesetz wird ein Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten erreicht.

Niedersachsen leistet vorbildliche Arbeit bei der AIDS-Prävention und hat im Bundesvergleich eine niedrige Rate an Neuinfektionen. Das Netzwerk der AIDS-Hilfen hat unter Einbeziehung engagierter Ehrenamtlicher entscheidend dazu beigetragen. Die FDP hat erreicht, dass die Förderung der AIDS-Beratung erhalten geblieben ist und dass zusätzliche Mittel für die Beratung im Strafvollzug zur Verfügung gestellt worden sind.

Die FDP fordert:

- die Gesundheitsbildung an Kindertageseinrichtungen und Schulen insbesondere zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens auszubauen;
- die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder durch eine Erweiterung der Inhalte und eine Verkürzung der Intervalle sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme zu stärken;
- die Selbsthilfe zu stärken durch eine Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und der Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen;
- spezifische Präventionsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen auszubauen;
- für psychisch Kranke eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen und einer Ausgrenzung Betroffener entgegenzutreten;

- das flächendeckende Netz der Drogen- und Suchtberatung in Niedersachsen mit Hilfe der Landesförderung zu erhalten;
- Konzepte der Suchtberatung zu entwickeln für eine zielgruppengemäße Ansprache bei neuen Konsumformen wie dem „Flatrate-Saufen“ anstatt gesetzliche Regelungen zum Alkoholkonsum zu verschärfen.

Medizinische Versorgung sichern

Wir brauchen eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen. Im ambulanten Bereich setzt die FDP darauf, die Vergütungssysteme so auszugestalten, dass auch in dünn besiedelten Räumen eine haus- und fachärztliche Versorgung wirtschaftlich erbracht werden kann. Kooperationen von Ärzten und der Ausbau der integrierten Versorgung können dies unterstützen. Vorrangig handelt es sich dabei um Aufgaben der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Im stationären Bereich sind nach der Einführung der Abrechnung über Fallpauschalen (DRG) Anpassungsprozesse zu begleiten.

Niedersachsen hat mit dem über fünf Jahre haushaltsmäßig abgesicherten Krankenhausinvestitionsprogramm und dem gezielten Einsatz von Fördermitteln für Strukturverbesserungen und für den Ausbau von Kooperationen von Krankenhäusern die Anpassungsprozesse in der Krankenhauslandschaft unterstützt. Die Veräußerung der psychiatrischen Landeskrankenhäuser stärkt diese Einrichtungen für den Wettbewerb durch das Engagement der neuen Betreiber. Die FDP setzt sich für patientenorientierte Lösungen ein, wenn in der ambulanten Versorgung Defizite auftreten. Mit einer Änderung des Heilkammergesetzes auf Initiative der FDP haben wir erreicht, dass sich Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in der Rechtsform der GmbH niederlassen können und damit mehr Gestaltungsspielraum erhalten.

Die FDP fordert:

- Konzepte zu entwickeln, mit denen die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten ländlichen Räumen zukünftig unterstützt werden kann;
- einen Ansprechpartner in der Landesregierung für Probleme der ärztlichen Versorgung zu benennen, der nicht gleichzeitig Aufgaben der Krankenkassenaufsicht wahrnimmt;
- erneut ein über mehrere Jahre haushaltsmäßig abgesichertes Krankenhausinvestitionsprogramm aufzulegen, das Planungssicherheit für gezielte Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes gibt;
- die Telemedizin weiterzuentwickeln, um spezialisiertes Fachwissen im Flächenland Niedersachsen verfügbar zu machen;
- auf Bundesebene für eine grundlegende Gesundheitsreform einzutreten, die auf Wettbewerb und Wahlfreiheit setzt und durch Elemente der Kapitaldeckung eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht.

Schwerstkranken nicht allein lassen – ein würdevoller Umgang mit dem Tod

Wir wollen die Würde von schwerstkranken Menschen und Sterbenden wahren. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Palliativmedizin, die Leiden lindert und Schmerzen behandelt.

Daneben bieten insbesondere stationäre Hospize und ambulante Hospizdienste menschliche Unterstützung bei der Sterbebegleitung. Niedersachsen hat ein Konzept zur Palliativversorgung entwickelt und fördert die Einrichtung von regionalen Palliativstützpunkten mit einer Vernetzung der Beteiligten vor Ort.

Liberaler setzen auf Selbstbestimmung auch am Lebensende. Die FDP ist gegen das Verbot der Beratung zum assistierten Suizid eingetreten, ohne eine aktive Sterbehilfe zu befördern. Auf Initiative der FDP wurde ein Bestattungsgesetz verabschiedet, das die Einrichtung privat betriebener Friedwälder und die Bestattung im Leichentuch aus religiösen Gründen ermöglicht.

Die FDP fordert:

- die Einrichtung regionaler Palliativstützpunkte flächendeckend umzusetzen; dabei ist die Vernetzung aller Angebote vor Ort als Kernaufgabe zu verwirklichen;
- Qualitätskriterien für Palliativpflegedienste und für eine Weiterbildung zur Palliativpflegekraft zu entwickeln;
- eine verstärkte Fortbildung für alle Berufsgruppen, die in die Versorgung von Palliativpatienten eingebunden sind;
- die Sterbebegleitung im häuslichen Umfeld, in Pflegeheimen und auch Krankenhäusern durch ambulante Hospizdienste zu unterstützen;
- eine Aufklärungskampagne über Palliativmedizin und die Möglichkeit einer Patientenverfügung zu initiieren;
- auf Bundesebene klare Voraussetzungen für rechtsverbindliche Patientenverfügungen zu schaffen.

Menschen in Not helfen

Jeder Mensch kann in eine Notsituation geraten, die er ohne Unterstützung nicht bewältigen kann. Diese Menschen brauchen gezielte Hilfe. Liberale Sozialpolitik setzt dabei auf Angebote, die den Einzelnen in die Lage versetzen, sich möglichst aus eigener Kraft aus seiner Notlage zu befreien. Lebensumstände wie drohende Gewalt, Obdachlosigkeit oder Drogenabhängigkeit erfordern dabei aber auch staatliche Unterstützung.

Niedersachsen hat die Mittel für den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt erhöht und mit den BISS-Stellen ein aufsuchendes Beratungsangebot flächendeckend eingeführt. Für die Opfer von Zwangsheirat und Frauenhandel wurden spezifische Handlungskonzepte entwickelt. Dies beinhaltet zum Beispiel ein „Krisentelefon Zwangsheirat“. Bei der Einführung des Arbeitslosengeldes II mit dem SGB II hat die FDP Übergangsregelungen für die berufliche Wiedereingliederung von Obdachlosen erreicht. Für die Schwerstabhängigen, die bisher am Heroin-Projekt in Hannover teilgenommen haben, konnten wir die Heroinabgabe an die Betroffenen über das Ende der Modellstudienphase verlängern.

Die FDP fordert:

- die flächendeckende Förderung der Angebote zum Gewaltschutz wie Frauenhäuser und Beratungsstellen zu erhalten;
- die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen zur Bekämpfung von Frauenhandel weiter auszubauen;

- alle von der Problematik der Zwangsheirat betroffenen Institutionen wie Jugendämter, Ausländerbehörden, Polizei, Gewaltberatungsstellen und Migrations-Selbsthilfe-Organisationen landesweit zu vernetzen;
- Unterbringungsmöglichkeiten in Niedersachsen für Mädchen zu schaffen, die von Zwangsheirat bedroht sind;
- in der Wohnungslosenhilfe die Belange von Frauen und Migranten stärker zu berücksichtigen;
- in Kooperation mit den Krankenkassen ein niedrighschwelliges Angebot zur medizinischen Erstversorgung von Obdachlosen zu erhalten bzw. in weiteren Städten zu verwirklichen;
- auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige in die Regelversorgung zu übernehmen.

VII. Umweltpolitik mit den Menschen

Die neue niedersächsische Umweltpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie in erster Linie auf die Eigenverantwortung der Menschen setzt und dem hoheitlichen Schutz einen weiten Rahmen zuweist. Dieser Grundsatz beruht auf der Überzeugung, dass die Menschen ein eigenes Interesse daran haben, dass die Umwelt in der sie leben, die sie prägen und die sie prägt, auch künftig intakt und lebens- sowie lebenswert bleibt. Eine solche Politik steigert auch die Akzeptanz bei den von Umweltschutzmaßnahmen betroffenen Menschen, werden sie doch nicht als bloße Objekte der Regulierung betrachtet, sondern als erstzunehmender Partner.

Liberale Umweltpolitik ist im Gegensatz zur Politik von Vorgängerregierungen nicht einseitig. Sie orientiert sich an dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Danach werden die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt und miteinander abgewogen. Ziel ist es dabei stets, die natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse der heutigen wie auch der künftigen Generationen dauerhaft zu schützen.

Wir wollen auch im Umweltschutz mehr Verantwortung für die Menschen, wir wollen mehr Effizienz und Wettbewerb, wir wollen Lösungen, die auf naturwissenschaftlich fundierter Basis gründen und nicht ideologisch geprägte Weltanschauungen befriedigen. Wir setzen uns daher weiterhin für eine verstärkte Deregulierung ein.

So wie Belange des Umweltschutzes auch in anderen Politikbereichen Berücksichtigung finden müssen, muss auch die Umweltpolitik als nachhaltige Umweltpolitik wirtschaftliche Aspekte einbeziehen. Denn Umweltpolitik setzt dabei neben dem Schutz der Lebensgrundlagen auch entscheidende Rahmenbedingungen – für die Wirtschaft, für den Tourismus, für technologische Innovationskraft und für den Arbeitsmarkt. Die FDP sieht in ihrer Umweltpolitik daher auch vielfältige Chancen für die Wertschöpfung in Niedersachsen. Dabei geht es uns nicht nur darum, für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutsame Projekte nicht mit überzogenen vermeintlichen Umweltargumenten zu torpedieren, sondern auch deutlich zu machen, dass innovative Umwelttechnologie aus Niedersachsen Arbeitsplätze sichern und schaffen kann.

Chancengerechte Lebensbedingungen in der europäischen Kulturlandschaft erfordern einheitliche Rechtsvorschriften. Daher wird die FDP Niedersachsen auch weiterhin darauf achten, dass die Umsetzung von EU-Richtlinien auch im Umweltrecht nach dem Grundsatz 1:1 erfolgt.

Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung

Klimaschutz und Ressourcenschonung sind vor dem Hintergrund des Klimawandels zentrale Aufgaben einer generationengerechten liberalen Umweltpolitik. Die FDP bekennt sich daher zu der Verantwortung, die Deutschland in der Klimapolitik übernommen hat. Es gilt besonders in diesen wichtigen Feldern, die effizientesten Methoden sowohl der Energienutzung als auch der CO₂-Verringerung einzusetzen. Dazu bedarf es unbedingt der Innovationskraft des Marktes.

Die FDP betrachtet die Herausforderungen, die sich in wichtigen Bereichen der Klima- und Energiepolitik ergeben, somit auch als Chancen für Deutschland und hier besonders für Niedersachsen als Technologie- und Kompetenzstandort. Niedersachsen ist Spitze in den verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien. Niedersachsen ist bundesweit Spitzenreiter bei der Nutzung der Windenergie, der Biogasgewinnung, der Nutzung der Biomasse zur Stromerzeugung und der Erzeugung von Biokraftstoffen.

Die FDP will aus Gesichtspunkten des Klimaschutzes den technologieoffenen Energiemix aus erneuerbaren Energien, modernster Umwandlung fossiler Energieträger und Kernenergie als CO₂-armen Energieträger.

Innovative Forschung wollen wir insbesondere fördern für:

- Gebäudesanierung zur besseren Wärmenutzung;
- Brennstoffzellentechnik als dezentrale Energieversorgung und innovative Speichertechnologie;
- weitere Forschungsprojekte in der Wasserstofftechnologie;
- Erforschung zur Anwendung synthetischer Kraftstoffe aus Biomasse;
- Ausbau von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung;
- vermehrte Erschließung der Potenziale der Geothermie;
- verbesserte Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie.

Einen substantziellen Beitrag für die erneuerbaren Energien kann die Offshore-Technologie im Bereich der Windenergie liefern. Aufgrund der hierin liegenden Entwicklungspotenziale auch für den Export dieser niedersächsischen Technologie wollen wir hierfür die technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen sowie die Hafenstandorte und umweltverträgliche Kraftwerksprojekte weiter ausbauen. Die Zukunft für die Anwendung der Windenergie in Deutschland liegt dabei in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und somit außerhalb der 12-Seemeilen-Zone.

Der Emissionshandel ist als Instrument des Wettbewerbs international weiter zu stärken. Die Instrumente des Kyoto-Protokolls sind dafür umfassend zu nutzen und entsprechend weiterzuentwickeln, um dort CO₂ einzusparen, wo es am günstigsten ist. Die FDP setzt sich für eine vollständige Versteigerung von CO₂-Zertifikaten ein, da die Opportunitätskosten für die

Zertifikate bereits heute im Strompreis enthalten sind, ohne dass die Energieversorgungsunternehmen dafür etwas zahlen.

Das Land muss bei der Energieeffizienz eine Vorreiterrolle einnehmen. Deshalb fordern wir, dass ein Programm für die energetische Sanierung der Landesliegenschaften aufgelegt wird.

Für die Zukunft gilt es, Priorität auf die Bewältigung des Klimawandels und seiner Folgen für unsere Region zu legen. Die FDP wird daher ihre Anstrengungen für den Schutz der niedersächsischen Küste und der Inseln verstärken.

Energiepolitik und Wettbewerb

Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind die gleichrangigen Ziele liberaler Energiepolitik, die es ausgewogen zu erreichen gilt.

Das effektivste Mittel, um eine ausgewogene Verteilung zu erreichen, ist der technologieoffene Energiemix im Wettbewerb. Eingriffe in den ordnungspolitischen Rahmen müssen die Ausnahme bleiben. Energieeffizienz und Energieeinsparung werden damit weiter zunehmen.

Forschung auf diesem Gebiet wollen wir besonders fördern.

Die FDP fordert:

- die Sicherung der Grundlast-Stromversorgung durch Kernkraftwerke entsprechend sicherer technischer Laufzeit und nicht nach politischen Vorgaben; ein vorzeitiges Abschalten von Kernkraftwerken ist gerade für den Klimaschutz kontraproduktiv; denn die dadurch wegfallende Energie müsste doch ganz überwiegend durch Energie aus fossilen Brennstoffen kompensiert werden;
- den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien unter stärkerer Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Randbedingungen;
- die technologische Fortentwicklung für Offshore- und Erneuerung sowie Modernisierung für Binnenland-Windenergieanlagen;
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Flüssigkraftstoffe;
- die Weiterentwicklung der Biomasseverstromung zur direkten Gaseinspeisung;
- die Weiterentwicklung von Biodiesel und Rapsöl zur BTL-Technologie (biomass to liquid/Ganzpflanzennutzung);
- die stärkere Wärmenutzung bei der Stromerzeugung durch intelligente Kraft-Wärme-Kopplung;
- die Nutzung wirtschaftlicher Potenziale zur Energieeinsparung;
- den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft: unser Energieträger des 21. Jahrhunderts; Treibstoff für den Verkehr und zur dezentralen Wärme- und Stromversorgung mittels Brennstoffzellen;
- den Ausbau des Energieforschungszentrums Goslar zu einer europäischen Spitzenforschungseinrichtung; Gewährleistung der Kooperation mit dem Institut für Solarforschung in Hameln (ISFH) und dem Deutschen Windenergieinstitut in Wilhelmshaven (DEWI);
- Unternehmer und Verbraucher bei der Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen;

- bei der Nutzung der Windenergie die begrenzten Standortmöglichkeiten durch effizienzsteigerndes Repowering auszugleichen; es ist zu prüfen, ob zur Ermittlung neuer Standorte die Zugrundelegung anderer technischer Regeln zu Lärm gegenüber bloßen Abstandsregelungen sachgerechter ist;
- vermeidbarem Energieverlust beim Energietransport durch ein konsequentes Netzmonitoring entgegenwirken.

Die Forschung für erneuerbare Energien (Biomasse, Geothermie, Wind-, Solar- und Wasserkraft) sowie umweltfreundliche Energieträger wie Wasserstoff ist zu verstärken. Darüber hinaus brauchen wir mehr Wettbewerb bei der Energieversorgung. Zwar gibt es in Niedersachsen mehr als 60, meist regionale, Energieversorger, doch der Wettbewerb lässt weiterhin sehr zu wünschen übrig. Der Hauptgrund hierfür liegt in den regionalen Netzmonopolen. Die FDP setzt sich konsequent für mehr Wettbewerb ein. Es ist daher entscheidend, dass die Bundesnetzagentur im Sinne der Verbraucher an diesem Ziel arbeitet. In der Vergangenheit sind sinkende Preise durch die Liberalisierung oft durch steigende staatliche Abgaben und Steuern wieder aufgeessen worden. Die Verbraucher müssen von diesen Zusatzlasten befreit werden.

Grundlage für den Wettbewerb ist ein offenes Stromnetz für alle Anbieter. Die vorhandene Struktur ist hierfür unzulänglich. Daher setzt sich die FDP für einen wettbewerbsfähigen Netzausbau ein. Die regionalen Belange der Menschen müssen hierbei beachtet werden. Auch bei Höchstspannungsnetzen muss daher die Möglichkeit der Erdverkabelung sorgfältig geprüft werden.

Die FDP begrüßt ausdrücklich die Ansiedlung neuer Kraftwerke in Niedersachsen und wird diese auch künftig tatkräftig unterstützen. Hierzu gehört auch eine Überprüfung und Neugestaltung der Wasserentnahmegebühr, die in ihrer heutigen Ausgestaltung Kraftwerksansiedlungen in Niedersachsen erschwert.

Daneben ist die Übertragung des Energiemanagements auf Private (Energiecontracting) eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit, energiesparende Innovationen zu fördern. Contracting leistet nicht nur einen Beitrag zur Energieeinsparung, sondern führt gleichzeitig zu einer Erhöhung der Energieeffizienz und gibt innovative Impulse zu einer effizienten Energie- und Wärmeversorgung. Dabei ermöglicht die Einbindung privater Investitionen Synergieeffekte, die die öffentliche Hand nicht aufbringen kann.

Endlagerung radioaktiver Abfälle

Die Generationen, die von den Vorteilen einer sicheren und preisgünstigen Energiequelle wie der Kernenergie profitieren, dürfen sich nicht aus der Verantwortung für die Beseitigung von gefährlichen Abfällen stellen. Deshalb ist der andauernde Streit über die Endlagerung umgehend zu beenden. Nachdem mit dem Vorliegen des gerichtsfesten Planfeststellungsbeschlusses nach jahrelanger Auseinandersetzung nun endlich Planungssicherheit für das Endlager Schacht Konrad in Salzgitter für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorliegt, ist auch für hoch radioaktive Abfälle so zügig wie möglich ein geeignetes Endlager zu finden. Deshalb setzt sich die FDP für die ergebnisoffene Fortsetzung

der Untersuchung des Standortes Gorleben ein. Hiermit soll auch den Menschen vor Ort Sicherheit gegeben werden, ob der seit Jahrzehnten diskutierte und mit hohem Mitteleinsatz erkundete Salzstock für diese gesamtstaatliche Aufgabe geeignet ist.

Die FDP fordert von der Bundesregierung endlich klare Aussagen über das weitere Vorgehen in dieser wichtigen Zukunftsfrage. Dabei ist ein höchstmögliches Maß an Sicherheit sowie ein Belastungsausgleich für die betroffenen Endlagerregionen Salzgitter und Wendland zu gewährleisten.

Naturschutz, Kulturlandschaftspflege und Artenschutz

Wohl auf keinem anderen Gebiet wurde die Änderung in der Zielsetzung nach dem Regierungswechsel im Jahr 2003 so deutlich wie im Natur- und Artenschutz. Die vorherige vielfache Ausgrenzung des Menschen und seiner Tätigkeiten aus der Natur- und Kulturlandschaft hatten die Menschen zunehmend als Bevormundung begriffen – mit der Folge einer gesunkenen Akzeptanz des Naturschutzes. Hier hat die FDP mit ihrer neuen Umweltpolitik den Menschen vor Ort wieder die Entscheidungsfreiheit zurückgegeben, ohne dass dadurch die Schönheit und Vielfalt unserer Heimat beeinträchtigt wurde.

Das niedersächsische Programm „Natur erleben“ führt die Menschen wieder in die Natur hinein und zeigt deren Schönheit. Maßgebliche private Stiftungsgelder konnten neben den wenigen öffentlichen Mitteln hierfür eingeworben werden, was die Zielsetzung des Programms bestätigt.

Mit der Veröffentlichung der „weißen Liste“ wurde dokumentiert, dass die arbeits- und kostenintensiven Bemühungen des Artenschutzes in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu beachtlichen Erfolgen bei der Rettung bedrohter Arten geführt hat. So zieht der Kranich wieder zahlreich seine Flugrouten und sucht erfolgreich seine Brutplätze auf. Der Seeadler brütet erfolgreich und hat sich erfreulich entwickelt und im Harz zieht der Luchs seine Fährte. Biber- und Fischotterbestände nehmen zu und sind als Indikatoren für die verbesserte Gewässerqualität zu werten. Kormorane sind so zahlreich, dass zur Abwehr erheblicher Schäden an den Fischpopulationen eine Bejagung zugelassen werden musste.

Keine Landesregierung hat zahlen- und flächenmäßig mehr Naturschutzgebiete ausgewiesen und weniger Klagen gegen diese Ausweisungen bekommen. Noch nie gab es eine so große Naturschutzfläche in Niedersachsen wie heute. Dieser Erfolg zeigt: Die Naturschutzpolitik der FDP wird vor Ort mit großem Vertrauen begrüßt.

Die FDP will diese erfolgreiche Politik weiterführen. Dabei setzt sie FDP auf folgende Leitgedanken:

- Kooperation und Dialog mit unterschiedlichen Interessengruppen;
- ehrenamtliche Aktivitäten einbinden und fördern;
- Eigeninitiative und Verantwortung stärken;
- Praxis ist wichtiger als Theorie; Gutachten und Pläne allein fördern keine Erfolge;
- Artenschutzgelder nur für zielgerichtete Maßnahmen einsetzen;
- Drittmittel einwerben.

Darüber hinaus setzt sich die FDP ein für:

- Erstellung weiterer Artenschutzprogramme; wir fordern ein Konzept für langfristige, umsetzungsfähige und finanzierbare Artenschutzprogramme für die Tier- und Pflanzenarten insbesondere in den Kulissen der Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutz);
- weitere Stärkung des Vertragsnaturschutzes; die FDP sieht in den Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes ein hervorragendes Instrument, um in Kooperation mit der Landwirtschaft auf freiwilliger Basis Ziele des Natur- und Trinkwasserschutzes umzusetzen; Kontinuität, Verlässlichkeit, Planbarkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe und Effizienzsteigerung der naturschutzfachlichen Maßnahmen bestimmen dabei das Handeln; davon profitieren die Natur und die landwirtschaftlichen Betriebe gleichermaßen;
- Überprüfung und Vereinheitlichung der Natura-2000-Richtlinien (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie);
- Erhöhung der Mittel für Pflege und Entwicklung im Naturschutz.

Erfolgreicher Naturschutz kann nur gemeinsam mit den Eigentümern und den Bewirtschaftern von Grund und Boden verwirklicht werden. Hierzu ist das freiwillige Handeln von Landwirten im Sinne des Naturschutzes zu fördern.

Bodenschutz

Boden ist ein hochkomplexer Naturkörper, der besonderen Schutzes vor zunehmender Belastung und Zerstörung bedarf, damit er auch in Zukunft seinen vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann. Die Nutzung des Bodens sollte daher so erfolgen, dass die natürlichen Verhältnisse berücksichtigt werden und nach Nutzungsaufgabe auch wieder hergestellt werden können. Die Methoden der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigen diese Forderungen heute schon weitgehend.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass

- die Zunahme der Landschaftsinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen verringert wird, u.a. durch die Umnutzung von Industriebrachen;
- schädliche Einträge reduziert werden.

Wasserwirtschaft und Küstenschutz

Sauberes Wasser ist neben sauberer Luft die wichtigste Grundlage allen Lebens auf unserer Erde. Um diese kostbare Ressource zu schützen, sind die Qualität des Grundwassers und der Gütezustand der Oberflächengewässer weiter zu verbessern. Dabei setzt die FDP vor allem auf die Kooperation mit der Landwirtschaft. Darüber hinaus sind zur Entlastung der Bürger bei der Abwasserbehandlung modernste Techniken und effizienteste Organisationsstrukturen gefordert. Dies kann von privatwirtschaftlichen Unternehmen oft genauso gut oder besser gewährleistet werden als durch den Staat. Gleiches gilt für die Trinkwasserversorgung.

Daher fordert die FDP:

- die Stärkung von Kooperationsmodellen mit der Landwirtschaft zur Verbesserung der Gewässerqualität;

- Erleichterungen bei der Privatisierung vor allem der Abwasserentsorgung;
- die steuerliche Gleichbehandlung öffentlicher und privater Aufgabenerbringung bei der Wasserentsorgung auf Basis des verminderten Umsatzsteuersatzes;
- dass insgesamt die Renaturierung und Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit der Fließgewässer weiter verbessert wird.

Die Salzbelastung der Weser hat sich nach Einstellung des Kalibergbaus in Thüringen um etwa 80% reduziert. Die Salzeinleitung aus weiter produzierenden Anlagen und Einträge aus bestehenden Kalihalden führen jedoch weiterhin zu Belastungen von Werra und Weser.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass

- die Salzbelastung der Werra und Weser, die aus den Abwässern der Kaliindustrie hervorgeht, zurückgefahren wird;
- hierzu auch eine Absenkung des Grenzwertes für die Salzbelastung geprüft wird;
- Alternativen zur direkten Salzeinleitung in die Werra seitens des Verursachers ernsthaft geprüft werden;
- Einträge aus Kalihalden, z. B. durch Abdeckung der Halden oder durch Spülbrunnen reduziert werden.

Wie die Hochwasser in den vergangenen Jahren wieder vor Augen geführt haben, ist der Hochwasserschutz im Binnenland eine wichtige Daueraufgabe. Die FDP Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die Menschen entlang der niedersächsischen Flussläufe durch ein umfassendes und nachhaltiges Hochwassermanagement noch besser geschützt werden.

Allerdings genügt es nicht, immer höhere Deiche zu bauen. Durch übermäßigen Bewuchs, Sedimentation in den Deichvorländern und Hindernisse im Gewässerbett laufen Hochwasser höher auf und können dadurch die Sicherheit der Deiche gefährden. Ein weiteres wesentliches Element für einen nachhaltigen Hochwasserschutz ist die Flächenvorsorge. Dazu gehört insbesondere die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Letztendlich ist im Fall von Hochwasserereignissen eine gute und schnelle Öffentlichkeitsinformation wichtig.

Die FDP setzt sich ein:

- für die Ausweisung aller erforderlichen Überschwemmungsgebiete;
- für die Wiederherstellung von Retentionsräumen in dafür geeigneten Bereichen;
- für die Unterstützung baulicher Maßnahmen auch durch Finanzmittel des Landes;
- für die Wiederherstellung der Hochwasserabflussprofile auch durch naturverträglichen Einschnitt im Deichvorland.

Die vorgesehene Fahrrinnenvertiefung der Elbe ist aus Sicht der FDP für den Hafenstandort Hamburg und die umliegende Region von großer Bedeutung. Auch in Niedersachsen sind zehntausende Arbeitsplätze abhängig vom Hamburger Hafen.

Neben diesem positiven Aspekt müssen jedoch die zu befürchtenden Nachteile sorgsam abgewogen werden. Für die FDP Niedersachsen ist dabei die Sicherheit der Deiche und der dort lebenden Menschen und ihrer Güter entscheidend. Neben Aspekten der Umweltverträglichkeit ist daher aus Sicht der FDP die Deichsicherheit unbedingte

Voraussetzung für eine weitere Vertiefung der Elbe. Diesem Anliegen müssen die Vorhabenträger, die Freie und Hansestadt Hamburg und der Bund, im Sinne des Verursacherprinzips unbedingt Rechnung tragen. Ohne dass die Deichsicherheit garantiert ist, wird die FDP einer Einvernehmenserteilung Niedersachsens nicht zustimmen. Neben der Deichsicherheit ist die Abarbeitung der Auflagen aus der letzten Elbvertiefung Grundvoraussetzung einer Einvernehmensregelung.

Für die FDP Niedersachsen ist die Sicherheit der niedersächsischen Küste und der vorgelagerten Inseln, ihrer Deiche und Dünen, vor allem aber die Sicherheit der dort lebenden Menschen und Güter, von herausragender Bedeutung. Oberstes Ziel und eine Daueraufgabe ist es, für die im Küstenraum lebende Bevölkerung überall ein gleichwertiges und optimales Schutzniveau zu erreichen. Hierbei muss aus Sicht der FDP auch die notwendige Vorsorge im Hinblick auf den Meeresspiegelanstieg berücksichtigt werden.

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass:

- die Mittel für den Küstenschutz erhöht werden;
- zusätzliche Mittel verstärkt für die Behebung von Schwachstellen speziell in Bereichen der Bundeswasserstraßen und der Inseln eingesetzt werden;
- der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht wird und die seit 1998 sukzessive zurückgefahrenen Finanzmittel für den Küstenschutz wieder aufstockt;
- die Gewinnung des notwendigen Deichbaumaterials wirtschaftlich erfolgt, u.a. dadurch, dass eine Kleientnahme unter Berücksichtigung ökologischer Belange auch außendeichs erfolgen kann;
- dem vermehrten Anfall von Treibsel und den dadurch bedingten Kosten für Entsorgung und Maßnahmen für die Deichsicherheit durch geeignete Bewirtschaftung des Deichvorlandes entgegengewirkt wird.

Meeresschutz

Niedersachsen profitiert als Küstenland ganz entscheidend von einer gesunden Meeresumwelt. Dies gilt zum einen für die wirtschaftlichen Bereiche im Transport, Schiffsbau, Fischerei und der maritimen Forschung sowie für den Tourismus.

Die FDP fordert:

- die Entwicklung eines adäquaten Instrumentariums im Rahmen eines Küstenzonenmanagements;
- das Wattenmeer als UNESCO-Biosphärenreservat weiterzuentwickeln und als Weltnaturerbe anzumelden und auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Nationalparks im Wattenmeer hinzuwirken;
- eine europäische Küstenwache, in der alle maritimen Kompetenzen gebündelt werden.

Gentechnik

Grüne Gentechnik bietet viele Chancen, die aus Sicht der FDP genutzt werden sollten, ohne dass dabei die Risiken außer Acht gelassen werden. Ohne die Grüne Gentechnik werden wir an der züchterischen Weiterentwicklung unserer Kulturpflanzen nicht mitwirken können. Resistenzen gegen Schadorganismen, Verbesserungen der Inhaltsstoffe von Kulturpflanzen zur

Nutzung als Energiepflanzen für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien, kostengünstige Arzneimittelproduktion in Pflanzen und Verbesserungen der Cellulosefasern sind einige der Perspektiven dieser Züchtungsmethode, die einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit erbringen.

Grüne Gentechnik ist ein Instrument für technischen Fortschritt und Steigerung der Wertschöpfung. Für Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 bietet diese Technologie besondere Chancen, vor allem dann, wenn wir es schaffen, hier auch verstärkt Forschungsaktivitäten zu generieren. Wir wollen auch die rote (Medizintechnik) und weiße (Mikrobiologie und Umweltschutz) Gentechnik fördern.

In der gesellschaftlichen Diskussion müssen den diffusen Ängsten und der forschungsfeindlichen Stimmungsmache die konkreten Vorteile transgener Organismen auch und insbesondere im Rahmen des Umweltschutzes gegenübergestellt werden. Auf der Grundlage transparenter und umfassender Produktinformationen entscheidet der Verbraucher über den Erfolg einer kommerziellen Nutzung der Gentechnik.

Luftreinhaltung

Die Aufgabe des Landes Niedersachsen ist es, die Luftqualität flächendeckend zu beurteilen und ggf. flächendeckend Maßnahmen einzuleiten, die die regionalen und überregionalen Belastungen senken.

Das für die Beurteilung hierzu erforderliche Luftmessnetz muss in seinem Betrieb und in der Wahl der Messpunkte weiterhin effizient eingesetzt und optimiert werden.

Die Schadstoffbelastung der Luft hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert. Daran hatte die FDP durch ihren Einfluss auf die Gesetzgebung großen Anteil. So sind z. B. die Emissionen von Schwefel, Schwermetallen, Benzolen und anderen teilweise krebserregenden Stoffen deutlich zurückgegangen. Verbesserungsbedarf gibt es heutzutage vor allem bei Feinstaub und Stickoxiden.

Dazu brauchen wir kein eigenes Landesimmissionsschutzgesetz, denn gerade die Luftschadstoffe machen vor Ländergrenzen nicht halt. Vielmehr ist es wichtig, die Harmonisierung der nationalen Gesetze auf der EU-Ebene voranzutreiben, um europaweit einheitliche hohe Standards zu erreichen.

In den lokalen Bereichen, in denen gemäß Luftqualitätsrichtlinie künftig Luftreinhalte- und Aktionspläne erforderlich werden, setzt sich die FDP dafür ein, dass die vorgesehenen Maßnahmen vornehmlich der Verminderung von Staus und der Optimierung der Verkehrslenkung dienen.

Abfallwirtschaft

Bei den hohen technischen Anforderungen an die Abfallbehandlung und Verwertung zeigen die Probleme mancher, auch großer öffentlicher Entsorgungsträger, dass Abfallwirtschaft heute mehr ist als Müllbeseitigung.

Abfall ist gebrauchter Rohstoff, der sinnvoll stofflich oder energetisch zu nutzen ist.

Die FDP will in der Abfallwirtschaft die ökologische Effizienz verbessern, um Schadstoffe aus dem Wirtschaftskreislauf herauszunehmen und Böden und Grundwasser wirksam zu schützen.

Eine nachhaltige Abfallwirtschaft vermeidet Altlasten für kommende Generationen und schafft Entsorgungssicherheit durch kostengünstige Lösungen für Privathaushalte und Unternehmen. Um diese Ziele zu erreichen, will die FDP marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Strukturen in der Abfallwirtschaft stärken und Freiräume durch weniger Regelungen schaffen.

Die FDP fordert:

- dass die Länder und Kommunen sich aus dem operativen Abfallgeschäft zurückziehen und sich auf die reine Überwachung beschränken;
- dass wirtschaftliche Betätigung und hoheitliches Wirken strikt getrennt werden; durch konsequentere kartellrechtliche Aufsicht muss dem Missbrauch von Marktmacht entgegengewirkt werden;
- verstärkte Gebührentransparenz;
- den Energiegehalt der Abfälle sinnvoll zu nutzen; hochwertige Müllheizkraftwerke oder Biogasanlagen sind genauso wie Zementfabriken oder Kraftwerke, die mit Abfall andere fossile Brennstoffe ersetzen, als Verwertungsanlagen anzuerkennen.

Die FDP setzt in den Fragen der Abfallwirtschaft, der Produktverantwortung und des Immissionsschutz weiter auf die Kooperation mit der niedersächsischen Wirtschaft und wird das Modell der Regierungskommission fortsetzen.

Umweltbildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Grundlage in der Umweltpolitik, um für den Schutz der Umwelt und Natur eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Nur wer über die Schönheit und Vielfalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen informiert ist und sie versteht, ist auch bereit, sich selbst umweltbewusst zu verhalten und sich aktiv für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Außerdem soll die intelligente Nutzung der Natur gestärkt und gefördert werden.

Für die FDP fängt die Umweltbildung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung schon im Vorschulalter an und ist eine zentrale Aufgabe des lebenslangen Lernens. Auch in der Jugend- und Erwachsenenbildung helfen entsprechende Angebote, das Verständnis und die Akzeptanz von Umweltpolitik zu verstärken. Die FDP würdigt hierbei ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Verbänden sowie Einzelpersonen.

Die FDP setzt sich ein für:

- die Stärkung der schulischen Umweltbildung;
- mehr Umweltprojekte im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich;
- den Ausbau des Netzwerks der Regionalen Umweltbildungszentren;
- die Unterstützung außerschulischer Umweltbildungsarbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung;
- die Ausweitung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Gewerbeaufsicht

Die Stärkung der Gewerbeaufsichtsämter, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zeitgleich mit der Auflösung der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Ökologie erfolgt ist, ist ein Erfolgsmodell. Die niedersächsischen Betriebe haben in fast allen Belangen jetzt nur

einen festen kompetenten Ansprechpartner, was sich auch positiv auf die Standortpflege der heimischen Betriebe auswirkt. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements in den zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern wird die Leistungsqualität der Gewerbeaufsichtsverwaltung transparent und kann – wo sinnvoll – noch gesteigert werden. Nicht zuletzt zügige Genehmigungsverfahren zeigen, dass die niedersächsische Gewerbeaufsicht hervorragend aufgestellt und vorbildlich ist in Deutschland.

VIII. Für einen starken ländlichen Raum

Mehr als zwei Drittel der Menschen in Niedersachsen leben und arbeiten im ländlichen Raum. Dieser ländliche Raum ist das Herz und die Stärke Niedersachsens. Die niedersächsische FDP hat es sich daher stets zur Aufgabe gemacht, diesen ländlichen Raum in seiner Vielfalt zu stärken und weiterzuentwickeln.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die einseitige Politik zu Lasten der ländlichen Räume gestoppt und wieder Chancengleichheit zwischen Stadt und Land hergestellt. Mit der Polizeireform wurde die Zahl der Polizisten in den ländlichen Regionen erhöht und mit der Schulreform wurde das Bildungsangebot in der Fläche verbessert. Nicht zuletzt die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs zugunsten ländlicher Regionen hat den Kommunen wieder finanzielle Spielräume verschafft.

Für die Zukunft sollen unsere ländlichen Regionen als lebenswerte Wohn- und Arbeitsorte für die Menschen in Niedersachsen noch attraktiver werden.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- Sicherung leistungsfähiger Zentren im ländlichen Raum;
- Stärkung der kommunalen Planungshoheit;
- Verbesserung von Infrastrukturen im ländlichen Raum;
- Stärkung von Dorferneuerung und Flurbereinigung;
- Förderung kreativer Konzepte zur Sicherung der Grundversorgung vor Ort;
- Sicherung der wohnortnahen Schulversorgung;
- bessere Unterhaltung unserer Landesstraßen.

Für unternehmerische Landwirtschaft

Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer Agrarreform die Weichen auf mehr Marktwirtschaft gestellt. Außenhandelsschutz, Marktordnungen und Subventionszahlungen werden im Agrarbereich nach und nach abgebaut. Der Schlüssel für eine gute Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen ist dabei eine für den Wettbewerb stark aufgestellte Landwirtschaft. Ansonsten droht eine Abwanderung der Produktion in Drittländer mit all den unerwünschten Folgen für die Produktqualität und Lebensmittelsicherheit, aber auch für den Tier- und Umweltschutz.

In der vergangenen Legislaturperiode stand stets der wirtschaftende, auf Zukunft ausgerichtete landwirtschaftliche Betrieb im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik. Dies wurde insbesondere in unseren Initiativen zur 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien deutlich. Auch in der

Agrarförderung haben wir einen Schwerpunkt im Bereich des AFP-Programms gelegt. Diese Förderung stützt Betriebe im Wachstum und bei der Weiterentwicklung der Produktion. Entscheidendes Ziel für die FDP ist und bleibt, unsere Betriebe auf den Wettbewerb vorzubereiten und sie gegenüber Mitbewerbern aus anderen Ländern nicht zu benachteiligen. Um unsere landwirtschaftlichen Unternehmer noch besser darauf vorzubereiten, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, international wettbewerbsfähig zu sein und nachhaltig die vielfältigen Aufgaben der landwirtschaftlichen Produktion zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Landschaftspflege zu erledigen, fordert die niedersächsische FDP:

- die Abschaffung des Milchquotensystems spätestens zum Jahr 2014/2015;
- 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien, damit den heimischen Bauern keine Wettbewerbsnachteile entstehen;
- die Abschaffung der bürokratischen Erntehelferregelung;
- die Überführung der Zahlungsansprüche auf Flächen mit Obst-, Gemüse- und Sonderkulturen (OGS) in Ackerzahlungsansprüche;
- die Harmonisierung europäischer Pflanzenschutz- Tierarzneimittelbestimmungen;
- bei Genehmigungsverfahren in Niedersachsen auf eine schnellere Bearbeitung und weniger Anlaufstellen setzen; Rinderhaltungsbetriebe sind von der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu befreien;
- Zukunftsfelder wie die neuen Entwicklungen in der Grünen Gentechnik dürfen nicht ideologisch verbaut werden; für uns Liberale stehen hier die Chancen im Vordergrund;
- eine professionelle Beratung als unverzichtbare Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft; dabei ist das Programm der Managementsysteme eine gute Weiterentwicklung;
- im Rahmen des Bürokratieabbaus müssen verschiedene Verwaltungsstellen ihre Daten austauschen können, um z. B. zusätzliche Erhebungen des Landesamts für Statistik einzusparen;
- im Baurecht, dass landwirtschaftliche Interessen gewahrt bleiben, z. B. bei der Nachnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude;
- eine Stärkung des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP), damit Zukunftsbetriebe eine Stütze im Wachstum erhalten;
- die Vereinfachung der Düngeverordnung;
- die einheitliche Besteuerung von Agrardiesel innerhalb der EU;
- die Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung für Landwirte.

Für gute Ernährung und effektiven Verbraucherschutz

Unsere in Niedersachsen erzeugten Lebensmittel sind Produkte höchster Qualität und genießen bei den Verbrauchern ein hohes Maß an Vertrauen. Auch der Umwelt- und Tierschutz genießt einen hohen Stellenwert in der Produktionskette. Das Label „Made in Germany“ ist noch immer ein Ausdruck all dieser Eigenschaften.

Die Skandale um verdorbenes Fleisch, das mit großer krimineller Energie in den Verkehr gebracht wurde, haben aber gezeigt, wie sensibel auf der einen Seite das System unserer

Lebensmittelproduktion ist, und auf der anderen Seite, dass ein 100%iger Schutz vor solchen Vorfällen kaum garantiert werden kann.

Solche Skandale sind aber auch Ausdruck einer Mentalität, in der Geiz als geil betrachtet wird und viele Menschen nicht bereit sind, einen angemessenen Preis für ihre Lebensmittel zu bezahlen. Die Tatsache, dass ein Liter Milch günstiger ist als ein Liter Mineralwasser ist nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem.

Wir sind daher vielfältigen Gruppen, aber insbesondere den Landfrauen, für ihr Engagement sehr dankbar, Wissen über die Produktion, die Verarbeitung und auch den Wert von Nahrungsmitteln und einer ausgewogenen Ernährung an Kinder und Eltern zu vermitteln. Dieses Wissen ist schon viel zu sehr verloren gegangen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir im Verbraucherschutz schon viele Initiativen auf den Weg gebracht. Dies sind unter anderem ein einheitliches Verbraucherinformationssystem und ein einheitliches Kontrollmanagement zur Vermeidung zukünftiger Skandale sowie eine Vereinbarung mit fleischverarbeitenden Betrieben bis hin zum Hotel- und Gaststättengewerbe, um die Wirtschaft hier noch stärker in die Pflicht zu nehmen.

Um weiterhin das Vertrauen in die Produkte und in die Qualität niedersächsischer Produkte sicherzustellen, fordert die FDP:

- Verpflichtung der Rotation bei Kontrollen;
- Erweiterung der Vollzugs- und Ermittlungsbefugnisse für die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Personen: Unangekündigte Kontrollen während der Produktionszeit der Betriebe müssen stärker genutzt werden;
- schärfere Strafen für kriminelle Machenschaften im Bereich der Lebensmittelsicherheit;
- Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung insbesondere bei Tiefkühlwaren;
- Sicherung einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit bei Produkten durch neutrale Stellen;
- stärkere Überprüfung der vorhandenen Kontrollmechanismen auf Landkreisebene;
- Weiterentwicklung des Verbraucherinformationsgesetzes zu einem wirklichen Informationsrecht für die Verbraucher;
- Unterstützung der Arbeit der Ernährungsberatung und von grünen Klassenzimmern;
- Einfärbung von ungenießbarer Ware, um eine Weiterverarbeitung zu verhindern;
- stärkere Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse bereits in der Schule;
- Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen der Wirtschaft im Rahmen von staatlichen Kontrollen.

Für nachhaltige Forst- und Jagdpolitik

Fast 25% der Fläche Niedersachsens sind von Wäldern bedeckt. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sind dabei natürliche Urwaldgebiete selten. Unser Wald ist also Teil der heutigen Kulturlandschaft. Für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft hat der Wald eine überragende Bedeutung. Daher sind neben der Nutzung des Waldes auch seine Schutzfunktion und seine Erholungsfunktion zu berücksichtigen.

Waldbauern und Forstbetriebe sind im Gegensatz zur Landwirtschaft nicht durch Marktordnungen staatlich reglementiert. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt führt jedoch dazu, dass die kulturell gewachsenen Betriebsgrößen vor allem des Privatwaldes ebenso wie in der

Landwirtschaft erheblichen Strukturanpassungen unterliegen. Zudem führen die staatlichen Bewirtschaftungsauflagen durch Landschafts-, Natur- und Wasserschutz zu einer weiteren Reduzierung der Konkurrenzkraft. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder kann dadurch in Gefahr geraten.

Die niedersächsischen Landesforsten haben wir in der vergangenen Legislaturperiode zu einem modernen Wirtschaftsbetrieb umgebaut. Das Defizit aus der Holzproduktion bewegt sich gegen Null, notwendige Rationalisierungen und Einsparungen wurden durchgeführt.

Im Bereich der Forstpolitik fordert die FDP:

- Die langfristige, ökologische Waldbewirtschaftung ist als oberstes Prinzip der Waldbewirtschaftung beizubehalten.
- Der Waldumbau in standortgerechte und naturnahe Mischwälder ist weiter zu fördern.
- Die Funktion des Waldes als Trinkwasserlieferant soll, soweit möglich, auch finanziell hinreichend für alle Waldbesitzarten gewürdigt werden.
- Die Aufgaben der Niedersächsischen Landesforsten im Bereich der Umweltbildung sind weiter zu unterstützen. Die Jugendwaldheime sollen erhalten bleiben.
- Die Waldpflege auch in Kleinprivatwäldern ist zu unterstützen.
- Landeseigene Domänen und Forsten sind weiter zu privatisieren.

Dank eines funktionierenden Jagdsystems, bei dem die Hauptverantwortung für die Wildbewirtschaftung in die Hände der Jäger und Grundeigentümer gelegt ist, lebt in der vielgestaltigen Landschaft Niedersachsens ein artenreicher und zahlenmäßig bedeutsamer Wildbestand. Dabei sind die Jäger der Garant dafür, dass artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere erhalten bleiben.

Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger wenden ferner erhebliche Mittel für die Förderung der wildbiologischen Forschung und für die Biotopverbesserung zum Beispiel durch Pflanzung von Hecken auf. Diese Maßnahmen kommen der gesamten Tierwelt und nicht nur den jagdbaren Arten zugute. Jäger sind daher echte Naturschützer.

Die niedersächsische FDP steht daher zu einer flächendeckenden Jagd in Niedersachsen und ganz Deutschland. Im Einzelnen fordert die FDP im Bereich der Jagdpolitik:

- Grundlage der Jagdausübung in Deutschland muss das Reviersystem bleiben. Dadurch ist auch gewährleistet, dass das Jagdrecht der Grundeigentümer nicht entwertet wird. Die FDP lehnt ein Aushöhlen des Grundeigentums über das Jagdrecht strikt ab.
- Die obligatorische Mitgliedschaft der Grundeigentümer in der Jagdgenossenschaft ist unverzichtbar. Durch sie wird die Bejagung und der Schutz des Wildes sowie die Vermeidung von Wildschäden über die individuellen Eigentumsgrenzen hinaus in geschlossenen Gebietseinheiten gewährleistet. Eine großräumige Bewirtschaftung des Wildes dient zugleich auch den Belangen des Naturschutzes und liegt im Interesse der Allgemeinheit.
- Sowohl im Naturschutz- als auch im Waffenrecht müssen die spezifischen Belange von Jagd und Jägern stärker berücksichtigt werden. Ungerechtfertigte Beschränkungen haben zu unterbleiben.

- Einzelne Aufgaben der Landesverwaltung, wie z. B. die Jägerprüfung, können auf die Landesjägerschaft mit deren Jägerschaften übertragen werden. Gespräche hierüber sind unverzüglich aufzunehmen.
- Die Abschaffung der Jagdsteuer.

Neben der Landwirtschaft und dem Gartenbau stellt die Fischerei eine wichtige Grundlage unserer Ernährung dar und leistet mit den vor- und nachgelagerten Sektoren auch einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Beschäftigung.

Für eine gemeinsame Entwicklung von Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft und Umwelt standen sich in der Vergangenheit klassisch als Konfliktfelder gegenüber. Diese Konfliktsituation aufzulösen ist Ziel der niedersächsischen FDP. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz dank der Arbeit der FDP in Niedersachsen in den vergangenen Jahren wesentlich entspannt.

Das ist ein Gewinn gerade auch für den Umweltschutz. 60% der Gesamtfläche Niedersachsens wird landwirtschaftlich genutzt. Der weit überwiegende Teil Niedersachsens ist damit keine Natur im Sinne von „Wildnis“, sondern eine gewachsene und schöne Kulturlandschaft mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, die wir erhalten wollen. Das bedeutet: Umweltschutz kann nur Erfolg haben, wenn wir die Landwirte einbinden. Nicht Konfrontation - wie wir es früher häufig erleben mussten - sondern Kooperation ist das Leitmotiv liberaler Umweltpolitik.

Zur Weiterentwicklung eines spannungsfreien Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Umwelt fordert die FDP:

- Mit der Nutzung nachwachsender Rohstoffe trägt die Landwirtschaft einen wichtigen Anteil zum Klimaschutz bei. Es ist jedoch unerlässlich, nur effiziente Systeme zu fördern. Darüber hinaus dürfen wir langfristig nicht einer am Markt orientierten Landwirtschaft durch subventionierte Energieerzeugung Konkurrenz machen. Daher ist im Besonderen die Einspeisevergütung nach dem EEG für Biogas zu überprüfen.
- Vertragsnaturschutz muss als das wichtigste Instrument für einen effektiven, ergebnisorientierten Naturschutz noch stärker genutzt werden. Nur das gemeinsame Entwickeln von Schutzmaßnahmen hilft der Natur wirklich.
- Die europäischen Natura-2000-Richtlinien sollen modernisiert werden, um unter anderem zu erreichen, dass bei geeigneten Gebieten der Schutz auch im Wege des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden kann, und die bisherige hoheitliche Sicherung dann entbehrlich wird.
- Unsere Grünlandregionen als ökologisch sensible Gebiete müssen in besonderer Weise durch die Umweltpolitik begleitet werden. Gerade in diesen Regionen müssen aber auch die fachliche Praxis und das Wissen der Menschen an erster Stelle stehen. Es kann nicht sein, dass hier Schutzmaßnahmen auf den Weg gebracht werden, die sich später als schädlich für die Natur herausstellen.

IX. Justizpolitik: Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Justiz sichern

Effektiver Rechtsschutz durch eine starke unabhängige Justiz

Die Gewährung effektiven Rechtsschutzes durch eine unabhängige Justiz garantiert den Rechtsstaat und ist entscheidende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer Gesellschaft. Sie sichert den verlässlichen Rahmen für Investitionen und andere wirtschaftliche Betätigungen.

Die niedersächsische Justiz kommt ihrem Auftrag, zügig wirksamen Rechtsschutz zu gewähren, in qualitativ hochwertiger Weise nach und dies, obwohl die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Justiz in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind.

Die niedersächsische FDP hat sich in der laufenden Legislaturperiode stets für die Justiz stark gemacht. So haben wir uns etwa in den vergangenen Haushaltberatungen trotz Einstellungsstopps und angespannter Haushaltslage wiederholt erfolgreich für eine personelle Stärkung, etwa im Bereich der ordentlichen und Sozialgerichtsbarkeit, eingesetzt und uns Versuchen, im Bereich der inneren Sicherheit Kompetenzverschiebungen zu Lasten der unabhängigen Justiz zu erreichen, erfolgreich widersetzt.

Die FDP Niedersachsen wird sich auch künftig für eine starke, unabhängige, moderne und bürgernahe Justiz einsetzen.

Konkret fordern wir:

- Konzentration der Justiz auf ihre Kernaufgaben Streitentscheidung, Strafverfolgung und Strafvollzug; nicht zwingend staatliche Aufgaben sollen auf Private als beliehene Unternehmer übertragen werden; hierzu gehört auch die Führung des Handelsregisters;
- Reform des Gerichtsvollzieherwesens; für Bürger und Unternehmen ist die Ziviljustiz nur dann effektiv, wenn titulierte Forderungen auch schnell und unbürokratisch durchgesetzt werden können; Niedersachsen hat deshalb ein Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens in den Bundesrat eingebracht; der Gerichtsvollzieher wird danach beliehener Unternehmer; der vollstreckende Gläubiger hat die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Gerichtsvollziehern zu wählen; darüber hinaus fordern wir den Wegfall der Privilegierung der öffentlichen Gläubiger (Fiskus und Sozialversicherung) gegenüber privaten Gläubigern durch Abschaffung derer Vollstreckungsapparate;
- die Unabhängigkeit der Justiz darf nicht in Frage gestellt werden, auch nicht durch organisatorische Maßnahmen;
- eine verbesserte Personalausstattung der Justiz sowie eine zukunftsfähige und transparente Personalplanung; Gerichte und Staatsanwaltschaften bedürfen kurzfristig einer besseren personellen Ausstattung und müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch mittel- und langfristig sachgerecht zu erfüllen; gerade in komplizierten und umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren darf es nicht dazu kommen, dass die Belastungssituation der Gerichte zum Abschluss von so genannten Deals führt;

- die Bürgernähe der niedersächsischen Justiz muss erhalten bleiben; gerade die Amtsgerichte leisten einen wertvollen Beitrag zur Streitbeilegung und Sicherheit vor Ort;
- Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der anwaltlichen Mediation, damit die Bürger Streitigkeiten zunächst unter sich und im Ergebnis einvernehmlich beilegen können, ohne die Justiz zur Streitentscheidung in Anspruch nehmen zu müssen;
- Justiz muss für den Bürger bezahlbar bleiben; Einschränkungen der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe lehnt die FDP ab;
- den Erhalt der bestehenden Rechtsmittel, insbesondere im Zivilprozessrecht, gegen die so genannte „Funktionale Zweigliedrigkeit“; im Strafprozessrecht ist die Einführung eines Wahlrechtsmittels auch im Erwachsenenstrafrecht zu prüfen;
- Einführung der Einheitsstrafe auch im Erwachsenenstrafrecht;
- Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten, insbesondere Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Ordentliche Gerichtsbarkeit und Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit; vorangehende Angleichung der Prozessordnungen;
- Zusammenlegung der an einem Ort befindlichen Gerichte in Justizzentren.

Für einen modernen Justizvollzug

Aufgabe des Justizvollzuges ist vorrangig – neben der Gewährung von Sicherheit vor inhaftierten Straftätern – die Resozialisierung der Strafgefangenen, um zu erreichen, dass sie nach Verbüßen der Strafe, ein straffreies Leben führen. Dies ist der beste Schutz der Bevölkerung. Die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten für Erwachsene und die Jugendstrafvollzugseinrichtungen haben – insbesondere Dank des Engagements der Mitarbeiter des Vollzugs, die in einem schwierigen Umfeld arbeiten, – eine anerkannt hohe Qualität bei der Umsetzung moderner Resozialisierungskonzepte. Sie garantieren eine hohe Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir nicht nur ein neues Strafvollzugskonzept geschaffen, mit welchem die Vollzugsstandards vereinheitlicht und der Vollzug noch sicherer gemacht werden. Nach der Übertragung der Kompetenz für den Strafvollzug auf die Länder haben wir auch ein modernes und umfassendes Justizvollzugsgesetz verabschiedet.

Dafür setzen wir uns künftig ein:

- Die bewährten Standards dürfen mit dem neuen niedersächsischen Justizvollzugsgesetz nicht abgesenkt, sondern müssen ständig weiter entwickelt werden. Die Weiterentwicklung des Behandlungsvollzuges zum Chancenvollzug, der den Einsatz knapper Ressourcen auf mitwirkungsbereite Strafgefangene konzentriert, wird von der FDP begrüßt. Dabei ist sicherzustellen, dass die bisherigen Maßnahmen des Behandlungsvollzuges auch künftig gegenüber jedem Gefangenen zur Anwendung kommen;
- weitere bauliche Renovierung und Sanierung alter Haftanstalten;
- ausreichendes Personal sowie ständige Schulung und Qualifizierung der JVA-Bediensteten;

- Bau und Betrieb der JVA Bremervörde als Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP); ein Bau und Betrieb in teilweiser privater Regie ist sinnvoll, um eine Ausdehnung der Personalkosten zu vermeiden.

Freiheit in Sicherheit

Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Aufgabe eines liberalen Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, ohne dabei ihre Freiheitsräume unnötig und unverhältnismäßig einzuschränken. In den letzten Jahren und Monaten sind sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene hingegen zahlreiche Initiativen zu beobachten gewesen, die die Ängste der Menschen vor Kriminalität, insbesondere dem Terrorismus, zum Anlass nehmen, um nach schärferen Gesetzen zu rufen, die mit unnötigen und unverhältnismäßigen Einschnitten in die bürgerlichen Freiheiten verbunden sind. Die niedersächsische FDP hat sich stets gegen solche Bestrebungen gewandt und sich im Zweifelsfall für die Freiheitsrechte entschieden. Ein liberaler Rechtsstaat, der die Freiheitsrechte zu Gunsten der staatlichen Sicherheit unverhältnismäßig beschränkt, führt sich selbst *ad absurdum*.

Für die Liberalen müssen daher alle Maßnahmen staatlichen Handelns zur Gewährleistung der inneren Sicherheit zielgenau, verhältnismäßig und effektiv sein. Wir setzen als die deutsche Rechtsstaatspartei deshalb in erster Linie auf die Kriminalitätsverhütung, sodann auf die Gefahrenabwehr und schließlich auf die Strafverfolgung.

Das beste Mittel: Kriminalitätsprävention

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Bereiche öffentlichen und privaten Handelns betrifft. Die FDP unterstützt daher effektive Präventionsarbeit. Diese soll sowohl von der Polizei als auch von Sozial- und Jugendämtern, Schulen, Vereinen und einer Vielzahl weiterer Behörden und gesellschaftlicher Gruppen gemeinsam geleistet werden. Die FDP fördert die Arbeit der örtlichen Präventionsräte auf kommunaler Ebene, in denen durch die Zusammenarbeit von staatlichen und kommunalen Stellen sowie Bürgern vor Ort gemeinsam mehr Sicherheit erreicht werden kann. Es hat sich bewährt, die Organisation und Arbeitsweise nicht staatlich zu regeln, sondern die Vielfalt vor Ort zu nutzen und damit mehr Sicherheit zu erzielen. Der Kampf gegen Rechts- und Linksextremismus muss zentraler Bestandteil niedersächsischer Präventionspolitik sein. Durch verbesserte Jugendarbeit in Jugendzentren, mehr Sportangebote für Jugendliche auf dem Land, gezieltes Werben von Jugendlichen durch bestehende Vereine, muss Jugendlichen aus der rechts- bzw. linksextremen Szene eine Perspektive geboten werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Stärkung und Unterstützung der örtlichen Kriminalpräventionsräte;
- Kooperation von Justiz, Polizei, Sozial- und Jugendämtern sowie Schulen;
- Unterstützung des Landespräventionsrates; dieser hat seit seinem Bestehen über die Landesgrenzen hinaus wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der kriminalitätsverhindernden Vorbeugung gegeben.

Gefahrenabwehr/Verfassungsschutz

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz bieten der Polizei bzw. dem Verfassungsschutz ein ausreichendes Instrumentarium, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. die Verfassung frühzeitig erkennen und effektiv bekämpfen zu können. Bestrebungen immer mehr personenbezogene Daten rein vorsorglich zu sammeln, um mögliche Gefahren erkennen zu können, weist die FDP Niedersachsen als unververtretbaren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zurück. Die niedersächsische FDP steht für den liberalen Rechtsstaat und wendet sich entschieden gegen den Wandel hin zum so genannten überwachenden Präventionsstaat.

In der letzten Legislaturperiode wurde die Polizeiorganisation in Niedersachsen grundlegend reformiert. Mit der Herauslösung der Polizei aus den Bezirksregierungen wurden sechs regionale Polizeidirektionen gebildet. Sie gewährleisten die komplette polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ihrem Zuständigkeitsbereich und übernehmen bei außergewöhnlichen Einsätzen (z. B. Geiselnahmen, Entführungen, Großschadenslagen) die Gesamteinsatzleitung. Es wurden daneben Verwaltungsstrukturen zugunsten der eigentlichen Polizeiarbeit aufgelöst. Damit stehen 200 Beamte zusätzlich für den Vollzug polizeilicher Aufgaben zur Verfügung. Auch wurde dem Sicherheitsbedürfnis im ländlichen Raum durch eine verstärkte Präsenz und Polizeiausstattung Rechnung getragen.

Für weitergehende Befugnisse für Polizei und Verfassungsschutz sowie für einen Einsatz der Bundeswehr im Innern besteht derzeit kein Bedarf. Die niedersächsische FDP lehnt sowohl die präventive Telefonüberwachung als auch die so genannte Online-Durchsuchung ab.

Kriminalitätsbekämpfung: Vollzugsdefizite beseitigen, Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden verbessern

Im Bereich der inneren Sicherheit muss gewährleistet sein, dass Ermittlungs- und Strafverfahren von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten zügig abgeschlossen werden können. Bestehende Vollzugsdefizite sind weiter abzubauen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten sind noch konsequenter als bisher auszuschöpfen, bevor nach neuen oder schärferen Gesetzen gerufen wird. Die FDP tritt daher bei der Kriminalitätsbekämpfung für eine effizientere Verwendung der vorhandenen Mittel sowie für eine Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei und vor allem der Staatsanwaltschaften und Gerichte ein. Versuche, unabhängige Kontrollen von Strafverfolgungsmaßnahmen durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, die eine grundrechtssichernde Funktion haben, etwa bei der DNA-Analyse zurückzudrängen, werden auch künftig auf den Widerstand der Liberalen stoßen.

Besondere Schwerpunkte müssen auch weiterhin auf die Bekämpfung der Jugend- und Internetkriminalität, der Organisierten Kriminalität sowie auf die Bekämpfung des Terrorismus gelegt werden. Hierbei gilt es, Spezialisten in zentralen Organisationseinheiten zusammenzuführen.

Die niedersächsische FDP fordert konkret:

- die personelle Stärkung der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaften; die Strafverfolgungsbehörden müssen durch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, das bestehende gesetzliche Instrumentarium wirkungsvoller und umfassender als bisher anzuwenden;
- insbesondere zur wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist mehr Fachpersonal bei den Strafverfolgungsbehörden einzustellen, das mit betriebswirtschaftlichen, steuer- und finanzrechtlichen Abläufen vertraut ist;
- die weitere Steigerung der Effizienz des Einsatzes der vorhandenen Ressourcen; durch die Anwendung moderner Steuerungselemente, einer leistungsorientierten Personalplanung und -entwicklung, die weitgehende Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben und den Einsatz modernster Informations- und Telekommunikationsmittel können für die Kriminalitätsbekämpfung Kapazitäten freigesetzt werden;
- die Einführung des Digitalfunks; sie ist zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeidienststellen untereinander und mit ausländischen Dienststellen dringend erforderlich;
- verstärkte Aufnahme von Bewerbern mit Migrationshintergrund, insbesondere der zweiten und dritten Generation, in den Polizei- und Justizdienst;
- Einführung einer Y-Ausbildung zur Unterstützung einer effektiveren Kriminalitätsbekämpfung und Förderung der Personalausbildung zu Spezialisten innerhalb der Polizeiorganisation;
- die Einführung von Bürgerstreifen wird abgelehnt; die Polizeigewalt kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist ein bedrückendes gesellschaftliches Problem, das die FDP sehr ernst nimmt. Besonders besorgniserregend ist die hohe Zahl der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte durch junge Straftäter. Auch wenn kriminelles Verhalten für viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nur ein einmaliges Ereignis bleibt, muss konsequent und gezielt gegengesteuert werden. Die FDP setzt bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität auf eine wirksame Prävention und ein abgestuftes strafrechtliches Instrumentarium. In erster Linie sind verstärkt vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kommt neben der Schule der wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu. Durch eine zügige Verfolgung und Ahndung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender muss verdeutlicht werden, dass schon kleine Vergehen nicht akzeptiert werden und strafrechtliche Konsequenzen haben. Das niedersächsische Modell des vorrangigen Jugendverfahrens für jugendliche Intensivtäter muss daher weiter ausgebaut werden. Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahren lehnt die FDP ab.

Dafür setzen wir uns ein:

- Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen durch die Optimierung von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen mittels regionaler

Netzwerke von Jugendhilfe, Schulen, Handwerksorganisationen, Industrie und Arbeitsverwaltung;

- Ausbau der Konfliktlotsenmodelle, Antiaggressionslehrgänge als Präventionsmaßnahmen an Schulen sowie nachhaltige Aufklärung über Drogen und Alkohol;
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaften speziell zur Bekämpfung der Jugendkriminalität;
- bei wiederholt straffälligen Kindern ist durch staatliche Erziehungsmaßnahmen einzugreifen;
- Einrichtung von Schülergerichten; denn Jugendliche haben eine andere Sprache und akzeptieren die Sanktionen von Gleichaltrigen eher;
- Einführung eines so genannten Warnschussarrestes neben der Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung.

Hilfe für Opfer, Stärkung von Opferrechten

Die FDP setzt sich für unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, ein. Durch eine Straftat geschädigt oder verletzt zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen. Die Opfer dürfen daher nicht mit den Folgen der Tat alleine gelassen werden.

Konkret fordert die niedersächsische FDP:

- engagierte Umsetzung des Strafprozessrechts, des Strafrechts sowie des Opferschutzgesetzes insbesondere durch Polizei, Staatsanwälte und Richter mit dem Ziel, dass die Opfer und ihre Angehörigen über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden und sie auch wahrnehmen können;
- gezielte Fortbildungsangebote für Polizisten, Staatsanwälte und Richter zu den Opferrechten;
- Benennung eines Beauftragten für Opferschutz an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Ansprechpartner für Opfer im strafrechtlichen Ermittlungs- und im Strafverfahren ist;
- Stärkung und Förderung der landesweiten Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und ihrer Mitarbeiter;
- der gesetzlich geregelte Täter-Opfer-Ausgleich muss weiter ausgebaut werden; er verlangt vom Täter, sich mit den Folgen seiner Straftat auseinander zu setzen und sich zu bemühen, mit dem Opfer einen Ausgleich zu erreichen; dadurch bietet sich vielfach auch dem Opfer die Chance, mit dem Erlebten abzuschließen.

Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes

Die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine wichtige staatliche Aufgabe, die jedoch ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, der DLRG, des THW und aus der Bundeswehr nicht zu leisten wäre.

In der letzten Legislaturperiode haben wir die Organisation des Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen der Verwaltungsreform optimiert und diesen Bereich finanziell und personell

aufgestockt. Die Aufgaben können aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und der gebotenen örtlichen Nähe nicht zentral, sondern nur durch Mittelbehörden im klassischen dreistufigen Verwaltungsaufbau wahrgenommen werden und wurden deshalb bei den Polizeidirektionen angesiedelt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Optimierung der Zusammenarbeit wegen der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz;
- Erhöhung der Finanzmittel für den Katastrophenschutz;
- Aufrechterhaltung der Qualität der Freiwilligen Feuerwehren;
- Beibehaltung der zwei Landesfeuerweherschulen in Niedersachsen;
- Unterstützung bei der Einführung des Digitalfunks im Brand- und Katastrophenschutz;
- bei eventuell zukünftig notwendigen Umstrukturierungen von Katastrophenschutzeinheiten ist auf die Belange des ländlichen Raums und der ehrenamtlichen Helfer verstärkt Rücksicht zu nehmen.

X. Für eine moderne Verwaltung

Schlanker Staat und Effektiver Staat

Die FDP fordert die Beschränkung des Staates auf die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht von Privaten geleistet werden können. Alles andere entmündigt den Einzelnen wie gesellschaftliche Gruppen und widerspricht dem liberalen Leitprinzip der Eigenverantwortung. Nicht der Staat gewährt den Bürgern Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen ihrer Freiheit. Kollektive Zwangssysteme ersticken Teilhabe und Verantwortung, staatliche Bürokratien schläfern sie ein.

In der laufenden Legislaturperiode wurde eine umfassende Verwaltungsreform durchgeführt. Dabei wäre es zu kurz gegriffen, die Reform allein auf die Abschaffung der Bezirksregierungen zu reduzieren. Begleitend zu diesem Prozess wurde die niedersächsische Landesverwaltung durch umfassende Strukturveränderungen modernisiert. Nahezu 70% der Landesverwaltung wurden im Zuge der Modernisierung untersucht und neu gestaltet. Mit der Reduzierung des Staates auf seine Kernaufgaben, unter anderem durch den Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die Einführung der Vertrauensaufsicht und die neuen Formen der Zusammenarbeit sind Grundlagen geschaffen worden, mit denen die Verwaltung zukunftsfähig geworden ist.

Dafür setzen wir uns ein:

- Alle durch den Staat wahrgenommenen Aufgaben sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht auf den Prüfstand zu stellen. Aus Sicht der FDP sollten die bisherigen Landeseinrichtungen IZN (IT-Verwaltung) und das staatliche Baumanagement aufgelöst und privatisiert werden.
- Kommunen und Land dürfen sich grundsätzlich nicht wirtschaftlich betätigen. Einzig in Fällen, in denen dies unabweisbar und zwingend notwendig ist, soll eine wirtschaftliche

Betätigung möglich sein. Andernfalls, also auch in Zweifelsfällen, ist ein Engagement zu unterlassen.

- Wir setzen auf Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.

Subsidiaritätsprinzip – Kommunen mehr zutrauen

Die FDP setzt sich für eine strenge Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein. Die Gemeinden sind das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft. Sie kennen die Probleme der Menschen vor Ort am besten und sind daher am ehesten in der Lage, angemessene Lösungen zu entwickeln. Durch die Auflösung der Bezirksregierungen ist das Aufsichtsverfahren schlanker und transparenter geworden. Mit einer nunmehr praktizierten Vertrauensaufsicht wird die Verantwortung der Kommunen gestärkt. Heute wird die Kommunalaufsicht über die Landkreise und die kreisfreien Städte direkt durch das Innenministerium ausgeübt.

Dafür setzen wir uns ein:

- für leistungsfähige, von den Bürgern in Eigenverantwortung und ihrem Gestaltungswillen getragene, selbstständige Kommunen;
- nur wenn Aufgaben durch die Kommunen nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden können, dürfen sie übergeordneten staatlichen Instanzen übertragen werden;
- Verantwortlichkeiten für Entscheidungen müssen stets klar zuzuordnen sein; nur so kann dem Gebot der Verantwortlichkeit und Durchschaubarkeit politischer Entscheidungsprozesse Rechnung getragen werden;
- im Rahmen des Kommunalwahlrechts ist die Chancengleichheit der Parteien und Kandidaten weiter zu stärken; dazu soll die Pflicht zur Einteilung von Wahlbereichen aus dem Kommunalwahlgesetz gestrichen werden.

Öffentlich-Private Partnerschaften

Wir sind für den Einsatz von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP), denn sie stehen für ein modernes und effizientes Verwaltungshandeln. Sie sind Teil der Innovationsoffensive des Landes Niedersachsen und verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter und kostengünstiger zu realisieren als bisher.

Dafür setzen wir uns ein:

- Bau und Betrieb der ÖPP-JVA in Bremervörde;
- Infrastrukturprojekte auf ÖPP-Tauglichkeit prüfen;
- Fortführung der Förderung von ÖPP-Projekten durch die NBank.

Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist die Kooperation von Gemeinden, Städten und Landkreisen. Durch sie können strukturelle Probleme erfolgreich gemeinsam gelöst und effiziente Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Es können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt werden. Das Leistungsspektrum der Kommunen kann kostengünstiger und bürgerdienlicher gestaltet, die Leistungen können verbessert werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Gemeinden, Städte und Landkreise sollen unabhängig von den Grenzen der Landkreise bestimmte Aufgaben gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften im Rahmen von Kooperationsinitiativen wahrnehmen können. Die Erfüllung der Aufgaben darf nicht durch die Grenzen der Landkreise bestimmt werden. Bürokratische Hindernisse sind abzubauen.
- Ermöglichung und Unterstützung flexibler, aufgabenbezogener und überregionaler Kooperationen. Sie sind der Bildung von Regionen durch Landesgesetz vorzuziehen.
- Wir lehnen eine zwangsweise Kreis- und Gebietsreform ab.

Kommunale Mandatsträger

Die FDP hat in der laufenden Legislaturperiode erfolgreich das Auszählverfahren nach Hare/Niemeyer im niedersächsischen Kommunalwahlrecht umgesetzt. Die bisherige Regelung umfasst jedoch nur die Berechnung der Mandate im Rat und der Ausschusssitze, jedoch nicht die Verteilung der Ausschussvorsitze. Auch sind fraktionslose Kommunalpolitiker gegenüber fraktionsgebundenen Kommunalpolitikern unangemessen bei der Sachberatung in den Ausschüssen benachteiligt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Beibehaltung des Auszählverfahrens Hare/Niemeyer bei der Mandatsberechnung;
- Anwendung des Auszählverfahrens Hare/Niemeyer auch bei der Besetzung der Ausschussvorsitze;
- fraktionslose Kommunalpolitiker sollen künftig nicht nur in einem, sondern in zwei Ausschüssen beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht sein;
- der Verwaltungsausschuss tagt grundsätzlich ratsöffentlich.

Deregulierung

Es besteht immer noch eine unübersichtliche Vielzahl von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften. Diese Überregulierung führt zu einer Bürokratisierung, die der Eigenverantwortung der Menschen widerspricht und nicht zuletzt Zeit und Geld kostet. Jede landesrechtliche Vorschrift muss daher auf den Prüfstand, ob sie wirklich notwendig ist. Ein Schlüssel zu nachhaltigem Bürokratieabbau lautet deshalb Kostentransparenz. Mit der Erforschung der Kosten haben wir in der laufenden Legislaturperiode mit Hilfe des Standard-Kosten-Modells begonnen. Hierdurch soll bei jeder Vorschrift dargelegt werden, wie hoch die dadurch ausgelösten Kosten für den Staat und auch die Unternehmen sind.

Dafür setzen wir uns ein:

- weitere Reduzierung der Zahl aller landesrechtlichen Vorschriften;
- Feststellung der Regelungs-Folgekosten bei Verabschiedung aller neuen Vorschriften;
- eine einfachere Gesetzssystematik und -sprache, die auch ein rechtsunkundiger Bürger verstehen kann;
- Einführung einer qualitativen Überprüfung von Gesetzen mit dem Ziel, ein Gesetz nur zu erlassen, wenn es wirklich notwendig ist; hierzu kann im geeigneten Einzelfall auch die Einfügung eines Verfallsdatums im Gesetz sachgerecht sein;

- Einfügung eines Parlamentsvorbehaltes in Verordnungsermächtigungen, um ausuferndes Verwaltungshandeln zu verhindern;
- die Erfahrungen aus dem Modellkommunengesetz sind auszuwerten und alle erfolgreichen Entbürokratisierungsmöglichkeiten zeitnah auf das ganze Land umzusetzen.

Zeitgemäßes Verwaltungsmanagement

Die FDP fordert den verstärkten Einsatz moderner Steuerungsinstrumente auf allen Ebenen der Verwaltung. Das E-Government bietet den Kommunen, ebenso wie den Institutionen auf Landesebene vielfältige Chancen zu mehr Bürgerbeteiligung und größerer Bürgernähe. Unterlagen der Verwaltung, Sitzungsprotokolle und Einladungen sind oft nicht vertraulich, können aber aus praktischen Gründen den meisten Bürgerinnen und Bürgern ansonsten nicht zugänglich gemacht werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Ersatz der traditionellen Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen; die Einführung der Doppelten Buchführung (Doppik) in der öffentlichen Verwaltung des Landes soll die besonderen Bedingungen des öffentlichen Sektors berücksichtigen; mit der erfolgreichen Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik erwarten wir für die öffentlichen Verwaltungen mehr Kostentransparenz, Kostenvorteile und ein insgesamt effizienteres Arbeiten;
- Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sowie eines umfassenden Qualitätsmanagements;
- durch verbesserte Ausstattung und Organisation müssen die Behörden in die Lage versetzt werden, die Leistungsstandards von Wirtschaftsunternehmen zu erreichen.

Die wertvollste Ressource: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die FDP fordert leistungsorientierte Entwicklungschancen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Wir wollen eine effektivere Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen auf allen Ebenen.

Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Entscheidungsbereitschaft aus. Sie können eigenständig und abschließend Entscheidungen treffen, ohne dass sie ständig kontrolliert werden müssen. Insbesondere dort, wo Projektgruppen arbeiten, sind diese Fertigkeiten zu beobachten. Voraussetzung allerdings ist, dass die Verwaltung Rahmenbedingungen schafft, die das eigenverantwortliche Arbeiten ermöglichen. Dazu gehören unter anderem eine weit reichende Delegation von Aufgaben, klare Zielvorgaben sowie der Verzicht auf ständiges Einwirken und Überregelung. Die Erfolge der Landesregierung wären ohne die Mitarbeiter nicht denkbar gewesen, die trotz gravierender Einschnitte stets motiviert und loyal ihren Pflichten nachgekommen sind.

Dafür setzen wir uns ein:

- Die Laufbahnstrukturen sind zu flexibilisieren, um z. B. die Einstellung von Quereinsteigern und auch den Wechsel vom öffentlichen Dienst in die Wirtschaft und

umgekehrt zu erleichtern. Hierzu muss auch der Wechsel zwischen den Altersvorsorgesystemen erleichtert werden.

- Entscheidende Kriterien für die Besetzung von Ämtern dürfen ausschließlich die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sein.
- Leistung muss sich lohnen – auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung. Nur so kann eine hochwertige, stark motivierte und zukunftsfähige Verwaltung gewährleistet werden. Deshalb sollen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen auch Zielvereinbarungen getroffen und Prämien angeboten werden können.
- Wir wollen eine Personalplanung, die unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten zielgerichtet Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Hierzu sind verstärkt Qualifizierungsprogramme anzubieten. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter ist wesentlich zu fördern.
- Durch gezielte Weiterbildungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entsprechender Eignung auf die Wahrnehmung von Führungsämtern vorbereitet werden. Dem gleichen Ziel sollte die sorgfältige Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die zeitlich begrenzte Entsendung insbesondere in die Vertretungen beim Bund und in Europa dienen.
- Wir setzen uns ein für eine Fortführung der Job-Börse, denn sie spielt eine zentrale Rolle im vorausschauenden und strategisch ausgerichteten Personalmanagement, welches dazu dient, die Mitarbeiter bedarfsgerecht zu qualifizieren und am richtigen Ort zur richtigen Zeit einzusetzen.
- Wir fordern die Einrichtung eines Pensionsfonds zur Absicherung der Beamtenversorgung.
- Wir sorgen für Ausbau und Stärkung der Europaqualifikation.

XI. Für eine weltoffene Bürgergesellschaft

Zuwanderung, Integration und Ausländerpolitik

Liberaler stehen innerhalb unserer gemeinsamen Normen und Werte für die Vielfalt der Lebensentwürfe und für das Miteinander der Kulturen und Religionen in unserem Land. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Darum haben wir Initiativen zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes gestartet und darüber hinaus für besondere Problemlagen eine Härtefallkommission eingerichtet.

Die FDP tritt für eine Gesellschaft ein, die offen ist für Zuwanderung, die das Maß ihrer Offenheit selbst bestimmt und hierzu feste Regeln aufstellt. Wer als Zuwanderer in unser Land kommt, muss wissen, welche Perspektive ihn erwartet. Die FDP will durch eine zielgerichtete Integrationspolitik Probleme der Zuwanderung angehen. Heute stellen Zuwanderer und Ausländer einen deutlich erhöhten Anteil bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss, bei den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern dar.

Niedersachsen hat ein Handlungsprogramm Integration beschlossen, das eine Vielzahl von Maßnahmen bündelt. Beispiele sind die Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung,

das Förderprogramm für Kindertagesstätten, die Einrichtung von Integrationsleitstellen und das Modellprojekt „Integrationslotsen“ mit der ehrenamtlichen Einbindung erfolgreich integrierter Migranten.

Dafür setzen wir uns ein:

- klare gesetzliche Regelungen zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung durch ein „Punktesystem“;
- wir wollen Zuwanderung dort fördern, wo freie Stellen nicht besetzt werden können; die Zuwanderung fachlich qualifizierter Ausländer zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation muss erleichtert und gefördert werden;
- Bekämpfung illegaler Zuwanderung, insbesondere des Menschenhandels und von Schlepperorganisationen;
- Förderung der Integration durch eine Ausweitung erfolgreicher Angebote; gleichzeitig fordern wir die Bereitschaft zur Integration in unser Wertesystem ein;
- ausreichende Deutschkenntnisse als wichtige Voraussetzung für die Integration; dazu ist das Angebot an Integrations(sprach)kursen zu verbessern und zu differenzieren;
- Einschulung erst nach Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse;
- eine Nachbesserung der Regelung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels für langjährig geduldete Ausländer; so soll von der Voraussetzung der Vorlage eines gültigen Passes abgesehen werden können, wenn der Heimatstaat dem Flüchtling die Ausstellung von Ausweispapieren verweigert.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Wir setzen uns ein für die Stärkung des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Ehrenamtliche machen unsere Gemeinschaft lebenswert. Die liberale Bürgergesellschaft lebt von den Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger in Nachbarschaft und Feuerwehren, in Vereinen, Stiftungen und Initiativen, in Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen.

In der laufenden Legislaturperiode wird mit der Einführung der kostenlosen Unfall- und Haftpflichtversicherung und einer so genannten Ehrenamtskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen die für den Breitensport in Niedersachsen so wichtige Institution des Ehrenamtes nachhaltig gestärkt. Dies soll fortgeführt werden.

Informationsfreiheitsgesetz

Die FDP Niedersachsen setzt sich für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz ein. Grundsatz ist dabei, dass nicht der Bürger sich rechtfertigen muss, wenn er Auskunft begehrt, sondern der Staat, wenn er sie verweigern will.

Enteignungsunrecht wiedergutmachen

Die FDP Niedersachsen wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Opfer menschenrechtswidriger Verfolgung und Enteignung im Zuge der so genannten Industrie- und Bodenreform 1945-1949 in Ostdeutschland gerechte und angemessene Wiedergutmachung materieller und immaterieller Art erhalten. Aus Unrecht darf kein Recht werden.

XII. Raumordnung und Städtebau

Für eine zukunftsfähige Raumordnung

Die Städte und Dörfer in Niedersachsen stehen vor einem tiefgreifenden Wandel durch die Bevölkerungsentwicklung. Sinkende Bevölkerungszahlen sowie eine starke Alterung der Gesamtbevölkerung werden sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bemerkbar machen. Die Kommunen müssen sich deshalb rechtzeitig Maßnahmen überlegen, mit denen sie dem demografischen Wandel begegnen, ihre Infrastruktur sichern und ihre Entwicklung gestalten wollen. Gesunde Wohnbedingungen, attraktive Innenstädte und Dorfkerne, ansprechende Einkaufsmöglichkeiten sowie Gesundheits-, Kultur-, und Freizeitangebote gehören nicht nur im großstädtischen Bereich, sondern auch auf dem Land zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer angemessenen Infrastruktur. Daher müssen diese und andere Angebote schon jetzt für die Zukunft gesichert werden.

Dieses Ziel hat die FDP bereits in der vergangenen Legislaturperiode verfolgt, was sich insbesondere an der Novelle des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes und des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogrammes zeigt. Nicht nur, dass in diesem Bereich eine Deregulierung stattfindet, vier Regelwerke werden durch zwei ersetzt, die neuen Regelwerke berücksichtigen auch die Probleme, die der demografische Wandel mit sich bringen wird. So ermöglicht das Landesraumordnungsprogramm beispielsweise eine flexiblere Handhabung des Zentrale-Orte-Konzepts. Diese ermöglicht es in Zukunft auch kleineren Zentren, teilweise die Aufgaben übergeordneter Zentren zu übernehmen um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Außerdem ist die Möglichkeit vorgesehen, zentralörtliche Verbünde zu schaffen, in denen Gemeinden sich auf freiwilliger Basis Aufgaben teilen können, um sich gegenseitig zu ergänzen.

Nur wenn dieser eingeschlagene Reformkurs weiter fortgesetzt wird, kann Niedersachsen eine leistungsfähige Infrastruktur z. B. für Verkehr und Kommunikation erhalten und weiter ausbauen.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- öffentliche Mittel zum Erhalt effizienter Raumstrukturen und zur Sicherung der zentralen Orte als Stützpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum stärker zu bündeln;
- die Kompetenz und die Koordinierungskraft der Regionalplanung zu stärken;
- die Unterstützung der Abstimmung und Zusammenfassung von Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen und von verschiedenen Politikebenen in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zur Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte;
- in dünn besiedelten Räumen neue Modelle, wie z. B. durch Erledigung von Aufgaben in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP), für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge zu unterstützen;
- im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Anreize für die Kommunen zu schaffen, eine Arbeitsteilung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu vereinbaren; auf

diesem Wege können Ressourcen gebündelt, Spezialisierungsvorteile realisiert und Dienstleistungen sowie Infrastrukturen leichter erhalten und weiterentwickelt werden.

Für neue Impulse in der Entwicklung unserer Städte und Dörfer

Die Entwicklung unserer Städte und Dörfer braucht neue Impulse, um in Hinblick auf den demografischen Wandel vorhandene Stärken auszubauen sowie aktuelle und künftige Herausforderungen zu meistern. Der ansonsten zu befürchtende Verlust an Vielfalt wäre letztendlich auch ein Verlust an Lebensqualität. Gleichzeitig müssen unsere Städte sich verstärkt für den internationalen Standortwettbewerb rüsten.

Aus diesem Grund hat die Niedersächsische Landesregierung unter Beteiligung der FDP bereits in der Vergangenheit der Städtebauförderung hohe Priorität eingeräumt. So stehen alleine 2007, einschließlich der Bundesfinanzhilfen, für die Kommunen rund 33,4 Mio. € im Landesprogramm für Städtebauförderung bereit. Mit dem Anteil der Städte und Gemeinden, der 16,7 Mio. € beträgt, sowie weiteren Einnahmen von 4,5 Mio. € erreicht Niedersachsen insgesamt ein Fördervolumen von rund 55 Mio. €. Damit ist es gelungen, dass neben der Fortsetzung zahlreicher begonnener Projekte auch neue Maßnahmen in die Städtebauförderung aufgenommen werden konnten. Diese wichtige Querschnittsaufgabe ist trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen auch in Zukunft fortzuführen. Jeder Euro für die Städtebauförderung ist von Bedeutung und mobilisiert ein Vielfaches an zusätzlichen öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen.

Dies allein reicht aber nicht aus, um sich den vielfältigen neuen Herausforderungen zu stellen, die auf die niedersächsischen Gemeinden zukommen.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- Den Kommunen in Niedersachsen muss ihre Planungssicherheit erhalten bleiben, um auch in Zukunft Investitionen zu ermöglichen.
- Stadtteilsanierungen und Dorferneuerungsmaßnahmen sind zu fördern.
- Dem Erhalt funktionsgerechter, attraktiver und finanzierbarer Siedlungsstrukturen der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden ist Vorrang zu geben; zu diesem Zweck ist die Revitalisierung vorhandener Brachflächen innerhalb der Siedlungsgebiete, die Sanierung und Modernisierung vorhandener Bestände und die Neustrukturierung und -gestaltung des öffentlichen Raumes zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden besonders zu fördern.
- Aus diesem Grund muss auch das Modellprojekt „Quartierinitiative Niedersachsen“ zur Belebung der Innenstädte weiter ausgebaut und auf eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren verlängert werden. Eine Belebung der Stadt- und Gemeindezentren kann nur erreicht werden, wenn die Zentren ihre Multifunktionalität behalten, ihre Attraktivität durch bauliche oder funktionale Aufwertung steigern und ihre kulturelle Identität stärken können. Durch die Schaffung eines Netzwerkes auf Landesebene sollen Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte zwischen Kommunen untereinander und mit beteiligten Unternehmen schneller ausgetauscht werden können.
- Zur Bewältigung der neuen Herausforderungen durch den demografischen Wandel ist eine Bündelung aller kommunalen und privatwirtschaftlichen Kräfte auf einer breiten

Basis erforderlich. Die Durchführung von Projekten in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) ist auch hier ein geeignetes Mittel. Gesetzliche Zwangsregelungen lehnt die FDP ab.

Für eine nachhaltige Wohnungswirtschaft

Auch die Wohnungswirtschaft steht an einer zentralen Schnittstelle aktueller und zukünftiger Herausforderungen. Wohnungen sind ein wirtschaftliches, aber auch ein soziales Gut. Deshalb stellen sich der Wohnungswirtschaft die Fragen des ökonomischen sowie gesellschaftlichen Wandlungsprozesses in gleicher Weise. Neue Anforderungen an das Wohnen und das Wohnumfeld erfordern umfangreiche Investitionen und neue Dienstleistungen.

Die Landesregierung hat daher bereits in der Vergangenheit einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Wohneigentum für Haushalte mit Kindern sowie für Menschen mit Behinderungen gesetzt. Im Mietwohnungsbau werden vor allem für Altenwohnungen Mittel bereitgestellt. Zusätzlich werden Wohngruppen als neue Wohnform im Alter gefördert. Bisher waren hier nur einzelne Modelle möglich. Städte und Gemeinden, die Wohnraumversorgungskonzepte, Stadt- oder Stadtteilkonzepte erarbeitet haben, erhalten ebenfalls Förderangebote. Maßnahmen zur energetischen Modernisierung werden sowohl im Eigentumsbereich als auch im Mietwohnungsbau besonders unterstützt.

Angesichts der vielfältigen Anforderungen an den Wohnungsbau fordert die FDP:

- Das ökologische Bauen in Niedersachsen im Sozialen Wohnungsbau weiter besonders zu fördern;
- dass beim Neubau und der Modernisierung von Wohnungen die Anforderungen an das altersgerechte Bauen stärker beachtet werden müssen;
- da die Versorgung mit Wohnraum heute weitgehend sichergestellt ist, können kommunale Wohnungsbestände teilweise privatisiert werden; dabei ist immer zu prüfen, ob ein direkter Verkauf an den Mieter oder aber ein Verkauf an eine neu zu gründende kleine Wohnungsgenossenschaft mit den heutigen Mietern als Genossenschaftsmitgliedern möglich ist; diese unterstützenswerten Formen der Eigentumbildung tragen nachhaltig zur sozialen Stabilität eines Wohngebietes bei;
- gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass auch Familien mit Kindern und kleinem Einkommen jederzeit mit angemessenem Wohnraum versorgt werden können;
- bewährte Vorgehensweisen, wie sie in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ oder in den Kommunalen Präventionsräten unter dem Stichwort „Kriminalprävention im Städtebau“ praktiziert werden, fortzuführen.

Für ein zeitgemäßes Baurecht

Sowohl die Stadtentwicklung als auch das Wohnungswesen sind bei der konkreten Umsetzung neuer Ideen auf ein zeitgemäßes Baurecht angewiesen. Eine zentrale Herausforderung des Baurechts ist die Realisierung von „Durchmischung und Vielfalt“. Gerade hier stellen sich heute viele Fehler der Vergangenheit heraus. Monotone Wohnquartiere und städtebauliche Abschottungen von räumlichen Funktionsbereichen haben Segregationsentwicklungen befördert. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen sind beispielsweise in sozialen

Spannungen und in der Auslösung eines hohen Verkehrsaufkommens mit negativen Folgen für die Umwelt bereits heute spürbar.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die FDP daher für eine Entschlackung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingesetzt. So wurde bei der Änderung der niedersächsischen Bauordnung eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren vereinfacht. Unter anderem wird auf die Prüfung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung verzichtet. Bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen bis zu 10 m Höhe, auch für die damit verbundenen Nutzungsänderungen von Gebäuden, sowie beim Bau von land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen wurde Genehmigungsfreiheit eingeführt. Darüber hinaus wurde die Zweckentfremdungsverordnung abgeschafft, um Investitionen und Existenzgründungen zu erleichtern. Auch die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude wurde erleichtert. Niedersachsen nutzt die im Baugesetzbuch des Bundes neu eröffnete Möglichkeit, bis Ende 2008 diese Frist auszusetzen und damit die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich zu ermöglichen. Neben der Umnutzung für Wohnzwecke sollte auch für kleingewerbliche Nutzungen der Ermessensspielraum der Baubehörden erweitert werden, um pragmatische Lösungen zu erleichtern.

Das Baurecht soll deshalb eine qualitätvolle Durchmischung von Nutzungen ermöglichen. Hierbei muss deshalb zum Beispiel abgewogen werden, welche Belastungen einem Einwohner in einem dicht bebauten Gebiet aufgrund vieler anderer Vorteile gegenüber einem landschaftlich gelegenen Baugebiet mit hohem Erholungswert aber wenig zentraler Infrastruktur zugemutet werden soll.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- die niedersächsische Bauordnung weiter zu vereinfachen; die Genehmigungsfreiheit im Bereich der kleineren gewerblichen Bauten und der Wohngebäude muss ausgeweitet werden;
- in so vielen Bereichen wie möglich die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen;
- dass das privilegierte Baurecht im Außenbereich auch in Zukunft Bestand hat und überall dort erweitert wird, wo der Schutzgedanke der Außengebietsschutzvorschriften des Baugesetzbuches nicht gefährdet wird.

XIII. Kulturland Niedersachsen

Für die FDP sind Kunst und Kultur von zentraler Bedeutung für das Land und die Bürger in Niedersachsen. Als Nährboden für eine liberale, tolerante Gesellschaft bilden sie einen Gegenpol zu Gewalt, Gleichgültigkeit und Gleichförmigkeit. Unsere reiche Kulturlandschaft ist die Grundvoraussetzung für die kulturelle Identität der Menschen in Niedersachsen und stärkt die Heimatverbundenheit. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur bindet dauerhaft demokratische Wertvorstellungen und ist wichtiges Element umfassender Bildung für Menschen jeden Alters. Sie stiftet Identifikation und stärkt damit die Verantwortung eines jeden für die

Region. Die freie, unzensurierte Entwicklung der Kunst ist sowohl in der Breite als auch in der Spitze zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt der Kulturpolitik stehen sowohl die Bewahrung des kulturellen Erbes als auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen. Wir wollen, dass die Regionen Niedersachsens mit ihrem breiten Spektrum öffentlicher und privater Angebote als lebendige Kulturräume begreifbar und erfahrbar gemacht werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch die positive Wirkung eines reichhaltigen Kulturangebotes auf die Ansiedlung von Unternehmen und Organisationen in unserem Lande.

Kulturhaushalt und Förderrichtlinien

Die Förderung und der Schutz von Kunst und Kultur sind auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene in der Niedersächsischen Verfassung als Pflichtaufgaben verankert.

Die verlässliche Finanzierung von Kultur durch das Land trägt wesentlich dazu bei, das Engagement kommunaler und privater Kulturträger zu erhalten und zu verstetigen.

Die FDP fordert daher,

- dass die finanzielle Beteiligung des Landes auf dem Kultursektor in vollem Umfang erhalten bleibt und mittelfristig gesteigert wird. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln und unterschiedlichen staatsnahen Stiftungen führt zu einem zu hohen Verwaltungsaufwand auf der Seite der Kulturanbieter und der Zuwendungsgeber. Die FDP strebt daher an, die Kulturförderung übersichtlicher zu gestalten und die Verantwortlichkeiten klar zu gliedern.

Wir fordern:

- Der effektive Einsatz der knappen Mittel muss laufend überprüft werden. Das erfordert die in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitete Qualitätsstandards und Leistungsvereinbarungen im Bereich der kurzfristigen wie der Projektförderung.
- Der Umfang und die Art der Mittelgewährung sind transparent zu machen und nachvollziehbar zu begründen.
- Öffentliche Zuwendungen sollten auch über ein Haushaltsjahr hinaus verlässlich sein, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Kulturarbeit darf nicht durch Verzögerungen bei der Freigabe der Mittel behindert werden.
- Initiativen zur Verbesserung der Finanzlage werden belohnt. Das Einwerben von Geldern durch Sponsoring oder Fundraising darf nicht mit einer Kürzung der öffentlichen Mittel einhergehen.
- Modelle öffentlich-privater Partnerschaft sollen z. B. für Kulturmarketing, Sanierungen oder Ausbau der Versorgungseinrichtungen verstärkt geprüft werden.

Öffentlich geförderte Institutionen sollen daran gemessen werden, ob und auf welche Weise es ihnen gelingt, qualitätvolle Arbeit zu vermitteln und öffentliche Akzeptanz zu finden. Wir fordern:

- Es werden Projekte unterstützt, die die Bevölkerung zielgruppenbezogen zur Auseinandersetzung mit den kulturellen Angeboten einladen. Von besonderer Bedeutung sind Ansätze, die Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft verbinden.

- Die Zielvereinbarungen zur Regionalisierung der Kulturförderung, die mit den Landschaften, den Landschaftsverbänden, der Region Hannover und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz getroffen wurden, sind zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In bewährten Strukturen soll die regionale Verantwortlichkeit weiter gestärkt werden.

Kulturelle Netzwerke für Theater und Museen

Niedersachsen hat eine historisch gewachsene reiche Theaterlandschaft aus Staatstheatern, kommunalen Theatern, Landesbühnen und Freien Theatern mit einem Angebot, das es zu erhalten und zu fördern gilt.

Die FDP will das Angebot auch außerhalb der Ballungsräume sicherstellen. Für Freie Theater und andere freie Kulturanbieter ist eine verlässliche Förderkulisse insbesondere für die Erarbeitung neuer Konzepte zu gewährleisten. Wir setzen auf eine Vernetzung kommunaler Kulturangebote mit Produktionen des Landes. Engere Kooperationen, auch über die Landesgrenzen hinaus, können eine Verbesserung des flächendeckenden Kulturangebotes bewirken.

Neben der finanziellen Unterstützung der öffentlichen Museen soll der eingeschlagene Weg der Stärkung nichtstaatlicher Museen durch fachliche Qualifizierung fortgesetzt werden. Das Projekt der Fachverbände für die Registrierung und Zertifizierung der Museen findet grundsätzlich Unterstützung. Anerkannten kleineren Einrichtungen ist in dem Bestreben zur Verbesserung der Qualitätsstandards gezielte Beratung zukommen zu lassen.

Die Fülle des Angebots sollte durch die Einrichtung eines umfassenden Internetportals veranschaulicht werden. Hierin sollte auch über die Möglichkeiten zur Förderung und Verknüpfung geplanter Vorhaben und Projekte informiert werden.

Durch Initiativen wie Musealog oder Regialog werden Angebote von Kultureinrichtungen zielgruppenbezogen bekannt gemacht und in enge Beziehung zu touristischen Entwicklungsmöglichkeiten gesetzt. Diese Maßnahmen haben sich bewährt und sollen ausgebaut werden.

Kulturelle Bildung

Liberale sind für langfristig gefestigte Allianzen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Diese umfassen die Zusammenarbeit von Schulen mit musealen Einrichtungen, mit Kunst-, Theater-, Musik- und Tanzschulen sowie mit Bibliotheken.

Der Erwerb kultureller Kompetenz im Sinne lebenslangen Lernens ist die Voraussetzung für die lokale Verankerung der Menschen und befähigt gleichzeitig zur Orientierung in einer globalisierten Gemeinschaft. Kulturelle Bildung schafft für beides die notwendige geistige Freiheit. Die FDP fordert:

- In den Schulen muss die musische und kulturelle Bildung zunehmend als Aufgabe für alle Jahrgangsstufen und Schulformen verankert werden. Junge Menschen sollen stärker als bisher mit kulturellen Traditionen und Leistungen vertraut werden und die Möglichkeiten erhalten, selbst kreativ zu arbeiten.
- Bei Angeboten kultureller Jugendbildung, die der freiwilligen Teilnahme bedürfen, muss die Zugangsschwelle niedrig angesetzt werden.

- Um Erzieher zu befähigen, aktives künstlerisches Gestalten und Musizieren im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsbereich zu vermitteln, sind die Elemente kultureller Kompetenz in der Ausbildung zu Erziehungsberufen zu verstärken. Die zunehmenden Defizite in der Sprach- und Lesekompetenz nicht nur von jungen Menschen machen eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Büchereien und Bibliotheken erforderlich.
- Die Angebote der Bibliotheken sollen sinnvoll und dauerhaft als ein wiederkehrendes Element in den Unterricht aller Jahrgangsstufen integriert werden. Dazu gehören Leseaktionen, Recherchen und die aktive Auseinandersetzung mit literarischen Texten auch im Rahmen von Projekten für szenisches Gestalten.
- Im ländlichen Raum bedarf es einer Stärkung von Bibliotheken mittlerer Größe. Mit dem Baubeginn der seit Jahrzehnten geforderten Landesmusikakademie haben wir ein Zeichen für die Bedeutung der kulturellen Bildung in Niedersachsen gesetzt. Zusammen mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung verfügt Niedersachsen über hochwertige Zentren für die Weiterbildung im kulturellen Bereich.
- Das Angebot soll für alle Menschen, die sich beruflich oder in der Freizeit mit künstlerischem Tun oder kulturellen Erfahrungen beschäftigt, zugänglich sein.
- Die Studiengänge für Kulturwissenschaften sind zu erhalten und zu stärken.

Gesellschaftliche Kräfte aktivieren

Kultur lebt nur durch das Zusammenwirken öffentlich geförderter Einrichtungen und dem Einsatz zivilgesellschaftlicher Akteure, denn viele Einrichtungen können ohne bürgerschaftliche Mithilfe und privatwirtschaftliches Engagement nicht existieren.

Daher fordern wir:

- Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Entwicklung von Kunst und Kultur einsetzen, sind als Spender von Zeit oder Geld grundsätzlich zu wertschätzen. Sie sind umfassender zu beraten und zu unterstützen als bisher. Die Anreize für ein ehrenamtliches Engagement im Kulturbereich sind weiter zu verstärken.
- Sich frei entwickelnde Kunst und Kultur gibt der Gesellschaft wichtige Impulse, die durch das Land verstärkt werden sollen. Wettbewerbe, Ausstellungen und Stipendien insbesondere für Nachwuchstalente sollen vermehrt gefördert werden.
- Das Land wird sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung des Stiftungsrechtes einsetzen, damit privates Kapital für die Förderung von Kunst und Kultur gewonnen werden kann.
- Auf Basis der eigenen Kultur die Auseinandersetzung mit dem Fremden befördern. Der verstärkte interkulturelle Dialog wirkt einer Spaltung der Gesellschaft entgegen und sichert Freiheit und Frieden.
- Städte und Gemeinden sollten bei der Entwicklung interkultureller Konzepte und einer aktiven Integrationspolitik Beratung und Unterstützung erfahren. Programme und vorbildliche Projekte zum Kulturaustausch sind auch in der Fläche vorzustellen.

- Das europäische Kulturprogramm 2007 bis 2013 und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Kooperation oder Mobilität sollen durch das Land in den regionalen Körperschaften bekannter gemacht werden, um Bündnisse zwischen Städten, Verbänden, Künstlergruppen usw. anzuregen.
- In grenznahen Regionen sollen Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit gefördert werden, denn hier wächst das Bewusstsein für ein europäisches Miteinander.
- Migrantinnen und Migranten sollen vermehrt in die Planung und Durchführung von Kulturangeboten einbezogen werden. Gemeinsame Produktionen und die Öffnung staatlicherseits geförderter Spielstätten sind ein wichtiges Signal.

Kulturelles Erbe

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass historisch gewachsenes kulturelles Wissen nicht verloren geht, sondern den Bürgerinnen und Bürgern bewusst bleibt. Dabei geht es einerseits um eine Bestandssicherung des Historischen, aber auch um das immaterielle Erbe und die Weitergabe des Wissens an junge Menschen. Das kulturelle Erbe lebendig zu erhalten und zugänglich zu machen, ermöglicht die Vergewisserung über die eigene Kultur und schafft Respekt. Die FDP fordert

- eine bürgerschaftliche Ausgestaltung des Denkmalschutzes. Das bauliche Erbe und in Jahrhunderten gewachsene Ortsbilder stellen ein prägendes Element unseres Kulturgutes dar. Etwa 90% aller Denkmäler befinden sich in Privatbesitz. Um einem schleichenden Verlust entgegenzuwirken, sind die Hürden für den Erhalt zu senken.
- In Ergänzung der wertvollen Arbeit von Stiftungen zum Denkmalschutz sind bürgernahe Organisationen zu unterstützen. Ihre Beratung kann beitragen, dass Besitzer denkmalgeschützter Bauten nicht zu Opfern allzu enger Vorschriften werden, sondern zu Partnern in der Pflege niedersächsischer Baukultur.
- Auch immaterielle Werte wie das Wissen um Ausdrucksformen, wie Sprachen, musikalische Überlieferungen oder Traditionen und Bräuche gilt es für nachkommende Generationen zu sichern.
- Das kunsthandwerkliche Können ist als wichtiges Kulturgut zu sichern und als Quell von Kreativität interessierten jungen Menschen nahe zu bringen. Zur Bewahrung des heimatbezogenen Wissens gehört der exemplarische Erhalt von Kunsthandwerksstätten wie beispielsweise Schmieden oder Buchdruckwerkstätten.
- Die FDP bekennt sich zur Förderung der niederdeutschen Sprache. Sie setzt sich dafür ein, dass die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen kontinuierlich weiter umgesetzt werden.

In den letzten Jahrzehnten haben zunehmend auch Filme, Musik und Computer unsere Kultur maßgeblich geprägt. Die Sicherung und Pflege dieser vergleichsweise jungen kulturellen Ausdrucksformen wird zukünftig eine wichtige Aufgabe sein. Besonders die Digitalisierung von Schrift- und Archivgut sowie die Bereitstellung der gespeicherten Informationen im Internet ermöglicht vielen Menschen den Zugriff auf diese Informationen, der ihnen sonst verwehrt wäre. Die FDP fordert:

- Da die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen eine technisch und finanziell aufwändige Aufgabe ist, die von den öffentlichen Trägern nicht alleine zu bewältigen ist, sollten in Ergänzung zu wissenschaftlichen Projekten auch Wege der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen gefunden werden. Im Zuge solcher Kooperationen muss sichergestellt werden, dass in der Folge keine erheblichen Zugangsbeschränkungen aufgebaut werden.

Kultur und Ökonomie

Kunst und Kultur sind ein Baustein für das Regionalmarketing und ein Motor für die Entwicklung außerhalb der Zentren. Die Förderung von Musik, Literatur, Bildender Kunst und anderer kreativer Bereiche wie Mode und Design ist nicht nur geistige Inspiration sondern garantiert Arbeitsplätze.

Die FDP setzt sich ein

- für einen fortzuschreibenden niedersächsischen Kulturwirtschaftsbericht; dieser beleuchtet Wertschöpfungsketten und eröffnet Potenziale für gezielte Fördermaßnahmen. Unterstützenswert sind Existenzgründungen und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Kulturwirtschaft;
- kulturtouristische Projekte und Marketingnetzwerke sind auch künftig im Rahmen der niedersächsischen Tourismusförderung zu unterstützen; bedeutende Kultureinrichtungen und kulturhistorische Schätze verstärken nicht nur die Strahlkraft der Metropolen, sondern sind auch als Anziehungspunkt für Reisende von besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum.

X I V . M e d i e n p o l i t i k

Medienkompetenz und Jugendschutz

Der Zugang zu Medien aller Art wird immer einfacher. Internet, Multimedia und Unterhaltungssoftware haben alle Schichten unsere Gesellschaft erreicht. Nicht alles, was über diese neuen Wege verbreitet wird, ist dabei unproblematisch. Verbote nutzen hier allerdings wenig. Im Gegenteil: Sie helfen, gerade problematische Inhalte noch interessanter zu machen. Umso wichtiger ist an diesen Stellen ein verantwortungsvoller Umgang mit den angebotenen Inhalten. Die FDP unterstützt deshalb ausdrücklich Initiativen, die einen aufgeklärten Umgang und eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und ihren Inhalten lehren und so Medienkompetenz vermitteln.

Gleiches gilt für den Jugendschutz: Selbstverpflichtung anstatt Verboten und Staatskontrolle sind die Leitlinien liberaler Medienpolitik. Die Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit Medien spielt auch hier eine tragende Rolle.

In diesem Zusammenhang lehnt die FDP ein Verbot so genannter „Killerspiele“ grundsätzlich ab. Vorstöße, die auf eine Tabuisierung abzielen, ignorieren die wahren Probleme von Jugendlichen. Diese müssen von der Politik vielmehr über eine sinnvolle Bildungs- und Sozialpolitik gelöst werden.

Die niedersächsische FDP fordert vor diesem Hintergrund:

- die Einführung von verbindlichen Unterrichtsangeboten zur Steigerung der Medienkompetenz;
- die Förderung von Angeboten zur Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder aber auch für Erziehungsberechtigte;
- die Stärkung der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter.

Neugestaltung des Gebührensystems

Seit Mitte 2006 gibt es in Deutschland eine heftige Diskussion um die Rundfunkgebühren für internetfähige PCs. Diese Diskussion hat vor allem eines gezeigt: Das derzeitige Gebührensystem wurde längst von der technischen Entwicklung überholt. Ein neues System muss den Ansprüchen einer Zeit, in der immer neue Empfangsgeräte und Medien auf den Markt kommen, genügen. Die derzeitige Kopplung der Gebühren an das Vorhandensein bestimmter technischer Empfangsgeräte ist kein zukunftsfähiges Modell. Medieninhalte und technische Übertragungswege wachsen immer mehr zusammen.

Deshalb ist es erforderlich, den Auftrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllen soll, klar zu definieren. Es muss genau geklärt werden, auf welchen Wegen ARD und ZDF Inhalte zukünftig verbreiten sollen und welche zusätzlichen Geschäftsfelder über den Radio- und Fernsehbetrieb hinaus zu einem solchen Grundversorgungsauftrag gehören. Nur durch einen so klar umrissenen Auftrag kann die Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, auch unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU, dauerhaft Bestand haben. Die Einhaltung des Grundversorgungsauftrages darf nicht nur der Binnenkontrolle der Anstalten selbst überlassen werden. Dabei bekennt sich die FDP ausdrücklich zur Staatsferne und zur Bestands- und Entwicklungsgarantie - so wie auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert.

Auf Basis eines klar definierten Auftrages der Öffentlich-Rechtlichen erfolgt dann die Ermittlung des Finanzbedarfes der Anstalten. Auf dieser Grundlage kann ein Modell für die zukünftige Finanzierung erarbeitet werden. Die neue Finanzierung muss möglichst einfach nachvollziehbar und konform zu europäischem Recht sein. Befreiungstatbestände und die Frage, in wie weit die Wirtschaft mit einbezogen wird, muss klar geregelt sein.

Deshalb fordert die niedersächsische FDP:

- eine klare Definition des Grundversorgungsauftrages;
- die Einführung eines neuen zeitgemäßen und gerechten Gebührenmodells.

Digitalisierung und Stärkung der Medienwirtschaft in Niedersachsen

Die Digitalisierung der Verbreitungswege führt zu einem erheblichen Strukturwandel in der deutschen Medienlandschaft. Auf der einen Seite bieten diese Entwicklungen für

niedersächsische Unternehmen eine Chance, sich in einem neu entstehenden und noch nicht besetzten Markt zu etablieren. Hierfür müssen die richtigen Rahmenbedingungen für Finanzierung, Vertrieb, Infrastruktur und einen insgesamt attraktiven Standort Niedersachsen geschaffen werden. So können sich Know-how und Arbeitsplätze einer Zukunftsbranche in Niedersachsen ansiedeln.

Auf der anderen Seite gilt es, darauf zu achten, dass die privaten Sender einen guten und fairen Zugang zu Lizenzen und Frequenzen erhalten. Dabei haben die Öffentlich-Rechtlichen einen Anspruch auf so viele Sendeplätze bzw. Frequenzen, wie sie im Rahmen der Erfüllung ihres Grundversorgungsauftrages benötigen. Es kann hier keine Garantie für eine 50/50-Aufteilung zwischen privatem und öffentlichem Rundfunk geben. Gerade auch für die kleinen privaten Regionalsender gilt es, die Rahmenbedingungen für einen fairen Zugang zum neuen Digitalrundfunk zu schaffen.

Darüber hinaus braucht das Verhältnis von Plattformbetreibern und den Anbietern von Inhalten eine vernünftige rechtliche Basis. Plattformbetreibern muss dabei die Möglichkeit eingeräumt werden, auch Inhalte zu verbreiten. Dabei dürfen sie allerdings nicht zu so genannten „Gatekeepern“ werden, die den Zugang zu digitalen Kapazitäten regulieren können.

Es wird die Aufgabe von Politik sein, die Rahmenbedingungen für die große Pluralität im deutschen Rundfunkangebot zu erhalten.

Deshalb fordert die niedersächsische FDP:

- künftig besonders solche Unternehmen und Universitäten zu unterstützen, die im IT-Bereich bereits einen deutlichen Vorsprung vor anderen Akteuren und Regionen Deutschlands und Europas erarbeitet haben;
- mittelfristig eine bilanzrechtliche Gleichbehandlung klassischer, industrieller Produktion und moderner, wissensbasierter Dienstleistung zur Stärkung Erfolg versprechender Geschäftsmodelle;
- den diskriminierungsfreien Zugang aller Anbieter zu neuen digitalen Plattformen in allen Konsequenzen.

Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist für unsere demokratische Gesellschaft ein unabdingbares Gut und muss bestmöglich geschützt werden. Die so genannte „Cicero-Affäre“ oder auch die Bespitzlung zweier Journalisten der „Wolfsburger Allgemeinen Zeitung“ hat gezeigt, dass es auch in Deutschland immer wieder Tendenzen gibt, durch die die Pressefreiheit eingeschränkt wird. Journalisten aber müssen auch in Zukunft sichergehen können, dass ihre Arbeit nicht beobachtet wird und Quellen auf die Vertraulichkeit ihrer Informationen zählen können. Die FDP-Fraktion hat dazu bereits im März 2006 einen Vorschlag zur Änderung der Strafprozessordnung zu Gunsten des Presserechtes vorgelegt.

Die niedersächsische FDP fordert deshalb:

- den umfassenden Schutz der Pressefreiheit;
- die Änderung des Strafprozessordnung zu Gunsten des Presserechtes;
- jeglichen Tendenzen entschieden entgegenzutreten, die eine Einschränkung der Pressefreiheit in Deutschland bedeuten.

X V . S p o r t

Niedersachsen ist ein Sportland, weshalb der Sport bei uns Verfassungsrang hat. Wie kaum ein anderer Lebensbereich steht Sport für Lebensfreude, Leistung und Fairness. Das sind zugleich auch liberale Ziele und Werte. Dabei unterstützt liberale Sportpolitik sowohl den Spitzen-, als auch den Breiten-, den Behinderten- und den Schulsport. Wir begrüßen insbesondere das freiwillige ehrenamtliche Engagement im Sportwesen, ohne das viele Sportvereine ihre Angebote nicht durchführen könnten.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde beschlossen, über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 25 Mio. € in die Sportstättenanierung zu investieren. Mit dem Sportstättenanierungsprogramm wird in unseren Augen wesentlich zur Erhaltung der Sportinfrastruktur in Niedersachsen beigetragen.

Darüber hinaus wird mit der Einführung der kostenlosen Unfall- und Haftpflichtversicherung und einer so genannten Ehrenamtskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen die für den Breitensport in Niedersachsen so wichtige Institution des Ehrenamtes nachhaltig gestärkt.

Schließlich haben wir mit der Verabschiedung eines Anti-Doping-Aktionsplanes verdeutlicht, dass wir uns in Niedersachsen für einen sauberen Sport und gegen Doping einsetzen.

Auch im Bereich Sport griff die Verwaltungsreform. Seit Auflösung der Bezirksregierungen wird die Förderung der Sportvereine und -verbände mit Landesmitteln ausschließlich vom Landessportbund (LSB) wahrgenommen. Die Landesregierung setzt zwar weiterhin den Rahmen, hat aber bewusst den wesentlichen Teil der Sportförderung in die Hand der Sportselbstverwaltung gegeben. Dadurch entfiel unter anderem der erhebliche Aufwand für die Doppelförderung des Sports durch LSB und Bezirksregierungen.

Für die Zukunft muss der Sport für alle als unverzichtbares Angebot für Freizeit, Bildung, Erziehung, Integration und Gesundheitsförderung dennoch stärker als bisher ausgebaut werden. Das gilt besonders für Kinder. Sie haben ein natürliches Bedürfnis nach Spiel und Bewegung. Durch die Bewegungserziehung wird das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert.

Daher fordert die niedersächsische FDP:

- Sport- und Bewegungserziehung im Elementar- und Schulbereich sollen eine sportpädagogisch begründete Bereitstellung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten bieten. So werden Orientierungsmöglichkeiten für ein lebenslanges Sporttreiben ermöglicht.
- Die Angebote von Sportmöglichkeiten erhöhen als fester Bestandteil der Infrastruktur die Attraktivität des Standortes Niedersachsen für den Fremdenverkehr und Menschen, die nach Niedersachsen ziehen möchten. Durch einen Ausbau dieser Angebote werden wir es schaffen, den Wirtschaftsfaktor spürbar zu steigern.
- Wir möchten den Wert des Sports auch für andere Gesellschaftsbereiche wie Erziehung, Integration und Jugendarbeit nutzen. Denn gerade der Sportverein bietet die idealen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration, da er die Menschen über jegliche Grenzen hinweg verbindet.

- Modelle zur Kofinanzierung aus Landesmitteln zu entwickeln, um den Sportvereinen, angesichts möglicher Rückgänge der bisher dem Sport zufließenden Mittel aus der Konzessionsabgabe, mehr Planungssicherheit zu geben.
- Kinder brauchen Bewegung. Der Schulsport muss hier Impulse geben. Jungen und Mädchen, die viel Sport treiben, gehen nachweislich besser mit Stresssituationen um und zeigen häufig bessere Leistungen. Deshalb setzen wir uns für Sportförderprogramme an Schulen ein.
- Darüber hinaus sollen Jungen und Mädchen sich auch in Sportvereinen aktiv beteiligen, um der zunehmenden Übergewichtigkeit und Unbeweglichkeit entgegenzuwirken.
- Ein flächendeckendes Angebot des Präventions- und Gesundheitssportes sind einzuführen.
- Auch in Niedersachsen müssen wir einer in Zukunft älter werdenden Gesellschaft Rechnung tragen. Wir wollen darauf achten, dass die Sportförderung sich nicht nur auf die jungen Menschen und die Leistungsstarken begrenzt.
- Die Aktion „Kleine Füße auf dem Schulweg“ bzw. „Walking Bus“ soll fortgeführt werden. Denn der Schulweg zu Fuß fördert nicht nur die tägliche Bewegung der Kinder, sondern auch die gemeinsame Verkehrserziehung der Beteiligten.

XVI. Niedersachsen in Europa

Die Europäische Union war und ist in herausragender Weise Friedensgarant und Wirtschaftsmotor für Europa. Der gemeinsame Binnenmarkt hat den Menschen in Europa Zugang zu neuen Produkten und Märkten und insgesamt größeren Wohlstand gebracht. Die Vorteile des europäischen Einigungsprozesses werden aber in der öffentlichen Meinung durch bürokratische Rechtssetzungen in Mitleidenschaft gezogen. Liberale Europapolitik will daher vermeiden, dass eine Kluft zwischen den Bürgern und der Europäischen Union entsteht. Die FDP setzt auf europäischer Ebene bei der Fortführung des Verfassungsprozesses auf einen Vertrag, der die Grundlagen der EU stärkt, sie legt besonderen Wert auf Subsidiarität (Entscheidungen werden auf der niedrigstmöglichen Stufe entschieden). Die FDP unterstützt die Initiativen der EU zur besseren Rechtssetzung und zur Messung von Bürokratiekosten.

Europa fängt zu Hause an – bei den Menschen in Niedersachsen. Die europäische Politik muss durch die Landesregierung und den Landtag mitgestaltet und vermittelt werden, um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Öffentlichkeitsarbeit durch das Europäische Informations-Zentrum (EIZ). Die Finanzierung des EIZ konnte gesichert werden, neue zielgruppenspezifische Angebote wie z. B. für Kinder und Jugendliche konnten eingeführt werden.

Niedersachsen profitiert in der neuen Förderperiode von 2007 bis 2013 von Mitteln in Höhe von ca. 2,5 Mrd. € für Maßnahmen zur Entwicklung regionaler Wirtschaftsstrukturen sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Im Sinne der Lissabon-Strategie der EU ist die Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet. Die Region Lüneburg erhält als so genanntes Ziel-1-Übergangsgebiet ca. 1 Mrd. € dieser Fördermittel. Die Förderung der

grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden wird fortgeführt, dabei werden die unterschiedlichen Förderregionen zu einem gemeinsamen Programmgebiet mit Nordrhein-Westfalen zusammengeführt.

Die FDP fordert:

- das EIZ weiter zu erhalten und die Informationsarbeit zu europapolitischen Aspekten in der Fläche auszuweiten;
- in den Lehrplänen aller Schulformen insbesondere in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Politik und Wirtschaft die europäische Dimension verstärkt zu berücksichtigen;
- Angebote zum Unterricht in der niederländischen Sprache in der Grenzregion auszuweiten;
- europäische Kooperationen von Schulen und Hochschulen in Niedersachsen mit anderen Regionen auszubauen;
- die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU zu positionieren;
- die Ansätze des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR mit der Orientierung an erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen in das berufliche Bildungssystem einzubinden und zu konkretisieren;
- die Aufmerksamkeit der Schüler, Studenten, Auszubildenden und Erwachsenen für die europäischen Austauschprogramme stärker zu fördern; es muss zudem eine einfache, unbürokratische Teilnahme an den Programmen für jedermann möglich sein;
- die Mittel aus der europäischen Strukturförderung sinnvoll zu nutzen und einen Schwerpunkt auf die Förderung von Innovation, anwendungsorientierter Forschung und Technologietransfer zu legen;
- den Einsatz regionalisierter Teilbudgets in der Strukturförderung schrittweise auszuweiten und damit interkommunale Kooperationen zu stärken;
- Niedersachsens Rolle als Transitland im Mittelpunkt europäischer Verkehrswege durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der transeuropäischen Netze zu stärken; eine Priorität ist dabei auf die Anbindung der Seehäfen zu legen;
- die maritime Wirtschaft, die Entwicklung der niedersächsischen Seehäfen und den Küstenschutz als niedersächsische Schwerpunkte in die zukünftige EU-Meerpolitik einzubringen;
- bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im gemeinsamen Programmgebiet die spezifischen Aspekte der Region an Ems, Hase und Dollart einzubringen und besonderen Wert auf Unternehmensnetzwerke, Infrastruktur und Arbeitsmarkt (Grenzpendler) zu legen;
- die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel verstärkt mit anderen Bundesländern zu koordinieren und den Informationsaustausch mit dem Landtag, den Landesministerien und den niedersächsischen Europaabgeordneten zu intensivieren, um die Präsenz des Landes in europäischen Fragen zu stärken.